VI. Technische Angelegenheiten.

A. Stadtregulierungen und Bebauungsplan.

a) Regulierungen.

Die Berichtszeit ist gekennzeichnet durch den fast vollständigen Stillstand der Bautätigkeit auf dem Gebiete des privaten Miethausbaues, gleichzeitig aber auch durch das Einsetzen des Siedlungsbaues. Zu umfangreicheren neuen Festsetzungen von Regulierungsplänen für die Hochbaugebiete der Stadt war daher wenig Anlaß. Dagegen hat sich die Notwendigkeit ergeben, für die Eingliederung der Siedlungen in den baulichen Organismus des Stadtgebietes entsprechend Vorsorge zu treffen. In dieser Beziehung ist besonders auf die beiden wichtigen Gemeinderatsbeschlüsse über die Festsetzung der Kleingarten- und Siedlungszone vom 4. Mai und 15. Juli 1921 hinzuweisen. Der erstere dieser Beschlüsse beinhaltet, daß für gewisse Teile des Gemeindegebietes das einstöckige Einfamilienhaus mit höchstens 65 m² Wohnfläche und 400 m² Gartenfläche die Regel zu bilden hat, und daß andere Gemeindegebiete bis zum Ende des Jahres 1936 ausschließlich für Kleingartenzwecke in Verwendung genommen werden dürfen. Durch den zweiten Beschluß wurden dann 50 Teilgebiete der Siedlungszone im Gesamtausmaße von 11,803.900 m² festgesetzt und 20 Teilgebiete der Kleingartenzone mit einer Gesamtfläche von 7,000.000 m² geschaffen. Mit Rücksicht auf die größtmöglichste Sparsamkeit bei der Anlage von Straßen in den Teilgebieten der Siedlungszone mußten nach und nach eine ganze Reihe von Neufestsetzungen von Baulinien für diese Gebiete vorgenommen werden.

Im ganzen wurden in der Berichtszeit 151 Beschlüsse des Gemeinderates beziehungsweise des Stadtsenates und des gemeinderätlichen Ausschusses für technische Angelegenheiten über Baulinien und Verbauungsbestimmungen gefaßt. Als besonders wichtig wären hervorzuheben:

II. Bezirk.

Im Jahre 1921: Auflassung des Dürnkrutplatzes, um die Errichtung von Bauten für Betriebszwecke der städtischen Straßenbahnen zu ermöglichen. — Änderung der Baulinien für die Engerthstraße stromabwärts von der Natterergasse aus Anlaß der Schaffung des Sportplatzes „Hakoah".

X. Bezirk.

Im Jahre 1919: Auflassung der Malborghetstraße zwischen Inzersdorferstraße und Angeligasse wegen Grundüberlassung. — Festsetzung eines Regulierungsplanes für das südwestlich der Staatsbahnlinie Wien-Westbahnhof—Klein-Schwechat (Donauländebahn) zum Teile auch im XII. Bezirk gelegene, an die Gemeinde Inzersdorf angrenzende Gebiet, wonach dieses hauptsächlich zur Errichtung von Industriebauten bestimmt wird. — Generalbaulinien- und Bebauungsplan für den westlichen Teil des Siedlungsgebietes am Laaerberg gegenüber der städtischen Schule an der Laaerstraße.

Im Jahre 1922: Baulinienabänderung für die Siedlungsteilgebiete 6 und 7 zwischen Altmannsdorfer Anger, Donauländebahn und „An den Eisteichen", welche Gebiete teilweise auch im XII. Bezirk liegen.

XI. Bezirk.

Im Jahre 1919: Baulinienbestimmung für das Gebiet zwischen der Dreherstraße, dem Münichplatz, der Donauländebahn und einer noch unbenannten Gasse, wobei der Schwechatbach zwischen der Kunstmühle Malowan und der Donauländebahn verlegt werden soll. — Regulierungsplan für das Gebiet nördlich vom Zentralfriedhof unter Vorsorge für eine VII. Erweiterung des Zentralfriedhofes. — Baulinienabänderung in dem Gebiete zwischen der Staatsbahnlinie Wien—Grußbach der Ostbahn und dem Verbindungsgeleise zwischen den Stationen Simmering-Transit und der Prater-Ausweiche über Ansuchen der Tierfutterfabrik.

Im Jahre 1922: Festsetzung eines neuen rund 97.000 m² großen Teilgebietes der Siedlungszone nördlich vom Zentralfriedhof und zwischen der Simmeringer Hauptstraße und der Aspangbahn. — Baulinienabänderung in dem Gebiete zwischen Zinnergasse, Kaiser-Ebersdorferstraße und Donauländebahn aus Anlaß der Vergrößerung der Betriebsstätte der Holzindustrie A. G. „Slavonia".

XII. Bezirk.

Im Jahre 1921: Abänderung des Stadtbauplanes im Gebiete der Siedlungen: „Rosenhügel" und „nördlich der Hoffingergasse" in Hetzendorf beziehungsweise Altmannsdorf und Festsetzung des Bebauungsplanes für diese Siedlungen.

Im Jahre 1922: Abänderung des Regulierungsplanes für die in die Siedlungszone einbezogenen Gebiete an der Sagedergasse.

XIII. Bezirk.

Im Jahre 1921: Baulinienbestimmung für das Teilgebiet der Siedlungszone an der Hermesstraße, wobei die Breite dieser Straße mit Rücksicht auf eine in Zukunft in den Tiergarten zu führende Straßenbahnlinie mit 26·50 Meter festgesetzt wird. — Baulinienabänderung zur Verschmälerung der Speisingerstraße zwischen Verbindungsbahn und Feldkellergasse von 26·50 Meter auf 20 Meter. (Jahr 1922) Neufestsetzung von Teilgebieten der Siedlungszone am „Rotherberg" und am „Girzenberg" mit dem Flächenausmaße von rund 36.000, 56.000 und 36.000 m². — Baulinienabänderung für einen Teil des Siedlungsgebietes am „Küniglberg" mit Rücksicht auf die Verbauungsbestimmungen der Siedlungszone. — Auflassung einer geplanten Gasse nördlich der Heinrich-Collin-Straße unter gleichzeitiger Abänderung der Grenze zwischen der zwei- und dreistöckigen Verbauung. — Baulinienabänderung für die Liegenschaft E.-Z. 414 und 365 des Grundbuches Hütteldorf nördlich der Landesheil- und Pflegeanstalt „Steinhof" und Einbeziehung dieses Gebietes im Ausmaße von rund 16.000 m² in die Siedlungszone.

XVI. Bezirk.

Im Jahre 1920: Baulinienbestimmung für eine 19 Meter breite Straße zwischen der Kuffner'schen Sternwarte und der Gallizinstraße nördlich vom Ottakringer Friedhof unter Bedachtnahme auf die geplante Schnellbahnlinie.

Im Jahre 1922: Bebauungsplan für das östlich vom Wasserbehälter am Steinhof an der Gallizinstraße gelegene Teilgebiet der Siedlungszone.

XIX. Bezirk.

Im Jahre 1919: Teilweise Festsetzung eines Regulierungsplanes für den Gebietsteil des Kahlenbergerdorfes an der Wigandgasse.

XXI. Bezirk.

Im Jahr 1919: Festsetzung von Verbauungsbestimmungen für einen Teil der Preßburgergasse und der Schwemmäckergasse, wonach für die anrainenden Liegenschaften die einstöckige Bauweise mit beschränkter Bebauungstiefe vorgeschrieben wird.

Im Jahre 1920: Festsetzung eines öffentlichen Gartenplatzes an der Stelle des alten Floridsdorfer Auparkes, wonach rund 263.000 m² als Volkspark für den XXI. Bezirk ausgestaltet werden sollen.

Im Jahre 1921: Festsetzung des Regulierungsplanes für das Gebiet nördlich und südlich der Überfuhrstraße, von welchem ein Teil in die Siedlungszone fällt. — Regulierungsplan für das Teilgebiet der Siedlungszone am „Müllnermais" in Aspern, zwischen Mühlwasser und Biberhaufenweg. — Bebauungsplan für das Teilgebiet der Siedlungszone „Plankenäcker" nördlich der Lederfabrik „Awart" an der Erzherzog-Karl-Straße. — Änderung des Regulierungsplanes für das Gebiet südöstlich der neuen Unterfahrung der Staatsbahnlinie Wien—Grußbach zwischen der Hirschstettener- und der Süßenbrunnerstraße.

Im Jahre 1922: Abänderung der Baulinien und der Bauzoneneinteilung für das Gebiet zwischen der Leopoldauerstraße, Siegfriedgasse, Andreas-Hofer-Straße und Friedhofgasse zur Schaffung größerer Industriebaublöcke, beziehungsweise zur Ermöglichung einer zweckmäßigen Trassierung einer Schleppbahnanlage vom Vorbahnhof in Floridsdorf zur staatlichen Süßstoffabrik. — Erweiterung des Teilgebietes der Siedlungszone in Aspern um rund 22.600 m² Grundfläche und Bestimmung der Baulinien für dieses Gebiet. — Baulinienabänderung westlich vom Stadlauer Bahnhof in dem Gebiete zwischen der Industriestraße, „Langen Allee", Ostbahn und der Lederfabrik „Awart" anläßlich der Planung einer Schleppgeleiseverbindung zu den dort befindlichen Fabrikanlagen. — Bebauungsplan für das Siedlungsteilgebiet zwischen Pragerstraße und der Station Jedlersdorf der Nordwestbahn, wobei noch auf die Schaffung von Baublöcken für zweistockhohe Miethäuser Rücksicht genommen wurde.

b) Parzellierungen.

Von wichtigeren Parzellierungen seien die folgenden erwähnt:

III. Bezirk.

E.-Z. 263 (Drorygasse) Gemeinde Wien; genehmigt zur Ermöglichung der Erbauung des Volkswohnhauses.

XI. Bezirk.

Niederösterreichischer Bauverein im I. Bezirk, Hoher Markt 4; Liegenschaft E.-Z. 714, Grundbuch Simmering, an der Simmeringer Hauptstraße, Abteilung auf 32 Baustellen und 3 Baustellenteile.

XII. Bezirk.

Johann Zierer und Mitbesitzer, XII, Khleslplatz; Abteilung der Liegenschaft E.-Z. 361, Grundbuch Altmannsdorf, auf 1 Baustelle im Ausmaße von 4099 m²; ferner Wiener Bürgerspitalfonds, Abteilung der Liegenschaft E.-Z. 1966, Unter-Meidling auf eine Baustelle (541 m²), und 3 Fragmente (30 m², 326 m², und 290 m²); ferner Gemeinde Wien, Abteilung der Liegenschaften E.-Z. 492, 1128 und 1138, Grundbuch Unter-Meidling, auf 3 Baustellen (842 m², 404 m² und 511 m²), und 9 Baustellenfragmente.

XVI. Bezirk.

Leopoldine Vrtel, I, Habsburgergasse 5, Abteilung der Liegenschaft E.-Z. 284 des Grundbuches Ottakring, auf zwei Baustellen (3136 m²) und Straßengrund (417 m²).

XVIII. Bezirk.

Liegenschaft E.-Z. 1004 und 833, Grundbuch Pötzleinsdorf, im Gesamtausmaße von 19.980·66 m², Abteilung auf 16 Baustellen unter Verlängerung der Geyergasse, und Eröffnung von 2 neuen, bisher unbenannten Gassen.

XIX. Bezirk.

Elsa Pilpel, XIX, Scheibengasse 15, Abteilung der Liegenschaft E.-Z. 23, Grundbuch Nußdorf, auf 5 Baustellen (3978 m²).

XXI. Bezirk.

Chorherrenstift Klosterneuburg, Abteilung der Liegenschaft E.-Z. 32, des Grundbuches Schwarz-Lackenau, auf 75 Baustellen im Gesamtausmaße von 273.560·44 m².

B. Baupolizei.

a) Änderung der gesetzlichen Bestimmungen. Schaffung der Bauoberbehörde.

Die durch den Krieg herbeigeführten ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die Erschwerungen der Bauführungen durch erhöhte Kosten, die immer mehr zunehmende Wohnungsnot, und nicht zuletzt das Bestreben, den vielen Arbeitslosen neue Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, ließen eine zeitgemäße Abänderung der Bestimmungen der bestehenden Bauordnung für höchst wünschenswert erscheinen. Der Mangel an fast allen gebräuchlichen Baustoffen lenkte die Aufmerksamkeit auf jene Bauweisen, die durch geringeren Aufwand an Baustoffen und durch Verwendung von Ersatzstoffen die Aufführung von Wohnungsbauten ermöglichen.

Es wurden daher weitgehende Bauerleichterungen für Kleinwohnungsbauten und Kleinhäuser, für Bauten in zerstreuter Lage im ländlichen Gebiete, und insbesondere auch für provisorische Bauten durch das Gesetz vom 17. Juni 1920, L.-G.- und V.-Bl. für Niederösterreich, Nr. 547, zugestanden.

Zur Linderung der Wohnungsnot und Förderung der Bautätigkeit hat der Wiener Gemeinderat mit Beschluß vom 24. September 1920 eine Vollzugsanweisung erlassen, womit auch in solchen Häusern, die nicht zu den Kleinwohnbauten und Kleinhäusern gehören, die Herstellung und Benützung von Dachbodenräumen zu Wohnzwecken gestattet wurde.

Diese Vollzugsanweisung wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 27. Juni 1922 auf Zulassung von Wohnungsaufbauten über dem höchsten, bisher zulässigen Geschosse erweitert.

Dasselbe Ziel verfolgte die Gemeinde auch durch die Schaffung von Gesetzen zum Zwecke der Befreiung der Neu-, Um- und Aufbauten im Wiener Gemeindegebiete von der Gemeindeabgabe von höheren Mietzinsen, beziehungsweise der Wohnbausteuer, der Bodenwertabgabe, den Gemeinde- und Landeszuschlägen zur Gebäudesteuer des Bundes und den Zins- und Schulhellern (Gesetz vom 30. September 1921, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 127, ergänzt und abgeändert durch die Gesetze vom 7. April 1922, L.-G.-Bl. für Wien, Nr. 63, und vom 20. April 1923, L.-G.-Bl. für Wien, Nr. 57.

Die Umgestaltung der Verfassung des Bundes, der Länder und der Stadt Wien machte es ferner notwendig, die Bestimmungen der Bauordnung für Wien mit den neuen Verfassungsgesetzen in Übereinstimmung zu bringen. Diese Abänderungen sind mit dem Gesetze vom 4. November 1920, L.-G.- und V.-Bl. für Niederösterreich unter der Enns, Nr. 808, niedergelegt, und beziehen sich vorzugsweise auf die Schaffung der Bauoberbehörde für Wien an Stelle der früheren Baudeputation. Die Bauoberbehörde besteht: 1. Aus dem Bürgermeister als Landeshauptmann oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden; 2. aus zwei Mitgliedern des Stadtsenates; 3. aus dem Magistratsdirektor und dem Stadtbaudirektor oder deren Stellvertretern; 4. aus vier vom

Gemeinderate auf die Dauer eines Jahres gewählten, in Wien wohnhaften Bausachverständigen, die in der Gemeindeverwaltung weder ein besoldetes Amt bekleiden, noch einem Vertretungskörper angehören, und zur Gemeinde in keinem rechnungspflichtigen Verhältnis stehen dürfen; 5. aus einem vom Bürgermeister als Landeshauptmann aus dem Landessanitätsrate gewählten Mitgliede.

Zu jeder Sitzung sind sämtliche Mitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung besonders einzuladen. Zur gültigen Beschlußfassung ist die Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern, den Vorsitzenden nicht mitgerechnet, sowie die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich. Der Vorsitzende übt ein Stimmrecht nur bei gleichgeteilten Stimmen der Mitglieder aus. Handelt es sich um einen von der Gemeinde eingebrachten Rekurs oder ist die Baubewilligung in erster Instanz über Einwendungen der Gemeinde versagt worden, so nehmen die Mitglieder des Stadtsenates an der Verhandlung und Abstimmung nicht teil.

Die konstituierende Sitzung der neuen Bauoberbehörde fand am 16. April 1921 statt. In der Berichtsperiode wurden 6 Sitzungen abgehalten und in denselben über 156 Geschäftsstücke entschieden. (6, 25, 35, 33, 33, 24.)

b) Baupolizeiliche Tätigkeit.

Die baupolizeiliche Bewilligung wurde in den Jahren 1919 bis 1924 erteilt in folgenden Fällen:

Parzellierungen: 17, 17, 28, 21.
Unterabteilungen: 3, 15, 13, 44.
Bekanntgabe von Baulinien: 199, 4, 0, 62.
Bestimmungen von Straßenhöhen: 0, 0, 0, 2.
Neubauten: 61, 89, 170, 380.
Umbauten: 19, 4, 5, 47.
Zubauten: 168, 231, 276, 368.
Aufbauten: 7, 22, 31, 82.
Von den Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten bezogen sich auf Industriebauten: 15, 18, 12, 31, davon 2, 1, 0, 1 in abgesonderter Lage.
Betriebsanlagen: 1650, 3298, 2143, 2634.
Aufzüge: 132, 112, 88, 126.
Bauliche Umgestaltungen: 1317, 1500, 1902, 2056.
Planauswechslungen: 136, 192, 231, 189.
Benützungsbewilligungen: 591, 730, 769, 1124.

c) Private Bautätigkeit.

An bedeutenden Privatbauten, beziehungsweise größeren Industriebauten wären in der Berichtszeit anzuführen:

I. Bezirk.

Neubau eines zweistöckigen Geschäftshauses für das Österreichische Verkehrsbüro, Friedrichstraße 1, gegenüber der Sezession. — Neubau eines vierstöckigen Wohn- und Geschäftsgebäudes für das Bankhaus Franz Pollak, Seitzergasse 4.

II. Bezirk.

Österreichisch-amerikanische Petroleumgesellschaft: Tankanlage, Praterspitz. — Pottendorfer Kamminduſtrie: Büro- und Magazinsgebäude am Donaukanal. — Felberbaum u. Schwarz: Magazin, Stephaniebrücke. — I. Wiener Reis- und Mühlenwerke: Magazinsbauten, Schiffmühlenstraße. — Aktiengesellschaft der Wiener Sodawasserfabrik: Fabriksgebäude, Obere Augartenstraße 40. — British Transport and Trading Comp.: Magazinsgebäude, Donaukanal. — Lebensmittellagerbetrieb der Polizeidirektion (Konsumverein): Handelskai. — Rudolf Schwarz u. Co.: Öllager, Hafenzufahrtsstraße. — Wiener Messe: Ausstellungsgebäude, Rotunde, Prater. — Bayrischer Lloyd: Krananlage, Handelskai 25.

III. Bezirk:

Hainburgerstraße 45, zweistöckiger Neubau eines Wohn- und Kinogebäudes. — Löwengasse 33—Adamsgasse 30, einstöckiger Umbau (Kino). — Fünfstöckiger Neubau der Telephonzentrale, Rasumofskygasse 29. — Ebenerdiges Bürogebäude der M. Votraubek A.-G., Erdbergstraße 155. — Fünfstöckiger Fabrikszubau der Firma Siemens u. Halske A.-G., Hainburgerstraße 31—Apostelgasse 14.

IV. Bezirk.

Bau eines provisorischen Ausstellunggebäudes, Karlsplatz.

IX. Bezirk.

Zimmermanngasse 4—6-Hebragasse 3: Telephonzentrale. — Spittelauerlände 5: Geschäftshaus der Firma R. Bosch, A.-G.

X. Bezirk.

Drehereigebäude der Maschinenfabrik der Staatseisenbahngesellschaft.

XI. Bezirk.

Teerag A.-G: Hauptstraße 88, Teerdestillationsgebäude. — Ziegelwerk Jakob Löwy, Laaerberg: maschinelle Ziegeleianlage. — Firma Ditmar, Gebrüder Brünner, A.-G: Heidequerstraße, Bürogebäude.

XII. Bezirk.

Bauten der Gemeinnützigen Kleingartensiedlungsgenossenschaft Altmannsdorf und Hetzendorf Siedlung „Rosenhügel" (Ende des Jahres 1922 waren 100 Häuser fertiggestellt). Bauten derselben Siedlungsgenossenschaft an der Hoffingergasse (Ende des Jahres 1922 waren 53 Häuser fertiggestellt). Bauten der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Gartensiedlung" an der Elisabeth-Allee und am Sarajevoplatz (Ende des Jahres 1922 waren 28 Einfamilienhäuser hergestellt). Bau der Wohnhäuser der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Mein Heim" an der Hetzendorferstraße, Kernstraße und Werthenburggasse. — Neubau eines vierstöckigen Fabriks- und Wohngebäudes der Wirkwarenfabrik P. M. Glaser in der Flurschützstraße, Längenfeldgasse und Rothkirchgasse. — Zubauten der Hutfabrik Adolf Sindermann, Bendlgasse 16. — Zubauten der Färberei Josef Schöberl, Altmannsdorfer Anger 61.

XIII. Bezirk.

Bau der Siedlungshäuser der Gartensiedlung am Flötzersteig in Breitensee (Bau von 3 Häusergruppen zu je vier Familienhäusern). — Siedlungsbau Hermeswiese, Gemeinnützige Gartensiedlungsgenossenschaft Altmannsdorf und Hetzendorf. — Siedlungsbauten in Ober-St. Veit, Wolkersbergen, der Siedlungsselbsthilfe-Genossenschaft und der Siedlungsvereinigung von Industrieangestellten. — Aufführung von 11 neuen Wohnhäusern durch die Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Ostmark".

XV. Bezirk.

64 Notwohnhäuser der Siedlung Schmelz in der Oeverseestraße (Or.-Nr. 2 bis 14), Minciostraße (10 bis 30), Wickhoffgasse (Or.-Nr. 1 bis 19), Possingergasse (Or.-Nr. 1 bis 37), Gablenzgasse (Or.-Nr. 101 bis 103), Mareschgasse (Or.-Nr. 2 bis 16 und 1 bis 15), Mareschplatz (Or.-Nr. 1 bis 7). — Schafwollwarenfabrik Blatt: Markgraf-Rüdiger-Straße 4. — Schafwollwarenfabrik Gänsler: Johnstraße 83.

XVI. Bezirk.

Volkswohnhäuser, Enenkelstraße zwischen Ottakringerstraße und Stillfriedplatz. — Siedlung „Neuland" an der Erdbrustgasse. — Siedlung „Starchant" zwischen Galitzinstraße und Steinhofstraße. — Industriewerke Warchalovskt,

Eißler u. Co., A.-G., Nauseagasse 38 bis 48 (Montagehalle), Wögingergasse 1 bis 7 (Kesselschmiede), Rodertstraße 1 (Lokomotiv-Montagehalle).

XVII. Bezirk.

Villa Knopf, Braungasse E. Z. 1086, 1087 und Wittenhofer, Pointengasse 46/48. — Theaterkino, Hernalser Gürtel 33. — Fabrikszubauten bei der Firma Petrovic u. Co., Schadinagasse 6/8.

XVIII. Bezirk.

Siedlung auf der Glanzing.

XIX. Bezirk.

Bau des Sportplatzes „Hohe Warte" des „First Vienna Football Club", Filmaufnahme-Atelier nebst Kopieranstaltsgebäude sowie Dekorationsmagazine der Dreamland-Film-Komp. A.-G. an der Hohen Warte und verlängerten Dionysius-Andrassy-Straße.

XX. Bezirk.

Industrieanlage der Firma S. Rothmüller A. G., Handelskai, Vorgartenstraße.

XXI. Bezirk.

Siedlungshäuser Plankenäcker nördlich der Erzherzog-Karl-Straße, Kagran. Siedlungshäuser „Mein Heim", Schwarze Lackenau, Jedlesee. Siedlungshäuser für Eisenbahnbedienstete, Groß-Jedlersdorf, westlich vom Haspingerplatz. Hammerbrotwerke und Dampfmühle A. G., Schweigergasse 19 (dreistöckiges Bäckereigebäude und Stallgebäude usw.). Wiener Lokomotivfabrik A. G., Brünnerstraße 57 (Montierungshalle). A. E. G. Union, Elektrische Werke, Pirquetstraße (Maschinenhalle, Zubau zum Verwaltungsgebäude, Gießerei und Wohngebäude).

C. Städtische Bautätigkeit.

a) Hochbau.

Im Zeitraume 1919 bis 1922 kamen durch die Gemeinde Wien auf dem Gebiete des Hochbaues folgende Bauten zur Ausführung:

1. Im Jahre 1919:

Bauten für Markt- und Schlachtzwecke: Umbau der Schlachthalle I im Schlachthof St. Marx einschließlich Einbau der maschinellen Einrichtungen. Auswechslung der maschinellen Einrichtung in der Halle II. Bau von Luftbahngeleisen in der Halle III. Adaptierungen in den Hallen III und IV. Umbau der beiden an der Viehmarktgasse gelegenen Stallgebäude zu Kanzlei- und Wohnzwecken. Umgestaltung des Gebäudes an der Schlachthausgasse für Kanzleien und Verkaufsräume der Großschlächterei A.-G., Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes. Instandsetzungsarbeiten im Pferdeschlachthaus. Instandsetzungsarbeiten im Schlachthofe Meidling.

Bauten für Jugendfürsorge: Ausgestaltung des Jugendamtes im XVI. Bezirk, Arnethgasse 84, der Jugendfürsorgestelle, III, Hauptstraße 96, und der Jugendfürsorgestelle V. Bezirk.

2. Im Jahre 1920:

Bauten für Markt- und Schlachtzwecke: Ausbau des Wiener Kontumazmarktes (Fortsetzung der Arbeiten vom Jahre 1919) und des Schweineschlachthofes. Durchgreifende Instandsetzung sämtlicher Gebäude der Wasenmeisterei im XI. Bezirk, Kaiser-Ebersdorf.

3. Im Jahre 1921:

Bauten für Markt- und Schlachtzwecke: Ausbau des Wiener Kontumazmarktes (Fortsetzung der Arbeiten vom Jahre 1920). Ausgestaltung des

Schlachthofes St. Marx durch Errichtung eines Düngerhauses. Bau einer Viehauftriebsrampe vom Zentralviehmarkte zum Schlachthofe. Anlage einer normalspurigen Schleppbahn durch den Zentralviehmarkt zum Düngerhause. Umfangreiche Instandsetzungsarbeiten zur Behebung der im Laufe der letzteren Jahre eingetretenen Bauschäden auf dem Gebiete des Schlachthofes und des Zentralviehmarktes St. Marx. Instandsetzungsarbeiten im III. Bezirk. Erneuerung der Fischkalteranlage am Fischmarkt im I. Bezirk. Instandsetzungsarbeiten des Naschmarktes im IV. Bezirk.

Bauten für Jugendfürsorge: Umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an den Baulichkeiten der städtischen Kindergärten, Tagesheimstätten, Jugendspielplätze, Herstellungen an den Baulichkeiten der Tagesheimstätten Pötzleinsdorf und Hütteldorf. Errichtung eines neuen Jugendspielplatzes für den VIII. Bezirk auf Gründen des Allgemeinen Krankenhauses.

4. Im Jahre 1922:

Bauten für Markt- und Schlachtzwecke: Restlicher Ausbau des Wiener Kontumazmarktes. Die Wiener Kontumazanlage besitzt eine Gesamtfläche von 64.296 m², bei einer verbauten Fläche von 18.723 m². Sie besteht aus einem Kontumazmarkte, enthaltend 1 Rinderverkaufshalle mit 3662 m² Fläche für 700 Rinder, 1 Schweineverkaufshalle mit 2958 m² Fläche für 2000 Schweine oder anderes Kleinvieh, Rindersammelställe mit 1760 m² Flächeninhalt für 300 Rinder und Schweinesammelställe mit 1200 m² Flächeninhalt für 1000 Stück Schweine beziehungsweise Kleinvieh, 2 Rinder-Schlachthallen mit 65 Schlachtständen und einer Schlachtungsmöglichkeit von 260 Stück pro Tag, Schweineschlachthallen (getrennte Brüh- und Arbeitsräume) mit 2 großen Brühkesseln und einer Schlachtungsmöglichkeit von 1600 leichten oder 800 Stück schweren Schweinen pro Tag, 1 mit Dampf betriebene Kühlanlage mit 1055 m² Kühlhallenfläche und 300 m² Kühlzellen und Vorkühlhallenfläche; die Kühlmaschinen haben eine Leistungsfähigkeit von 240.000 Kalorien pro Stunde; ferner besitzt der Kontumazmarkt 1 Verwaltungsgebäude, 1 Maschinen- und Kesselhaus, 1 Gebäude mit Räumen zum Sammeln der Schlachtabfälle, 1 Futterboden, 1 Badhaus, 1 Gastwirtschaft und 1 Düngerhaus mit Vollbahnanschluß zur Abfuhr des Düngers; 1 Seuchenhof, der vom Kontumazmarkte vollständig getrennt zur Aufnahme kranker beziehungsweise verdächtiger Tiere bestimmt ist. Der Seuchenhof besitzt einen Rinderstall für 50 Rinder, 1 Kleinviehstall für 450 Stück, 1 Rinderschlachthalle mit 10 Schlachtständen, 1 Schweineschlachthalle mit einem Brühkessel, einer Fleischabgabe, 1 Sezierraum, 1 Laboratorium, 1 Aaskammer, Desinfektionsräume, 1 Abwasserreinigungsanlage. Ferner die Arbeiten für die zweite Ausgestaltung St. Marx. Errichtung neuer Brückenwagen im XVII. Bezirk, Rötzergasse, und im XIX. Bezirk, Heiligenstädterstraße.

Bauten für Jugendfürsorge: Sämtliche Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden und Anlagen der Kindergärten, Tagesheimstätten und Jugendspielplätze.

Bauten für Wohlfahrtszwecke: Neubau einer Gemüseküche im Versorgungshaus Lainz im XIII. Bezirk, bestehend aus einem Gebäude mit 508 m² verbauter Fläche, enthaltend 1 Lagerraum mit Holzboxes zur Aufbewahrung des Gemüses, 1 Gemüseputzraum, 1 Waschraum mit 8 betonierten Waschtrögen, 1 Vorkochraum mit 4 Kesseln, 1 Schneideraum, 1 Abortanlage für Männer und Frauen getrennt, 1 Feuerwehrdepot und 1 Laderampe; Baukosten 60 Millionen Kronen.

b) Insbesondere Amtshaus- und Zinshausbau.

1. Amtshäuser

(auch Feuerwehrgebäude, Gebäude in den Friedhöfen und Gartenanlagen).

Für die Erhaltung dieser Gebäude standen nur sehr beschränkte Geldmittel zur Verfügung, so daß an größeren Arbeiten nur die durchgreifende Instand-

setzung der Amtshäuser des XVI. und XVIII. Bezirkes (sowohl im inneren als auch im äußeren Bestande) im Jahre 1922 durchgeführt werden konnte.

Einen verhältnismäßig bedeutenden Umfang nahmen die Umgestaltungen städtischer Amtsgebäude an; sie ergaben sich teilweise als Folgen von Veränderungen verwaltungstechnischer Natur, teilweise aus der Neuschaffung oder Erweiterung von Ämtern und städtischen Betrieben.

So wurde — um die größeren dieser Herstellungen namhaft zu machen — das Schulgebäude, I, Bartensteingasse-Doblhoffgasse, zur Gänze für Zwecke des Wohnungsamtes verwendet; in dem vom Lande Niederösterreich im Jahre 1922 übernommenen Hause, I, Rathausstraße 9, wurden eine Reihe von Ämtern der Verwaltungsgruppe III vereinigt, und das so einer einheitlichen Zweckbestimmung dienende Haus „Städtisches Wohlfahrtsamt" benannt; die Reform des städtischen Kassenwesens hatte bauliche Umgestaltungen im Neuen Rathause und in allen magistratischen Bezirksämtern zur Folge. Weiter wurde der ehemalige Schlachthof Hernals in einen Fuhrhof, der Fuhrhof, XVII, Johann-Nepomuk-Berger-Platz, in eine Lastkraftwagenhalle, der Fuhrhof, XX, Hellwagstraße, in eine Zentralwerkstätte, alles für Zwecke des städtischen Fuhrwerksbetriebes umgewandelt und der Rathauskeller unter Schaffung einer neuen Küche und eines neuen Speisesaales umgebaut.

2. Zinshäuser.

Die städtischen Zins-, Stiftungs- und Fondshäuser ergaben mit Rücksicht auf die durch das Mieterschutzgesetz sehr niedrig gehaltenen Mietzinse ein äußerst geringes Erträgnis. Jedoch wurde, trotzdem für die bauliche Erhaltung dieser städtischen Gebäude nur sehr geringe Mittel zur Verfügung standen, die Bewohnbarkeit der Häuser erhalten und ihr Verfall verhindert.

Über den Bau von städtischen Wohnhäusern und der sonstigen Wohnungsproduktion der Gemeinde Wien vergleiche das im Abschnitt V, Seite 387 f., Gesagte.

c) Wasserleitungsanlagen in städtischen Gebäuden und Anlagen.

Da während des Krieges wegen Mangel an Arbeitskräften und Materialien nur die allerdringendsten Instandhaltungsarbeiten vorgenommen werden konnten, ließ der Bauzustand der Wasserleitungsanlagen in den städtischen Objekten, insbesondere der Bauzustand der Aborte viel zu wünschen übrig; zahlreiche Aborte standen ganz außer Betrieb. Diese Zustände erfuhren nach dem Kriege noch durch die zahlreichen Diebstähle der Blei- und sonstigen Metallbestandteile eine besondere Verschärfung. Die in den Voranschlägen dieses Jahres für die Instandhaltung der Wasserleitungs- und Abortanlagen eingesetzten Beträge reichten für diese Zwecke nicht mehr und mußten Zuschußkredite hiefür in Anspruch genommen werden. Bis Ende des Berichtszeitabschnittes waren die dringendsten Mängel behoben.

Die Wassermenge wird fast durchwegs mittels eingebauter Wassermesser in den Häusern und Anstalten gemessen. Die während des Krieges aus Mangel an Wassermessern in einzelnen Gebäuden eingezogenen Wassermesser wurden zum größten Teile wieder eingebaut. Die Arbeiten wurden teils von städtischen Wasserleitungsaufsehern, teils von den städtischen Werkstätten ausgeführt; zum Teile wurden auch Gewerbetreibende damit betraut.

D. Wasserversorgung.

a) Organisation des technischen Dienstes.

Zu Beginn der Berichtszeit wurden die Geschäfte dieses Dienstes durch die Magistratsabteilungen VIII a (Bewirtschaftung der Wasserleitungsforste) und V (Wasserrechtsangelegenheiten), die Magistratsbauabteilungen XIII a (Wasserverteilung und -abgabe) und XIII b (Wassergewinnung und -zuleitung) und die dazugehörigen Abteilungen der Stadtbuchhaltung besorgt. Durch die Ent-

schließung des Bürgermeisters vom 31. Mai 1920 wurden anläßlich der neuen Geschäftseinteilung die Magistratsabteilungen 34 (Wasserverteilung und -abgabe) und 35 (Wassergewinnung und -zuleitung), 39 (Administrative Verkehrsangelegenheiten und Wasserrecht) und 41 (Forstwirtschaft) geschaffen. Die Abteilung 35 wurde durch Beschluß des Stadtsenates vom 18. Jänner 1921 aufgelassen; die Abteilung 34 erhielt den Sachtitel „Wasserversorgung" und die Zuteilung der früheren Abteilungen 34 und 35, die Wasserrechtsagenden der Abteilung 39 und die Forstagenden der Wasserleitungswälder von der Abteilung 41. Durch Beschluß des Gemeinderates vom 18. März 1921 wurde die Magistratsabteilung 34 — Wasserversorgung — als Betrieb im Sinne des § 111 der Gemeindeverfassung erklärt.

Durch Beschluß des Gemeinderates vom 14. Juli 1922 wurde der Ankauf der Wassermesseranstalt, V, Spengergasse 23, von der Wassermesserwerke-Gesellschaft m. b. H. beschlossen und diese dem Betrieb der Wasserversorgung eingegliedert.

Durch Beschluß des Stadtsenates vom 31. Oktober 1922 wurde die Magistratsabteilung 34 geteilt in eine Abteilung 34 a: Betrieb Wasserversorgung, und 34 b: Wasserrechtsangelegenheiten; die neugeschaffene Magistratsabteilung 34 b übernahm die Wasserrechtsagenden von der gleichzeitig aufgelösten Abteilung 39.

Zu den Obliegenheiten des Betriebes gehören auf Grund des vom Gemeinderate am 18. März 1923 genehmigten Organisationsstatutes unter anderem: Bau, Erhaltung und Betrieb der städtischen Wasserleitungen samt den dazu gehörigen Einrichtungen und Anlagen (Schöpfwerke in Pottschach, Matzendorf und Stixenstein, Behälter, Kraft- und Hebewerke in Wien); Verwaltung der Forste im Quellengebiete der I. und II. Hochquellenleitung und Verwaltung der übrigen für Zwecke der Wasserversorgung dienenden Baulichkeiten, Liegenschaften und Rechte in und außerhalb Wiens; Betrieb der Wientalwasserleitung im Wiener Gemeindegebiete und Betriebsaufsicht außerhalb Wiens; Durchführung des Wasserversorgungsgesetzes, Wasserzumessung und Wasserabgabe, Einhebung der Wassergebühren, Mitwirkung beim Entwurfe und der Baudurchführung städtischer Wasserkraftanlagen mit Ausnahme jener der städtischen Elektrizitätswerke; Begutachtung von Entwürfen für fremde Wasserversorgungsanlagen und Überwachung ihrer Ausführung. Gutächtliche Äußerung bei Konzessionsangelegenheiten der Wasserleitungsinstallateure.

Der Betrieb ist dem Gemeinderatsausschusse V für technische Angelegenheiten unterstellt.

Mit der unmittelbaren Leitung des Betriebes ist der Betriebsvorstand betraut, dessen Wirkungsbereich gegenüber jenem eines Abteilungsvorstandes wesentlich erweitert ist. Diese erweiterten Rechte ermöglichen eine einfache und rasche Geschäftsführung.

b) Organisation des juristischen Dienstes.

Dem Betriebe „Wasserversorgung" war ein eigenes juristisches Referat eingegliedert. Daraus erwuchs die durch Stadtsenatsbeschluß vom 31. Oktober 1922 geschaffene Magistratsabteilung 34 b, welche aber neben den rechtlichen Angelegenheiten des Betriebes „Wasserversorgung" insbesondere auch alle Wasserrechtsagenden überhaupt zu besorgen hat. Ihre Tätigkeit erstreckt sich nicht nur auf die zivilrechtlichen Agenden (gerichtliche und exekutive Einhebung der Wassergebühren), formelle Ausfertigung der Verträge und sonstiger Urkunden, sondern auch auf die Mitwirkung bei Verhandlungen in den Außenstrecken, wobei insbesondere die Wasserrechtsverhandlungen von Bedeutung sind.

Weiters erscheint sie berufen, bei der Grund- und Gebäudeverwaltung rechtsfreundlichen Beistand zu leisten und alle erworbenen beziehungsweise erteilten Grundbenützungsrechte in Evidenz zu führen. Diese Beurkundung erfolgt durch

das sogenannte Lagerbuch, einer umfangreichen Sammlung von Abschriften aller wasserrechtlichen und sonstigen behördlichen Entscheidungen und in diesen beurkundeten Parteivereinbarungen.

c) Wasserleitungen.

1. Hochquellenwasserleitungen.

aa) I. Hochquellenwasserleitung.

Der Bau der I. Hochquellenwasserleitung wurde im April 1870 begonnen und im Oktober 1873 vollendet. Nach ihrer Fertigstellung wurde der Betrieb der bisherigen Kaiser-Ferdinand-Wasserleitung eingestellt. Das Wasser der I. Hochquellenwasserleitung lieferten ursprünglich nur der Kaiserbrunnen im Höllental (am Südfuße des Schneeberges) und die Stixensteinerquelle im Sirningtal (am Nordfuße des Schneeberges).

Diese Quellen wurden mit Stollen unterfahren, welche das Wasser in das bei jeder Quelle erbaute Wasserschloß abgeben. Die Leitungskanäle beider Quellen vereinigen sich bei Ternitz; von dort aus gelangt das Wasser durch einen 66.200 m langen Wasserleitungskörper in den großen Verteilungsbehälter auf dem Rosenhügel bei Wien, aus dem es sich anfangs nur in die Wasserbehälter auf der Schmelz, am Wienerberg und am Laaerberg verteilte. Durch den Wasserleitungskörper ist die Zuleitung einer Wassermenge von 138.000 m³ täglich ermöglicht.

Die Gesamtlänge des Wasserleitungskörpers vom Kaiserbrunnen bis zum Rosenhügel nebst der Zweigstrecke Stixenstein—Ternitz beträgt 95.526 m.

Im Jahre 1877 wurde ein Wasserwerk bei Pottschach an der Südbahn errichtet, welches das Wasser aus sieben Tiefbrunnen bezieht, aus denen das Wasser durch mit Dampf betriebene Pumpen in den Wasserleitungskanal befördert wird.

Im Jahre 1909 wurde ein zweites kleineres Wasserwerk in Matzendorf erbaut, woselbst artesisch aufsteigendes Wasser aus vier Brunnen gewonnen und mit derzeit elektrischer Kraftübertragung in den Leitungskanal gefördert wird.

Das Pottschacher und Matzendorfer Werk sind nur im Bedarfsfalle im Betriebe.

In den Jahren 1887 bis 1897 wurden zunächst Quellen beim großen Höllental am Fuße der Rax unterfahren und ein Stollen vom großen Höllental bis zum Kaiserbrunnen hergestellt, dann die Fortsetzung der Wasserleitungsanlagen bis Naßwald durchgeführt und die Fuchspaßquelle (Singerin), die Reißtal- und Wasseralmquelle und kleinere Quellen im Naßwald einbezogen. Von diesen Quellen kann eine begrenzte Wassermenge von 36.400 m³ täglich zum Kaiserbrunnen abgeleitet werden. Im Jahre 1896 wurden der Hochwasserbehälter auf dem Rosenhügel vergrößert und zwei neue Behälter in Breitensee (XIII. Bezirk) und auf dem kleinen Schafberg (XVII. Bezirk), dann ein Wasserhebewerk in Breitensee angelegt, und im Jahre 1899 das Wasserwerk in Favoriten, von dessen Wasserturm aus die hochgelegenen Teile des X. und XIII. Bezirkes mit Hochquellenwasser versorgt werden, vollendet.

Seit 1910 wird auch der im Jahre 1905 einbezogene XXI. Bezirk mit Hochquellenwasser versorgt.

Das Wasserhebewerk Breitensee und das Wasserwerk Favoriten wurden im Jahre 1914 — als nach Fertigstellung der II. Hochquellenwasserleitung entbehrlich — aufgelassen und durch die elektrisch betriebenen Hilfshebewerke Breitensee, Wienerberg und Rosenhügel ersetzt, die nur bei Abkehrung der II. Hochquellenwasserleitung in Betrieb genommen werden.

bb) II. Hochquellenwasserleitung.

Seit dem Jahre 1893 wurden vom Stadtbauamte in den Quellengebieten der Traisen, Erlauf, Ybbs, Enns und Salza Studien vorgenommen. Die Entscheidung fiel für die Quellen des Salzagebietes am Nordabhange des Hochschwabgebirges in Obersteiermark, und zwar: Siebenseequellen mit 69.000 m³, Schreierklammquelle mit 24.000 m³, Seifensteinquelle mit 9000 m³, Kläfferbrünne mit 28.000 m³, Höllbachquellen mit 27.500 m³ und Brunngrabenquelle mit 20.000 m³ in 24 Stunden. Diese Quellen mit einer Mindesttagesergiebigkeit von 177.500 m³ liegen in einer Seehöhe von 600 bis 800 m.

Im Mai 1899 wurde das engere Quellengebiet der Siebenseen angekauft, dann wurden weitere Grundkäufe getätigt, und zwar wurden nicht nur die Gründe erworben, auf denen die Quellen liegen, sondern auch die Niederschlagsgebiete der einzelnen Quellen. Außerdem wurde die Festsetzung eines ausgedehnten Schutzgebietes durch die Bergbehörde erwirkt.

Die zum Schutze der Quellengebiete der beiden Hochquellenleitungen erworbenen Grundstücke und Baulichkeiten umfassen einen Waldbesitz von 12.000 Hektar. — Die Grundsteinlegung zur II. Hochquellenleitung fand am 11. August 1900 in Wildalpen, die Eröffnung dieser Wasserleitung am 2. Dezember 1910 statt. — Die Gesamtlänge des Wasserleitungskörpers von Weichselboden bis zur Übergangskammer in Mauer beträgt 170.000 m, und zwar ist die Zuleitung einer Wassermenge von 200.000 m³ täglich ermöglicht. Außer der Übergangskammer in Mauer wurden neue Wasserbehälter gebaut, und zwar die Druckentlastungskammer in Mauer, die Behälter auf dem Hungerberg, Hackenberg und Kobenzl (letzterer mit Hebewerkanlage), in der Gallitzinstraße und in der Steinhofstraße.

Der Überdruck in den Zuleitungen der II. Hochquellenleitung zu den Wasserbehältern: Druckentlastungskammer Mauer, Hungerberg, Gallitzinstraße, Wienerberg, Rosenhügel und Breitensee, wird in sechs, im Jahre 1914 erbauten Kraftwerken in elektrischer Energie für die städtischen Elektrizitätswerke umgewandelt.

2. Wientalwasserleitung.

Diese ist eine Nutzwasserleitung und in den Jahren 1898/99 von einer privaten Unternehmung, der belgischen Compagnie des Eaux de Vienne, hergestellt. Das Wasser wird im Niederschlagsgebiet des Wienflusses, einem Stauweiher (Seehöhe 286·7 m), an der Mündung des Wolfsgrabens bei Tullnerbach, mit einem Fassungsraume von 1,321.685 m³ bis zur Höhe des verhaimten Wasserspiegels, beziehungsweise von 1,948.330 m³ bis zum höchsten Hochwasserniveau entnommen (Stauweiher ist flußabwärts durch Erddamm mit Tegelkern abgeschlossen) und gelangt aus dem Stauweiher durch einen 700 mm Rohrstrang in die nach Züricher System eingerichtete Filteranlage, dann in den Reinwasserbehälter, und aus diesem in das Kompensationsreservoir in Breitensee (Wien, XIII. Bezirk) in 255·7 m Seehöhe mit einem Fassungsraume von 14.000 m³.

3. Sonstige Wasserleitungen.

Außer den Hochquellenwasserleitungen und der Wientalwasserleitung ist noch die herzoglich Albertinische Wasserleitung (einschließlich der Leykamquelle) im Betriebe, aus der Wasser an einige Anstalten im XIII. Bezirke abgegeben wird. Die Karolysche-, Laurenzer- und Schwarzenberg-Leitung wird nur mehr zur Kanalspülung verwendet. Von der ehemaligen Kaiser-Ferdinand-Wasserleitung sind jene Rohrstränge, die noch mit Holzzwickeln gedichtet sind, — 4151 m — in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogen. Außerdem bestehen noch Rohrleitungen der von den ehemaligen Vorortegemeinden übernommenen Leitungen, und zwar der Tiergarten-Wasserleitung (Prinz-Eugen-Leitung) in Ober-St. Veit, der Leitungen in Pötzleinsdorf, Salmannsdorf und Neustift, der Dornbacher Friedhofwasserleitung, ferner der Sieveringer Nutzwasserleitung und der ehemaligen Hofwasserleitung.

d) Wasserzufluß.

In der Berichtszeit wurden folgende Wassermengen geliefert:

1. I. und II. Hochquellenleitung.

Jahr	Aus dem Kaiserbrunnen und der Stixensteinerquelle	Mittels Zuleitung aus den oberen Quellen und den Schöpfwerken	Zusammen aus der I. Hochquellenwasserleitung	Aus der II. Hochquellenwasserleitung	Zusammen aus der I. u II Hochquellenwasserleitung
	in die Aquädukte geförderte Wassermenge in m³				
1919 . .	28,472.983	9,884.265	38,357.248	72,876.000	111,232.548
1920 . .	31,909.536	7,388.904	39,298.440	72,698.452	109,996.892
1921 . .	26,682.663	10,067.862	36,750.530	71,736.653	108,487.183
1922 . .	26,109.703	12,383,632	38,493.335	72,329.711	110,823.046

Die mittleren täglichen Zuflußmengen aus der Kaiserbrunn- und Stixensteinerquelle ergeben sich somit

für das II. Halbjahr 1919 mit rund . . . . . 77.900 m³
„ „ Jahr 1920 mit rund . . . . . 87.200 m³
„ „ „ 1921 „ „ . . . . . 73.300 m³
„ „ „ 1922 „ „ . . . . . 72.100 m³

Die größte Tageszuflußmenge dieser Quellen wurde

im II. Halbjahr 1919 am 7. Juli mit . . . . . 128.800 m³
„ Jahre 1920 am 16. Mai mit . . . . . 142.700 m³
„ „ 1921 „ 23. „ „ . . . . . 132.800 m³
„ „ 1922 „ 18. April „ . . . . . 117.270 m³

die kleinste

im II. Halbjahr 1919 am 24. Dezember mit . . . . 50.900 m³
„ Jahre 1920 am 16. Dezember mit . . . . . 36.580 m³
„ „ 1921 „ 13. „ „ . . . . . 27.800 m³
„ „ 1922 „ 22. November „ . . . . . 48.720 m³

ermittelt.

Die mittleren täglichen Zuflußmengen der II. Hochquellenleitung betrugen

im II. Halbjahr 1919 rund . . . . . 199.800 m³
„ Jahre 1920 rund . . . . . 199.200 m³
„ „ 1921 „ . . . . . 197.600 m³
„ „ 1922 „ . . . . . 198.200 m³

Die größte Tageszuflußmenge, welche konsensmäßig mit 200.000 m³ begrenzt ist, wurde in der Berichtszeit an 1126 Betriebstagen, die kleinste

im II. Halbjahr 1919 am 20. Dezember mit . . . . 180.000 m³
„ Jahre 1920 am 11. Dezember mit . . . . . 190.000 m³
„ „ 1921 „ 1. Jänner mit . . . . . 190.000 m³
„ „ 1922 „ 25. Februar „ . . . . . 171.000 m³

ermittelt.

Zur Ergänzung des Wasserbedarfes wurde das Wasserwerk Pottschach im Jahre 1920 durch 42 Stunden, im Jahre 1921 durch 514 Stunden und im Jahr 1922 durch 498 Stunden in Betrieb gesetzt und 58.000 m³, 750.000 m³, beziehungsweise 596.000 m³ Wasser gefördert.

Das Wasserwerk Matzendorf war im Jahre 1921 durch 174 Stunden und im Jahre 1922 durch 696 Stunden im Betriebe, wobei 38.000 m³, beziehungsweise 58.000 m³ Wasser in den Kanal der I. Hochquellenleitung gepumpt wurden.

2. Wientalwasserleitung.

Die von der Compagnie des Eaux de Vienne gelieferten Wassermengen betrugen:

im II. Halbjahre 1919 zusammen . . . . . 1,915.700 m³
„ Jahre 1920 zusammen . . . . . 3,421.500 m³
„ „ 1921 bis zum 1. August zusammen . . . 2,272.600 m³

Am 1. August 1921 stellte die Kompagnie die Wasserlieferung ein. Von diesem Tage an wurde das Rohrnetz der Wientalwasserleitung mit Hochquellenwasser gespeist, wobei für den Rest des Jahres 1921 rund 1,852.500 m³ und im Jahre 1922 3,247.500 m³ mit Hochquellenwasser abgegeben wurden.

3. Albertinische Wasserleitung.

Die drei Quellen dieser Leitung hatten in der Berichtszeit eine durchschnittliche Tagesergiebigkeit von 720 m³. Die höchste Tagesergiebigkeit betrug 796 m³, die niedrigste 668 m³.

e) Wasserverteilung.

1. Hochquellenleitungen.

Das Wasser der I. Hochquellenleitung gelangt von der Außenstrecke in den Wasserbehälter auf dem Rosenhügel und verteilt sich dort auf die Behälter Schmelz und Laaerberg. Die II. Hochquellenleitung versorgt sowohl die Wasserbehälter auf dem Rosenhügel und Wienerberg, als auch die Behälter auf dem Hungerberg, Hackenberg, Kobenzl, Gallitzin- und Steinhofstraße, Breitensee, Schafberg und den Wasserturm Favoriten.

Die Wasserversorgung der höchstgelegenen Gemeindegebiete im X., XVI., XVII., XVIII. und XIX. Bezirke erfolgt durch selbsttätige Hebewerke am Laaerberge, in der Steinhofstraße (beim gleichnamigen Wasserbehälter), in Neustift am Walde und in Salmannsdorf.

Der Gesamtfassungsraum der Wasserbehälter beträgt Ende 1922 334.185 m³, und zwar Rosenhügel 120.503, Schmelz 36.850, Wienerberg 36.045, Laaerberg 23.070, Breitensee 28.861, Schafberg 17.828, Wasserturm Favoriten 1048, Hungerberg 27.500, Hackenberg 12.060, Kobenzl 1000, Gallitzinstraße 14.230, Steinhofstraße 13.000, Übergangskammer Mauer 190 und Druckentlastungskammer Mauer 2000 m³.

2. Sonstige Wasserleitungen.

Hiezu vergleiche das über c2 und 3 Gesagte.

3. Behälter, Hebewerke und Kraftwerke.

In der Berichtszeit waren 15 Wasserbehälter einschließlich des Behälters für die Wientalwasserleitung mit zusammen 348.000 m³ Inhalt neben 3 Standrohrhochbehältern und 2 Preßluftwassertürmen in Betrieb. Die elektrisch betriebenen Hebewerke Steinhof, Neustift, Salmannsdorf, Krapfenwaldgasse und Laaerberg förderten folgende Wassermengen auf Förderhöhe von 20 bis 135 Meter.

Im II. Halbjahr 1919 zusammen	. . . . .			579.500 m³
„ Jahre 1920 zusammen	. . . . .			1,215.000 m³
„ „ 1921	„	. . . . .		1,539.200 m³
„ „ 1922	„	. . . . .		1,500.800 m³

Der hiezu erforderliche Stromverbrauch betrug

im II. Halbjahre 1919 insgesamt	. . .		142.246	Kilowattstunden
„ Jahre 1920 insgesamt	. . . . .		322.483	„
„ „ 1921	„	. . . . .	428.040	„
„ „ 1922	„	. . . . .	461.528	„

Die Hilfshebewerke Breitensee, Wienerberg und Rosenhügel waren in der Berichtszeit anläßlich von Abkehrungen der II. Hochquellenleitung zusammen an vier Tagen in Betrieb, und zwar das Hilfshebewerk Wienerberg allein am 12. Oktober 1920, 17. Juni 1921, 8. Oktober 1921 und die Hilfshebewerke Breitensee, Wienerberg und Rosenhügel gemeinsam am 8. Dezember 1921.

Die Wasserleitungskraftwerke Mauer, Rosenhügel, Wienerberg, Gallitzinstraße, Hungerberg und Wienfluß haben folgende Strommengen an das Kabelnetz der städtischen Elektrizitätswerke abgegeben:

Im II. Halbjahr 1919 zusammen . . . 4,614.470 Kilowattstunden
„ Jahre 1920 zusammen . . . . . 9,184.556 „
„ „ 1921 „ . . . . . 7,721.028 „
„ „ 1922 „ . . . . . 7,590.990 „

An Neuherstellungen erfolgte im Hilfshebewerke Wienerberg der Einbau eines zweiten Maschinennetzes, der einerseits als Reserve, bei Zeiten starken Wasserverbrauches, jedoch auch als Ergänzung des ersten Maschinensatzes dient.

4. Haupt- und Verteilungsrohrnetz, Auslaufbrunnen, Hydranten und dergleichen.

Die Gesamtlänge aller Rohrstränge der Hochquellenleitungen betrug
am Ende des Jahres 1919 . . . . . 1,398.391 m
„ „ „ „ 1920 . . . . . 1,399.947 m
„ „ „ „ 1921 . . . . . 1,403.641 m
„ „ „ „ 1922 . . . . . 1,410.187 m

Hievon entfielen auf die Rohrstränge, welche in den Friedhöfen, Gartenanlagen, Humanitätsanstalten, im Zentralviehmarkt und Schlachthaus St. Marx, im Schweineschlachthaus, im Kontumazmarkt und außerhalb Wiens verlegt sind,
im Jahre 1919 . . . . . 77.051 m
„ „ 1920 . . . . . 77.533 m
„ „ 1921 . . . . . 78.211 m
„ „ 1922 . . . . . 80.311 m

Es ergibt sich somit die Gesamtlänge der Straßenrohrstränge der Hochquellenleitung in Wien
für Ende des Jahres 1919 mit . . . . . 1,321.340 m
„ „ „ „ 1920 „ . . . . . 1,322.414 m
„ „ „ „ 1921 „ . . . . . 1,325.430 m
„ „ „ „ 1922 „ . . . . . 1,329.876 m

Das Rohrnetz der Wientalwasserleitung hat in der Berichtszeit keine Änderung seines Ausmaßes erfahren. Seine Gesamtlänge betrug 148.157 Meter, wovon 9292 m auf Gartenanlagen entfallen.

Dasselbe gilt von der Albertinischen Wasserleitung, deren Rohrnetz zu Ende des Jahres 1922 eine Ausdehnung von 7000 Meter hatte.

Die Anzahl der Auslaufbrunnen hat sich in der Berichtszeit durch Auflassung von 32 Brunnen vermindert, wogegen 18 frostfreie Ventilbrunnen und 2 Hydrantenbrunnen neu errichtet wurden.

Die Gesamtzahl der öffentlichen, aus der Hochquellenleitung gespeisten Brunnen, Wasserbecken und Teiche betrug am Ende der Berichtszeit:

15 Wasserbecken (wovon vier Privateigentum),
28 Zierbrunnen (wovon zwei Privateigentum),
257 gewöhnliche Auslaufbrunnen (wovon acht Privateigentum),
350 frostfreie Ventilbrunnen,
18 Hydrantenbrunnen,
13 Springbrunnen (wovon vier Privateigentum) und
5 Teiche.

Außerhalb des Gemeindegebietes befinden sich 45 Auslaufbrunnen (darunter ein Zierbrunnen in der Stadt Neunkirchen, ferner ein frostfreier Ventilbrunnen in Wilhelmsburg und je ein gewöhnlicher Auslaufbrunnen und Hydrantenbrunnen in der städtischen Baumschule in Albern). Aus der Wientalwasserleitung wurden in der Berichtszeit ein Springbrunnen und zwei Teiche gespeist.

Die zur Bespritzung der Straßen, Plätze und Gartenanlagen, dann für besondere städtische Anlagen in Verwendung stehenden Hydranten wurden in der Berichtszeit um 87 Stück vermehrt.

Im ganzen haben am 31. Dezember 1922 bestanden: a) Im Anschlusse an die Hochquellenleitung: 954 öffentliche Spritzhydranten auf Straßen, 2162 Spritzhydranten in Gartenanlagen und für Baumpflanzungen in Straßen, ferner 679 Spritzhydranten in besonderen städtischen Anlagen (das ist am Zentralfriedhof, Zentralviehmarkt, im Lainzer Versorgungshaus usw.). b) Im Anschlusse an die Wientalwasserleitung: 388 Spritzhydranten in Straßen, 533 Spritzhydranten in Gartenanlagen und Alleen. c) Im Anschlusse an die Albertinische Leitung: 9 Spritzhydranten im Hadikparke.

Für Zwecke des Feuerschutzes wurde die Anzahl der bestehenden öffentlichen Feuerhydranten in der Berichtszeit um 111 Stück vermehrt; deren Gesamtzahl betrug am 31. Dezember 1922 3040 für die Hochquellenleitung, 382 für die Wientalwasserleitung und 1 Stück für die Albertinische Wasserleitung.

Zur Durchspülung der Straßenkanäle bestanden am 31. Dezember 1922 insgesamt 297 aus der Hochquellenleitung und 23 aus der Wientalwasserleitung gespeiste Kanalspülkammern.

f) Wasserabgabe in Wien.

1. Wassermesser.

Die Wasserabgabe erfolgte grundsätzlich mittels geeichter Wassermesser, für deren Beistellung seit 1. November 1922 je nach dem Durchmesser desselben eine jährliche Rente von 7200 bis 115.200 K eingehoben wurde. Vor dem 1. November 1922 betrug diese Rente jährlich 10 bis 120 K.

2. Hauseinleitungen.

Über die Einführung der Wasserleitungen in die Häuser gibt folgende Übersicht Auskunft:

Jahr	Im Laufe des Jahres wurde die Hochquellenleitung eingeführt in	Im Laufe des Jahres wurden abgetragen [1]	Am Ende des Jahres waren mit Hochquellenwasser versehen [2]	Davon waren im Bau [3]	Mit Wasser der Wientalwasserleitung versorgt
			Häuser		
1919	 162	6	38.647	71	178
1920	 229	10	38.866	50	177
1921	 298	7	39.157	65	177
1922	 296	14	39.439	67	177

3. Gebühren für den Wasserbezug.

Die Einhebung der Wassergebühren für die Verwaltungsjahre 1919 bis einschließlich 31. März 1922 erfolgte auf Grund des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 22. Dezember 1910, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 256. Es wurden eingehoben:

Für den allgemeinen Wasserbezug (Trink- und Haushaltungszwecke) gemäß § 4 des Gesetzes, Absatz 1, eine Grundgebühr im Betrage von jährlich einem Prozent des richtiggestellten Durchschnittszinses, Absatz 2 eine weitere Gebühr von 60 K pro m³ und Jahr für die zugemessene Mindestwassermenge, Absatz 3 eine Gebühr von 20 h für den m³, welcher bei vierteljährlicher Abrechnung über die zugemessene Wassermenge hinaus verbraucht wird (Mehrverbrauch).

Für den besonderen Wasserbezug (gewerbliche und sonstige Zwecke) gemäß § 6, Absatz 1, eine Gebühr von 20 h für jeden Kubikmeter Wasser.

Mit Landesgesetz für Wien vom 3. März 1922, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 53, wurde das Gesetz vom 22. Dezember 1910, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 256, ab 1. April 1922 außer Wirksamkeit gesetzt und wurden hinsichtlich des allgemeinen Wasserbezuges folgende Gebühren eingehoben: gemäß § 8 dieses Gesetzes,

[1] Mit Hochquellenleitung versehen.

[2] Die Gesamtzahl der Häuser betrug am 31. Jänner 1920 43.180. Die nicht mit Hochquellenleitung versehenen Häuser sind zum Teil an die Albertinische Leitung angeschlossen, zum Teil haben sie Hausbrunnen oder Schöpfwerke.

[3] Mit Bauwasser, aber noch nicht mit normalem Wasserbezug.

Absatz 1, eine Grundgebühr im Betrage von 1% des richtiggestellten Durchschnittszinses, Absatz 2 eine weitere Gebühr im Betrage von 60 K pro Kubikmeter und Jahr (Mindestwassermenge), Absatz 3 eine Gebühr von 4 K für jeden Kubikmeter Wasser, welcher über die zugemessene Mindestwassermenge hinaus bis zur Höhe dieser Wassermenge verbraucht wird, Absatz 4 eine Gebühr von 8 K für jeden Kubikmeter Wasser, welcher über die doppelte Mindestwassermenge hinaus verbraucht wird.

Hinsichtlich des besonderen Wasserbezuges wurde gemäß § 10 des Gesetzes, Absatz 1, eine Gebühr von 4 K für den Kubikmeter unbeschadet der Bestimmungen des § 8, Absatz 1 und 2, eingehoben.

Mit Gesetz vom 29. August 1922, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 142, wurden die §§ 8 und 10 des Gesetzes vom 3. März 1922, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 53, dahin abgeändert, daß an Stelle der im § 8, Absatz 3, und § 10, Absatz 1, festgesetzten Gebühr von 4 K eine solche von 20 K, an Stelle der im § 8, Absatz 4, festgesetzten Gebühr von 8 K eine solche von 40 K trat.

Die Gebühr von 20 K für den Kubikmeter für besondere Zwecke gilt nur für einen Wasserbezug bis 10 m^3 täglich.

Bei größeren besonderen Wasserbezügen (Großabnehmer) sind je nach der Verwendung des Wassers als Nutz- (Betriebs-) Wasser oder als Rohstoff zur Erzeugung von Sachgütern Gebühren von 40 bis 300 K für den Kubikmeter festgesetzt.

Bei kleineren oder nur kurze Zeit dauernden Wasserbezügen, insbesondere aus Hydranten und öffentlichen Auslaufbrunnen, wurde von der Beistellung eines Wassermessers abgesehen und als Wasserentgelt eine Bauschgebühr eingehoben.

Auch die Wasserabgabe an Schrebergärtner erfolgte fast ausnahmslos gegen Bezahlung einer Bauschgebühr, wobei der Stadtsenat für Schrebergartenvereine besondere Gebührennachlässe genehmigte.

Am Ende der Berichtszeit waren 860 Schrebergärtner und Schrebergartenvereine mit Hochquellenwasser versorgt.

4. Wasserabgabe in Wien.

aa) Aus den Hochquellenleitungen.

Hierüber gibt folgende Tabelle Auskunft:

Bestimmung bezw. Art	Zahl der Kubikmeter im Jahre 1919/20	1920/21	2. Halbjahr 1921	1922
1. Für Haushaltungszwecke (allgemeiner Wasserbezug):				
a) zugemessene Mindestwassermenge . . .	21,410.419	22,157.842	11,410.400	19,621.021
b) weiterer Verbrauch	20,016.472	19,053.036	9,184.620	20,969.740
2. Für gewerbliche und sonstige Zwecke:				
a) aus den Hausleitungen	1,408.687	1,498.441	741.486	1,487.826
b) aus eig. Leitungen	9,582.296	10,481.213	5,804.522	11,909.788
3. Für Gemeindezwecke[1]) u. Humanitätsinstitute	56,375.544	55,808.444	27,617.973	56,834.671
4. Aus der Kaiser-Ferdinands-Leitung gekaufte Wassermengen	969.180	969.180	484.590	—
Zusammen . .	109,762.598	109,968.156	55,243.591	110,823.046

[1]) Für ertragfähige Objekte, öffentlichen Zwecken dienende Objekte, Straßenbespritzung und -reinigung, Anlagenbewässerung, Kanalspülung, öffentliche Auslaufbrunnen, Überfallwasser, Wasserbehältervorräte und dergleichen.

bb) Aus der Wientalwasserleitung.

Für industrielle und gewerbliche Zwecke: 1919/20: 1,478.085·8 m³ (und zwar für angemeldeten Wasserbezug an Privatpersonen 142.081·3 und an Bahnen — zu ermäßigten Preisen — 1,098.588·7; für weiteren Verbrauch 237.415·8 m³). 1920/21: 707.506·3 m³ (und zwar für angemeldeten Wasserbezug an Privatpersonen 69.294·4 und an Bahnen — zu ermäßigten Preisen — 554.088·9; für weiteren Verbrauch 84.123 m³).

Für Gemeindezwecke zur Bewässerung von Gartenanlagen und zur Straßenbespritzung: Zur Bewässerung von Gartenanlagen im Jahre 1919/20 bei einer Fläche von 472.052 m² täglich 1466 m³ und 1920/21 bei einer Fläche von 306.920 m² täglich 953 m³; zur Straßenbespritzung in den Jahren 1919/20 bei einer Fläche von 1,906.980 m² täglich 1718 m³ und 1920/21 bei einer Fläche von 1,243.000 m² täglich 1120m³.

Die Compagnie des Eaux de Vienne stellte mit 1. August 1921 die Wasserlieferung ein, von welchem Tage an die an diese Leitung angeschlossenen Verbrauchsstellen mit Hochquellenwasser versorgt wurden.

5. Wasserabgabe außerhalb Wiens.

Verschiedene Umstände haben dazu geführt, daß die Gemeinde Wien in den Aquäduktstrecken Wasser an Interessenten abgibt. In erster Linie waren Forderungen der Grund- und Wasserrechtsbesitzer gelegentlich der Grundeinlösungsverhandlungen maßgebend. Hier kommt vor allem die Gemeinde Neunkirchen in Betracht, die die Zustimmung zu Wasserentnahmen aus der Schwarzaquelle oberhalb Kaiserbrunn an die Bedingung geknüpft hatte, daß ihr eine größere Wassermenge täglich zugestanden werde. Auch der Fideikommißbesitzer des Gutes Stixenstein hatte sich anläßlich der Stixensteinquelle ein derartiges Wasserbezugsrecht vorbehalten.

Weiter war das Bestreben der Gemeinde Wien darauf gerichtet, ihre nähere Umgebung zu assanieren; aus diesem Grunde wurden Wasserlieferungsverträge mit den Südbahngemeinden, insbesondere Mauer, Atzgersdorf und Liesing abgeschlossen, in denen der Wasserbezug auf eine längere Reihe von Jahren hinaus in Aussicht genommen war, wobei vorausgesetzt wurde, daß diese Gemeinde die Vertragszeit zur Herstellung eigener Wasserversorgungsanlagen benützen würden. Kleinere Wasserabgaben bestehen noch für einige öffentliche Anstalten an der Außenstrecke (Mödling, Fischau, Wöllersdorf). Die Wasserabgabe an die Interessenten an der Außenstrecke ist in eigenen Wasserlieferungsverträgen geregelt.

Über die Wasserabgabe selbst gibt folgende Tabelle Auskunft:

Aus den Hochquellenleitungen wurden abgegeben

Jahr, bzw. Bezieher	unentgeltlich	gegen Bezahlung	zusammen	zur Versorgung von: Versorgungshäusern	Bildungsanstalten	sonstigen Gebäuden	Ortschaften	Auslaufbrunnen
	Kubikmeter							
1919	241.530	956.156	1,197.686	1	2	19	8	4
1920	241.530	1,097.109	1,338.639	1	2	19	8	4
1921	225.360	1,362.645	1,588.005	1	2	19	8	4
1922	225.360	1,368.755	1,594.115	1	2	19	8	4
Exekutivkomitee der gemeinsamen Wasserleitung Atzgersdorf-Liesing[1]		1,057.960	1,057.960	.	.	.	6[1]	.
Mauer		200.949	200.949	.	.	.	1	.
Brunn am Gebirge		3.178	3.178	.	.	1	.	.
Mödling		8.606	8.606	.	1	.	.	.
Baden		.[2]	.[2]	.	.	2[2]	.	.
Wöllersdorf		8.842	8.842	.	.	15	.	.
Fischau		2.586	2.586	.	1	.	.	.

[1]) Und zwar Atzgersdorf, Erlaa, Inzersdorf, Liesing, Siebenhirten, Vösendorf.

[2]) Wasserzulauf derzeit gesperrt.

Fortsetzung.

Aus den Hochquellenleitungen wurden abgegeben zur Versorgung von

Jahr, bzw. Bezieher	unentgeltlich	gegen Bezahlung	zusammen	Versorgungshäusern	Bildungsanstalten	sonstigen Gebäuden	Ortschaften	Auslaufbrunnen
	Kubikmeter							
Neunkirchen	203.760	72.496	276.256	.	.	.	1	.
Stixenstein	21.600	.	21.600	.	.	.	.	3
Liesing, Bezirksgericht	.	383	383	.	.	1	.	.
Liesing, Versorgungsheim	.	6.555	6.555	1	.	.	.	.
Wilhelmsburg	.	7.200	7.200	.	.	.	.	1

g) Wassermesserdienst.

Die Wassermesseranstalt hatte in der Berichtszeit unter den Folgen des Krieges besonders zu leiden. Infolge Mangels an qualitätsmäßigem Materiale sowie an ausgebildetem Personale konnten nur die notwendigsten Auswechslungen schadhafter Wassermesser vorgenommen werden. Es wurden im Jahre 1919 rund 4000, im Jahre 1920 rund 4500 und im Jahre 1921 rund 6000 Wassermesser ausgewechselt.

Die Instandsetzung der beschädigten Wassermesser wurde wie bisher durch private Firmen besorgt. Die Kosten dieser Instandsetzungsarbeiten steigerten sich aber infolge des rapiden Verfalles der heimischen Währung im Jahre 1921 derart, daß am Ende des Jahres von weiteren Vergebungen an die Wassermesserfirma Abstand genommen werden mußte.

Da außerdem die seit dem Jahre 1877 bestehende Wassermesser-Probierstation mit ihren veralteten Einrichtungen den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr entsprach, wurde Anfang 1922 beschlossen, eine Gesamtreorganisation des Wassermesserdienstes durchzuführen, mit der die Schaffung einer Werkstätte zur Reparatur der Wassermesser in Eigenregie verbunden sein sollte.

Die Durchführung dieser Idee wurde wesentlich gefördert, als sich im Sommer 1922 die Gelegenheit ergab, in V, Spengergasse 23 eine vollständig eingerichtete Wassermesserprüf- und -Reparaturanstalt anzukaufen, was durch Beschluß des Gemeinderates vom 14. Juli 1922 geschah.

In dieser Fabrik wurden bis Ende Dezember 1922 die nötigen Adaptierungsarbeiten, die Anschaffung und Montage neuer Maschinen, die Installations- und sonstigen Einrichtungsarbeiten durchgeführt, so daß um die Jahreswende mit der Inbetriebsetzung der Werkstätte und der Aufnahme eines geregelten Auswechslungsdienstes begonnen werden konnte.

h) Rohrprüfungsanstalt.

In der Berichtszeit wurden in der Rohrprüfungsanstalt im XIII. Bezirk, Guldengasse 2, übernommen:

a) Gußrohre und Formstücke	598	Tonnen
b) Stahlrohre und Formstücke	115	„
c) Schieber	900	Stück
d) Einbaugarnituren für Schieber	626	„
e) Schieberkasten	559	„
f) Einsteigdeckel	160	„
g) Überflurhydranten	449	„
h) Spritzhydranten	365	„
i) Hauswechsel	1935	„
k) Straßenwechsel	1253	„
l) Druckhähne	819	„
m) Absperrventile	2	„
n) Rohrschellen	1199	„
o) Straßenwechselkasten	1084	„
p) Einbaugarnituren für Straßenwechsel	1063	„

Das Gesamtgewicht der vorerwähnten Rohre und Rohrleitungsbestandteile betrug 1070 Tonnen oder 107 Waggons. Zur Verwendung gelangten hievon 860 Tonnen.

In der ehemaligen, seit Jahren aufgelassenen Rohrprüfungsanstalt X, Leimäckergasse 1, besteht nur mehr ein Rohrlager; Ende 1923 wurde dort auch der Tischlereibetrieb der Leichenbestattung untergebracht.

i) Erhaltungs- und sonstige Arbeiten.

In den Quellengebieten der II. Hochquellenleitung wurde neben den laufenden Erhaltungsarbeiten der Bau für die Zuleitung der Brunngrabenleitung fortgesetzt, im Herbst 1919 wegen Mangel an Arbeitern und anderen Schwierigkeiten unterbrochen und im Mai 1922 wieder aufgenommen. Im Zeitpunkte der Wiederaufnahme der Bauarbeiten waren noch 651 Meter Stollen zu durchörtern und 1762 Meter Stollengerinne herzustellen. Erstere Arbeit war bis Ende 1922 vollkommen, die Betonierungsarbeiten in einer Länge von 642 Meter vollendet.

Im Gebiete der Stixensteinquelle wurde die gänzlich veraltete Pumpenanlage für das Schloß Stixenstein, das die Gemeinde Wien konsensgemäß mit Wasser zu versorgen hat, umgebaut und eine schnellaufende, durch eine Bankiturbine angetriebene Kolbenpumpe mit einer Leistung von 4 Litern in der Sekunde aufgestellt.

Um vom Bezuge des teuren ausländischen Rohöls unabhängig zu sein, wurden im Schöpfwerke Matzendorf die Dieselmotoren entfernt und die Elektromotoren der Pumpen an die Fernleitung Ebenfurth—Enzesfeld der städtischen Elektrizitätswerke angeschlossen.

Von größeren Erhaltungsarbeiten wären zu erwähnen: Behebung von Hochwasserschäden an der Schwarza und Neubedielung der Gitterbrücke über die Schwarza bei Putzmannsdorf. Erneuerung der Anstriche beim Pottschacher Aquädukt über die Südbahn. Neudeckung des Daches für das Aufseherhaus in Ternitz. Abdichtungsarbeiten im Leobersdorfer und Mödlinger Aquädukt. Verstärkung des Leitungskanales und Anlage von Saugschlitzen nächst Neustift bei Scheibbs.

k) Wasserleitungsbesitz.

Mit der Vereinfachung der Verwaltung ging auch das Streben nach der bestmöglichen Ausnützung der Wasserleitungsliegenschaften und der Forste in den beiden Hochquellengebieten.

Die Verwaltung dieser Forste wurde durch Stadtsenatsbeschluß vom 18. Jänner 1921 aus dem Geschäftsbereiche der Magistratsabteilung 41 (Forstwesen) ausgeschieden und dem Wasserleitungsbetriebe übertragen.

An Baulichkeiten waren am Ende der Berichtszeit 122 vorhanden, von welchen 91 ausschließlich Verwaltungszwecken dienten, die restlichen 31 Baulichkeiten waren an Private oder Vereine vermietet. Von der Gesamtzahl der Baulichkeiten entfallen 50 auf das Wiener Gemeindegebiet.

Der Wasserleitungsgrundbesitz betrug am Ende der Berichtszeit rund 1000 Hektar. Diese Gründe werden teilweise als Pachtgründe, teilweise als Deputatgründe ausgenützt.

Der Forstbesitz im Quellengebiete der I. Hochquellenleitung (Naßwald) beträgt 5890 Hektar, der in jenem der II. Hochquellenleitung (Wildalpen) 6055 Hektar. Hievon entfallen auf die Waldfläche beim ersten Gebiet 4560 Hektar und 4182 Hektar beim zweiten Gebiet. An Wiesengründen sind im Forstwirtschaftsbezirk Naßwald 175 Hektar, in dem von Wildalpen 26 Hektar vorhanden, die zum Hauptteil als Deputatgründe an die städtischen Forstarbeiter vergeben sind. Ebenso ist ein Teil der Gründe dem städtischen Forstpersonale als Deputat zugeteilt, während der Rest verpachtet ist.

Im Forstwirtschaftsbezirke Naßwald erstreckten sich die Forstarbeiten noch bis in das Jahr 1922 auf die Aufarbeitung der aus den Windkatastrophen

der Jahre 1915 bis 1919 stammenden Windwürfe und Käferhölzer, welche Arbeiten während der Kriegszeit infolge von Arbeitermangel nicht restlos durchgeführt werden konnten.

Mitte 1915 bis Mitte 1919 wurden insgesamt rund 30.000 Festmeter aufgearbeitet, und zwar in den Jahren

1915/16	rund	10.400	Festmeter
1916/17	„	8.200	„
1917/18	„	6.000	„
1918/19	„	5.400	„

Die Verhältnisse während der Berichtszeit ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Nutzungsart	1919/20	1920/21	1921/22
		Festmeter	
Haubarkeitsnutzung	2.265·29	1.260·26	2.767·31
Zwischennutzung	787·37	545·53	265·12
Zufallsnutzung	5.615·40	8.059·76	6.497·33
Außerordentlicher Holzeinschlag	6·18	73·72	25·80
Kohlholz usw.	—	1.111·58	—
Summe	8.674·24	11.050·85	9.555·56

Der gesamte Holzanfall zeigt gegenüber dem der Kriegsjahre ein beträchtliches Ansteigen, das sowohl auf die wieder erhöhte Zahl der rückgekehrten Arbeiter wie auf den großen Holzbedarf zurückzuführen ist. Dennoch blieb die Holznutzung eine streng konservative und erreichte bisher nie die etatmäßige Menge.

Die Verjüngung erfolgte zur Hauptsache künstlich mittels Pflanzung, zum Teil bereits durch natürliche Besäumung mittels Einlegung von Licht- und Femelschlaghieben.

An Neuaufforstungen beziehungsweise Nachbesserungen wurden geleistet:

	Neuaufforstung				Nachbesserung				Insgesamt	
Jahr	ha	Fichten	Lärchen	Zierbelkiefern	ha	Fichten	Lärchen	Zierbelkiefern	ha	Pflanzen
1919	7	50.000	550	—	7	48.100	—	300	14	98.950
1920	4	29.000	—	—	10	69.750	—	—	14	98.750
1921	4	28.000	—	—	4	28.200	—	—	8	56.200
1922	2·5	17.200	—	—	2·5	16.900	400	—	5	34.500

Es wurden somit auch hier die infolge der Kriegsverhältnisse entstandenen Versäumnisse nachgeholt, so daß die Berichtsjahre ein allmähliches Sinken der aufzuforstenden Flächen aufweisen. Teilweise ist dies aber auch auf die Einführung von Betriebsformen mit natürlicher Verjüngung zurückzuführen.

Die forstlichen Arbeiten wurden durchwegs mit eigenen ständigen Arbeitern, die im Forstgebiete ansässig sind, durchgeführt. Die Holzgewinnung wurde, wie üblich, im Akkord vergeben.

Der Abtransport des Holzes erfolgte wie bisher durch die Trift.

Ein Teil des Blochholzes gelangte zum Verschnitt durch die eigene Säge bei der Forstverwaltung Naßwald, der restliche zum Verkauf. Brennholz wurde als Deputatholz und zur Deckung des Lokalbedarfes, das übrige, sowie das gesamte Schleifholz im Verkaufswege abgegeben.

Zufolge des Landesgesetzes für Niederösterreich vom April des Jahres 1922 wurden die Jagdrechtsvorbehalte auf fremdem Grund und Boden aufgehoben und hiemit auch die bisher mit dem Jagdservitut des ehemaligen Kaisers von Österreich belasteten Flächen von insgesamt 2938 Hektar im städtischen Forstgebiete von Naßwald hievon befreit.

Aus Gründen des Quellenschutzes wurden im Jahre 1919 vier Häuser, und zwar zwei im Reistal, eines in Hinternaßwald und eines in Oberhof angekauft.

Der Touristenverein „Die Naturfreunde" errichtete im Weichtal ein Touristenheim und begann auf der Knofeleben einen Schutzhüttenbau.

Die Revisionsarbeiten zur Forsteinrichtung wurden im Jahre 1919 begonnen und in der Berichtszeit fortgesetzt.

E. Beleuchtungswesen.

a) Gasbeleuchtung und Nutzanlagen.

1. Öffentliche Beleuchtung.

Die während des Krieges angeordnete Verminderung der öffentlichen Straßenbeleuchtung wurde auch nach seiner Beendigung weiter aufrechterhalten. Mit Rücksicht auf die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in dem ersten Abschnitte der Berichtszeit erfolgte auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 6. Mai 1920 sogar eine weitere Einschränkung durch Verwendung von Sparbrennern von ungefähr 70 Liter Gas Stundenverbrauch an Stelle der normalen Gasglühlichtbrenner, welche rund 120 Liter Gas in der Stunde verbrauchten. Diese Sparmaßnahme wurde in der Zeit bis zum 16. März 1921 bei der öffentlichen Gasbeleuchtung durchgeführt.

Anläßlich der im September 1921 abgehaltenen I. Wiener internationalen Messe hat über Beschluß des Stadtsenates vom 6. September 1921 eine Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung stattgefunden, indem für die Zeit vom 10. bis 17. September 317 hochkerzige elektrische Halbwattlampen und 408 Gaslampen ganznächtig in Betrieb gestellt wurden. Nach dieser Messe blieb ein großer Teil der elektrischen Beleuchtung weiter in Benützung, so daß eine Lichtverstärkung gelegentlich der beiden folgenden Wiener Messen im Jahre 1922 sich nur auf wenige verkehrsreiche Straßen und Plätze beschränkte.

Für die öffentliche Beleuchtung standen insgesamt in Betrieb:

Zeit	Gaslampen	hochkerzige Glühlampen	niederkerzige Glühlampen
30. Juli 1919	20.501	140	1360
30. Juli 1920	20.564	166	1483
30. Juli 1921	20.524	190	1531
31. Dezember 1921 . .	19.126	563	1065
31. Dezember 1922 . .	19.071	627	980

Durch die ganznächtige Brenndauer der zur Zeit der I. Wiener Messe neu in Betrieb gestellten hochkerzigen elektrischen Halbwattlampen konnte eine große Anzahl der im Lichtbereiche dieser elektrischen Lampen befindlichen ganznächtigen Gasflammen als entbehrlich gelöscht werden.

Die erzielten Ersparungen durch die eingeschränkte öffentliche Beleuchtung betrugen:

Zeit	m³ Gas	Kilowattstunden
1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920	9,895.600	1,500.980
1. Juli 1920 bis 30. Juni 1921	11,591.600	1,449.740
1. Juli 1921 bis 31. Dezember 1921 . . .	6,459.000	703.810
1. Jänner 1922 bis 31. Dezember 1922 . .	11,865.000	1,049.320

Die städtischen Gaswerke, welche die öffentliche Beleuchtung mit Gas unentgeltlich besorgen, hatten am 30. Juni 1919 einen buchmäßigen Stand von 46.158 Flammen, am 30. Juni 1920 von 46.133 Flammen, am 30. Juni 1921 von 46.096 Flammen, am 31. Dezember 1921 von 46.078 Flammen und am

31. Dezember 1922 von 45.966 Flammen für die Straßenbeleuchtung. In dem zum XIII. Bezirke einverleibten Teil des Gemeindegebietes von Mauer hat die Österreichische Gasbeleuchtungs-A.-G. die öffentliche Beleuchtung auf Grund des am 30. März 1898 mit der Gemeinde Mauer abgeschlossenen Vertragsverhältnisses besorgt.

Für das genannte Vertragsgebiet wurden folgende jährliche Pauschalpreise verrechnet:

Für eine ganznächtige Auerflamme	66 K
„ „ halbnächtige „	42 „

Der rechnungsmäßige Gasverbrauch und die Kosten für die im Gebiete der Österreichischen Gasbeleuchtungs-A.-G. stehenden 23 Gasflammen, von welchen nur 10 ganznächtige Flammen im Betrieb waren, beliefen sich:

Zeit	m³ Gas	Kronen
1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920	5.563	1060
1. Juli 1920 bis 30. Juni 1921	5.587	1060
1. Juli 1921 bis 31. Dezember 1921	2.801	530
1. Jänner 1922 bis 31. Dezember 1922 . .	4.202	1060
mithin zusammen . . .	18.153	3710

während der ganzen Berichtszeit.

Am 1. Juli 1919 betrug die Gesamtlänge der im Betriebe befindlichen Hauptgasrohre der erwähnten Gesellschaft 900 Meter, welche bis zum Ende der Berichtszeit keine Änderung erfahren hat.

Die Gasversorgung in dem durch die ungerade Nummernseite der Breitenfurter- und Wienerbergstraße sowie durch die gerade Nummernseite der Triesterstraße eingeschlossenen Teile des X. und XII. Bezirkes wurde für die Zeit vom 1. Jänner 1917 bis 31. Dezember 1926 mit Vertrag vom 11. Dezember 1916 neuerlich der Österreichischen Gasbeleuchtungs-A.-G. übertragen. Über Verfügung des Bürgermeisters vom 16. Dezember 1916 wird die Überwachung, betreffend die Einhaltung der Vertragsbestimmungen und die Handhabung des Vertrages, von der Direktion der städtischen Gaswerke durchgeführt. Die in diesem Vertragsgebiete am 31. Dezember 1922 bestehenden 200 halb- und 124 ganznächtigen Gasflammen, ferner die dort befindlichen Gasrohre von 14.304 Meter Länge sind in dem von den städtischen Gaswerken ausgewiesenen Stande enthalten.

Größere neue Beleuchtungsanlagen wurden während der Berichtszeit nicht ausgeführt. In Ausübung der Einhaltung der Bestimmungen des Vertrages mit der Österreichischen Gasbeleuchtungs-A.-G. wurden 35 Überprüfungen der öffentlichen Beleuchtung in den oben angegebenen Gemeindegebiete vorgenommen.

Zu erwähnen wäre noch, daß während der Berichtszeit, und zwar im Jahre 1920, die mit Vollzugsanweisung der Staatsregierung vom 4. März 1920, St.-G.-Bl. Nr. 107, festgesetzte Sommerzeit eingeführt wurde.

2. Gasbeleuchtung städtischer Gebäude.

In der ersten Hälfte des Berichtszeitraumes, das ist vom 1. Juli 1919 bis Ende 1920, stand die Gasbeleuchtung in den städtischen Gebäuden unter der Wirkung der Sparvorschriften, welche die Verwendung von Gasbrennern von höchstens 60 Liter Stundenkonsum und eine wesentliche Einschränkung der Flammenzahl in den Schul- und Amtsräumen vorschrieb. Trotzdem stieg der Gasverbrauch von 3.194.478 m³ im Jahre 1919 auf 3,537.350 m³ im Jahre 1920, was darauf zurückzuführen ist, daß viele im Jahre 1919 außer Betrieb stehende Schulgebäude nach deren Instandsetzung im Laufe des Jahres 1929

wieder in Benützung gelangten und die erhöhte Fürsorgetätigkeit und erhöhte Frequenz in vielen Ämtern einen größeren Lichtbedarf zur Folge hatten. Auch stieg die Inanspruchnahme von Schulräumen und Sitzungssälen in den Amtshäusern durch private Vereine sehr an, wobei aber der Gasverbrauch für die Beleuchtung rückvergütet wurde. Mit der teilweisen Aufhebung der Gas-Sparvorschriften trat in der Gasbeleuchtung ein Wendepunkt ein.

Während der Zeit der Sparvorschriften hatte die elektrische Beleuchtung das Gas schrittweise aus dem Gebiete der Beleuchtung und jenes für Koch- und andere Nutzzwecke verdrängt und diese Stellung nach Aufhebung der Sparvorschriften auch beibehalten. Neue Gasbeleuchtungseinrichtungen gelangten keine mehr zur Ausführung, und beschränkten sich die Beleuchtungsarbeiten auf die Durchführung reiner Installationsbedürfnisse. Dagegen fand das Leuchtgas immer ausgedehntere Verwendung für Koch- und Heizzwecke sowie für Warmwasserbereitung. So wurden, abgesehen von der Herstellung vieler kleinerer Anlagen, in sämtlichen, in den Jahren 1921 bis 1922 ausgeführten Wohnhausbauten alle Wohnungen mit eigenen Gasleitungen für Gaskochherde (beziehungsweise Gaskocher) ausgestattet. Die Zunahme des Gasverbrauches für Heizzwecke läßt sich, da während des Krieges die meisten hiefür besonders aufgestellten Gasmesser eingezogen und die Nutzgasleitungen an die Lichtgasleitungen angeschlossen wurden, nur einschätzen und dürfte annähernd von Mitte 1919 bis Ende 1922 1,000.000 m^3 betragen. Eine wesentliche Steigerung des Nutzgasverbrauches wird sich nach dieser Zeit durch die Schaffung von Badeanlagen in den städtischen Wohnhausbauten, welche zumeist mit Warmwasserapparaten versehen sind, ergeben.

3. Handhabung der gesetzlichen Überwachungsvorschriften.

Die Handhabung des Gasregulativs (Ministerialverordnung vom 18. Juli 1906, R.-G.-Bl. Nr. 176) wird zufolge Erlasses des Magistrates vom 27. November 1918 mit 1. Jänner 1919 von den städtischen Gaswerken besorgt. Über Veranlassung der städtischen Gaswerke wurden in dem Berichtszeitabschnitte gegen zwölf Installateure Anzeigen wegen Übertretung des Gasregulativs an die zuständigen Bezirksämter erstattet. Zur Zeit der strengsten Sparmaßnahmen waren viele Geschäftsleute, insbesonders Kaffee- und Gasthausbesitzer genötigt, an Stelle der eingeschränkten Gasbeleuchtung Azetylengas zu verwenden; es wurden zusammen 240 für diese Zwecke eingerichtete Azetylengasanlagen (zumeist für Dissousgas) geprüft. Außer diesen Anlagen wurden noch 15 für autogene Schweißungen hergestellte Azetylengasanlagen überprüft und in den von der niederösterreichischen Landesregierung übernommenen Wirkungskreise ein Azetylengasapparat und ein Wasservorlagenapparat begutachtet.

b) Elektrische Beleuchtung und Übertragung von elektrischer Kraft.

1. Öffentliche Beleuchtung.

Die mit Stadtratsbeschluß vom 22. Oktober 1915 genehmigte versuchsweise Einführung von hochkerzigen Halbwattlampen an Stelle der Bogenlampen wurde in der Zeit vom 1. Juli 1919 bis zum 31. Dezember 1922 mit Rücksicht auf die günstigen Ergebnisse des Versuches allgemein eingeführt. Am Ende der Berichtszeit waren 627 hochkerzige Halbwattlampen und 980 niederkerzige Glühlampen im Betriebe. Unter Hinzurechnung der außer Betrieb stehenden Lampen umfaßte die öffentliche elektrische Beleuchtung am 31. Dezember 1922, 1425 hochkerzige Halbwattlampen (früher Bogenlampen) und 2162 niederkerzige Glühlampen. Da die Gasbeleuchtung in den Straßen durch eine elektrische Beleuchtung ersetzt wird, wurde versuchsweise in der Mariannengasse im IX. Bezirk eine solche hergestellt, wobei die Lampen auf Spanndrähten in der Straßenmitte befestigt wurden. Die seit 29. November 1921 in Betrieb befindliche neue Freileitungsanlage hat sich vollkommen bewährt.

Während der Berichtszeit wurden keine größeren neuen Beleuchtungsanlagen ausgeführt.

Die elektrische Straßenbeleuchtung verbrauchte in den nachfolgenden Zeitabschnitten die unten angeführten Kilowattstunden, wofür den städtischen Elektrizitätswerken nachstehende Beträge rückvergütet wurden:

Zeit	Kilowattstunden	Kronen
1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920	502.960	1,632.990
1. Juli 1920 bis 30. Juni 1921	514.920	8,628.940
1. Juli 1921 bis 31. Dezember 1921	407.710	17,182.850
1. Jänner 1922 bis 31. Dezember 1922	965.590	931,986.017

2. Elektrische Beleuchtung und Übertragung von elektrischer Kraft in städtischen Gebäuden.

In der Zeit vom 1. Juli 1919 bis Ende 1920 stand auch die elektrische Beleuchtung der städtischen Gebäude und Liegenschaften unter der Wirkung strenger Sparvorschriften, welche an Stelle vordem reichlicherer Beleuchtung die Verwendung schwächerer, meist 16kerziger Glühlampen und diese in eingeschränkter Zahl bedingten.

Während dieses ersten Zeitraumes wurden nur die notwendigsten Instandsetzungen vorgenommen. Insbesondere wurden in 32 Gruppen von Notwohnungen die elektrische Beleuchtung instandgesetzt und in einzelnen Räumen von 28 Schulen und 34 sonstigen städtischen Gebäuden die Gasbeleuchtungsanlagen in elektrische umgewandelt, oder — wo solche elektrische Anlagen vorhanden waren — diese ergänzt und instandgesetzt. In sechs städtischen Anstalten wurde die elektrische Beleuchtung neu eingerichtet und außerdem wurde mit der Errichtung von Schulzahnkliniken begonnen und die Einrichtung von Skioptikonanlagen in den Schulen durch Einleitung des elektrischen Stromes gefördert.

Mit der Besserung der allgemeinen Verhältnisse im Jahre 1921 traten die kleinen Instandsetzungsarbeiten gegenüber den Neuherstellungen in den Hintergrund; während nur noch in 3 Notwohnungsgruppen und in 16 sonstigen städtischen Gebäuden und 3 Schulen Lichtinstallationen instandzusetzen waren, wurden in dieser zweiten Hälfte des Berichtszeitraumes 16 größere Neuinstallationen ausgeführt und 9 große Barackengruppen für Wohnzwecke mit elektrischen Lichtanlagen ausgestattet. Die Einrichtung von Schulzahnkliniken schritt fort und neben zahlreichen Skioptikonanlagen entstanden die ersten Schulkinos im II., IX., XIX., und XX. Bezirk. Die umfangreichen elektrischen Anlagen des neuerbauten Kontumazmarktes wie überhaupt der Schlachthöfe und Märkte wurden ausgestaltet und zu Ende geführt und die Fuhrhöfe wie die neugeschaffenen Kraftwagengaragen und ihre Werkstätten mit elektrischen Licht- und Kraftanlagen versehen.

Im Jahre 1922 kamen die großen Humanitätsanstalten „Am Steinhof" sowie das Zentralkinderheim im XVIII. Bezirk in die Gemeindeverwaltung, deren elektrische Anlagen ebenfalls instandgesetzt und ergänzt wurden.

Mit Ende des Jahres 1922 waren in 652 städtischen Gebäuden elektrische Anlagen eingerichtet, deren Stromverbrauch von 781 Licht- und 189 Kraftzählern gemessen wurde. Der Stromverbrauch für Licht war von 4,581.656 Hektowattstunden im Jahre 1919 auf 7,462.847 Hektowattstunden im Jahre 1922, der Kraftverbrauch von 5,576.907 Hektowattstunden im Jahre 1919 auf 11,860.451 Hektowattstunden im Jahre 1922 gestiegen.

3. Überwachung der elektrischen Einrichtung in nichtöffentlichen Gebäuden.

Die in der Ministerialverordnung vom 25. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 41, angekündigten Vorschriften für elektrische Anlagen sind bisher nicht erschienen, doch ist das Stadtbauamt wie in früheren Jahren in Handhabung des bau-

und feuerpolizeilichen Dienstes hinsichtlich der elektrischen Anlagen nach den vom Ministerium für öffentliche Arbeiten mit dem Erlasse vom 29. Oktober 1909 genehmigten und den politischen Behörden zur Einhaltung vorgeschriebenen, vom elektrotechnischen Verein in Wien aufgestellten Sicherheitsvorschriften vorgegangen. Das Stadtbauamt hat eine Reihe von Einrichtungen für Beleuchtung und Kraftübertragung in nichtöffentlichen Gebäuden in bezug auf die Sicherheit überprüft. Ein großer Teil dieser Überprüfungen entfällt auf Theater, Kinobetriebe und sonstige Vergnügungsanstalten, sowie auf größere gewerbliche Betriebsanlagen. Es wurden im ganzen rund 1893 Erhebungen und Überprüfungen an Ort und Stelle vorgenommen. In jenen Fällen, in welchen die elektrischen Einrichtungen als sicherheitsgefährlich befunden wurden, hat der Magistrat die Besitzer beauftragt, das Nötige zur Behebung der Mängel zu veranlassen. Es wurden 606 Berechtigungsgesuche, betreffend die gewerbsmäßige Herstellung elektrischer Anlagen, erledigt und 355 solche Berechtigungen verliehen.

F. Wärmewirtschaft der Gemeinde.

Die Kohlennot der Kriegs- und Nachkriegszeit zwang zur größten Sparsamkeit. Die Behebung der Kohlennot durch Wiederkehr ruhigerer Verhältnisse auf dem internationalen Kohlenmarkte jedoch konnte zwar zur Aufhebung der drückenden Drosselungen führen, eine rationelle Wirtschaftsführung jedoch angesichts der Armut Österreichs an abbauwürdigen Kohlenvorkommen nicht der Pflicht zur sparsamsten Brennstoffwirtschaft entbinden. Die Gemeindeverwaltung hat daher als erste Stelle in Österreich eine eigene Amtsstelle für Wärmewirtschaft ins Leben gerufen. Durch Entschließung des Bürgermeisters vom 31. Mai 1920 wurde die Magistratsabteilung 25 geschaffen, die neben den Angelegenheiten der Bäder auch die der städtischen Heizwerkstätten zugeteilt erhielt. Durch den Beschluß des Stadtsenates vom 18. Jänner 1921 wurden die Heizagenden der Abteilungen 23 (Hochbauten für Schulen, Jugendfürsorge und Lebensmittelversorgung), 25 (Heizungen und Bäder) und 44 (Wirtschaftsamt) mit denen der Abteilung 24 (Bauten für Amts-, Feuerwehr-, Humanitäts- und Sanitätszwecke) zusammengezogen und der Abteilung 24 mit dem Sachtitel „Wärmewirtschaft, Heizung und Lüftung, Kühlanlagen, allgemeine maschinentechnische Angelegenheiten" konstituiert.

G. Straßenwesen.

a) Straßenbau.

Am Beginne der Berichtszeit, insbesondere im II. Halbjahr 1919, konnten mit geringen Ausnahmen, wie Notstandserdarbeiten, nur Ausbesserungen der in der langen Kriegszeit sehr schadhaft gewordenen Straßenflächen vorgenommen werden. Auch in den Jahren 1920, 1921, 1922 ist infolge des Stillstandes der Bautätigkeit der Zuwachs an Straßenflächen überhaupt und auch der Zuwachs an Pflasterungsflächen sehr gering. Da im Jahre 1920 eine Neuaufnahme der Straßenflächenmaße vorgenommen und auf Grund dieser entsprechende Richtigstellungen durchgeführt wurden, können die vor dem Jahre 1920 bestandenen Zahlenwerte nicht zum Vergleiche herangezogen werden und unterbleiben aus diesem Grunde die Angaben für den Stand der Flächenmaße am Ende des Jahres 1919 und der bloß geringen Zuwächse im Jahre 1920. Die Erhaltung des Steinpflasters wird seit dem Jahre 1921 im Eigenbetriebe besorgt. Hiebei werden die Baustoffe von der Gemeinde Wien beigestellt; die Entlohnung der Arbeiter erfolgt nach der Anzahl der aufgewendeten Arbeitsstunden auf Grundlage des Kollektivvertrages; doch ist die Einhaltung einer bestimmten Minimalleistung vorgeschrieben. Der zur Durchführung der Arbeiten bestellte verantwortliche Unternehmer erhält für seine Leistungen (Beistellung der Werkzeuge, Aufsicht, Rechnungslegung, Beistellung der Arbeiter) einen bestimmten Prozent-

satz der Lohnsumme. Durch diese Gebarung wird bei Ausschaltung aller ungerechtfertigten Kosten eine gute Arbeitsleistung gesichert und hat sich diese Einführung bestens bewährt.

Der Zuwachs an Straßenflächen der Gemeinde gegenüber dem Jahre 1920 ist durch die Eröffnung neuer, sowie Verlängerung und Verbreiterung bestehender Straßen, insbesondere durch die neuen Straßen bei den Volkswohnbauten auf der Schmelz und durch die Zufahrtsstraße zum Krematorium entstanden. Hiebei wird bemerkt, daß dieser Zuwachs sich nur auf solche Straßen bezieht, die durch Beschotterung oder Pflasterung für den allgemeinen Verkehr benützbar gemacht wurden, während jene Flächen, die als Straßengründe im Grundbuche zwar ins öffentliche Gut abgeschrieben, aber noch nicht in gang- oder fahrbaren Zustand versetzt wurden, nicht eingerechnet sind.

An wichtigeren Straßenherstellungen, Neu- und Umpflasterungen, und anderen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dienenden Ausführungen in der Berichtszeit (also einschließlich des II. Halbjahres 1919 und des Jahres 1922) sind hervorzuheben:

I. Bezirk.

Holzpflasterung am Stephansplatz längs der nördlichen Front der Kirche.

Regulierung und Umpflasterung des Fleischmarktes von der Rotenturmstraße bis Or.-Nr. 5/7.

Pflasterung der Seitenfahrbahn des Kärntnerringes zwischen Dumbagasse und Kärntnerstraße.

Regulierung und Umpflasterung des Aspernplatzes im Anschlusse an die neue Brücke.

Ersatz des Vulkanolpflasters durch Holzstöckelpflaster in der Augustinerstraße.

Holzstöckelpflasterumlegung am Getreidemarkt.

Asphaltumlegung in der Kärntnerstraße von der Augustinerstraße bis Kärntnerring.

Holzstöckelumpflasterung in der Rotenturmstraße von Or.-Nr. 12/14 bis zum Fleischmarkt.

Umpflasterung des Asphaltpflasters über den Kohlenkellern des Neuen Rathauses am Friedrich-Schmidt-Platz.

Asphaltierung des Stephansplatzes von Or.-Nr. 10/11 bis Brandstätte.

II. Bezirk.

Umpflasterung der Magazinzufahrtsstraße ins Lagerhaus, Herstellung von Straßenrampen im Zuge der Aspernbrückengasse und der Unteren Donaustraße.

Regulierung und Neupflasterung der Czerningasse zwischen Or.-Nr. 17 und der Lichtenauergasse, des Czerninplatzes und der Fruchtgasse.

Umpflasterung in den städtischen Lagerhäusern (Kaianlage, Holzstöckelumlegung in der Radetzkystraße von der Pfefferhofgasse bis Mitte des Hauses Radetzkystraße Or.-Nr. 2.

III. Bezirk.

Straßenherstellung der Zaunergasse von Or.-Nr. 1 und 3, Makadamisierung der Daffingergasse, Liszigasse und Traungasse.

Auswechslung des Holzpflasters gegen Steinpflaster in der Jaquingasse.

IV. Bezirk.

Umlegung des Holzstöckelpflasters in der Neumanngasse zwischen Paulanergasse und dem Mozartplatz.

Instandsetzung des Holzpflasters am Wiedener Gürtel zwischen Radeckgasse und Blechturmgasse vor dem Frauenerwerbvereine.

Holzpflasterumlegung in der Argentinierstraße von der Gußhausstraße bis zur Hausgrenze Or.-Nr. 11/13.

Ersatz des Holzstöckelpflasters gegen Makadam in der Gußhausstraße, von der Karlsgasse bis zur Argentinierstraße.

V. Bezirk.

Gehsteigherstellung in der Siebenbrunnengasse vor dem städtischen Neubau der Wohnhausgruppe.

VII. Bezirk.

Umpflasterung des schadhaften Holzpflasters in der Museumstraße zwischen Neustiftgasse und Lerchenfelderstraße.

Umpflasterung der Museumstraße, Kreuzung Volksgartenstraße.

Ersatz des schadhaften Holzstöckelpflasters gegen Kleinschlagpflaster in der Zieglergasse zwischen Lindengasse und Seidengasse.

VIII. Bezirk.

Auswechslung des Holzpflasters gegen Granitpflaster in der Piaristengasse.

IX. Bezirk.

Umpflasterung der Boltzmanngasse vom Radiuminstitute bis Währingerstraße und der Währingerstraße von der Boltzmanngasse bis zur Strudelhofgasse.

Holzstöckelumlegung in der Alserstraße von der Einfahrt ins Allgemeine Krankenhaus bis zur Wickenburggasse.

Holzstöckelumlegung in der Spitalgasse von der Alserstraße bis zur Mariannengasse.

Erneuerung des Holzstöckelpflasters in der Spitalgasse von der Mariannengasse bis zur Lazarettgasse.

XI. Bezirk.

Herstellung der Zufahrtsstraße zum Krematorium.

XII. Bezirk.

Abgrabung (Notstandsarbeit) in der Kundratstraße und Straße II. im X. und XII. Bezirke.

Regulierung und Umpflasterung des Gaudenzdorfer Gürtels zwischen Arndtstraße und Steinbauergasse.

Vorläufige Ausgestaltung der Eichenstraße von der Hofmeistergasse bis zur Philadelphiabrücke.

Herstellung einer Zufahrtsstraße samt Wagenaufstellungsplatz von der Hervicusgasse zum Südwestfriedhof.

XIII. Bezirk.

Instandsetzung der Steinbruchstraße und des Flötzersteiges bis zur Gasse östlich des Wasserbehälters Breitensee.

Abgrabung (Notstandsarbeit) auf dem Buckelacker, Niveauherstellung.

Niveauherstellung in der Volkgasse und Straßenherstellung von O.-Nr. 9 bis Montecuccoliplatz und eines Teiles des Montecuccoliplatzes.

Instandsetzung der Winkelmannstraße anläßlich eines Wasserleitungsgebrechens.

XV. Bezirk.

Gehsteigherstellung entlang der Parkanlage am Neubau und Mariahilfer Gürtel im VI. und XV. Bezirk.

Straßenherstellungen bei der Kleinwohnungssiedlung Schmelz.

XVI. Bezirk.

Umpflasterung der Koppstraße vom Lerchenfelder Gürtel bis zur Kirchstetterngasse.

Neu- und Umpflasterung der Feßtgasse zwischen Thaliastraße und Friedrich-Kaiser-Gasse zwischen den ungeraden Nummern und dem Straßenbahngeleise.

Holzstöckelumpflasterung der Ottakringerstraße zwischen Wattgasse und Or.-Nr. 152 (vor der Schule).

Straßenherstellung vor den Objekten XVIII und XXIX auf der Schmelz (Wohnhausbauten).

Auswechslung des Asphaltpflasters gegen Kleinschlagpflaster in der Abelegasse von O.-Nr. 29.

Ausgestaltung und Neupflasterung des Stillfriedplatzes.

Umpflasterung der Hasnerstraße von der Sulmgasse bis Hettenkofergasse.

XVII. Bezirk.

Herstellung einer Zufahrt zum Hernalser Ziegelwerk.

XVIII. Bezirk.

Vorläufige Ausgestaltung der Währingerstraße vor dem alten Ortsfriedhof.

Vorläufige Herstellung einer 3 m breiten Fahrbahn in der Julienstraße vor Or.-Nr. 60 und Erdabgrabung auf K. P. 504/2 Straßer'scher Grund).

XX. Bezirk.

Umpflasterung am Engelsplatz anläßlich der Geleiselegung der städtischen Straßenbahnen.

Auswechslung des Stampfasphaltbelages in der Wasnergasse zwischen Unterberger- und Streffleurgasse gegen Kleinschlagpflaster.

XXI. Bezirk.

Straßenherstellung vom Ende der neuen Unterfahrt in 12·61 km der Ostbahn bis zum Anschluß an die bestehende Hirschstettenerstraße rechts der Bahn.

Regulierung und Umpflasterung der Pragerstraße in drei Teilstrecken.

Umpflasterung der Siemensstraße von der Brünnerstraße bis zur Kantnergasse.

Verausgabt wurden für Neuherstellungen von nicht gepflasterten Straßen im Verwaltungsjahre 1919/20: 138.000 K, 1920/21: 42.000 K, im II. Halbjahre 1921: 1,702.000 K, im Jahre 1922: 302,689.000 K und für die Erhaltung im Verwaltungsjahre 1919/20: 11,154.800 K, 1920/21: 10,045.000 K, im zweiten Halbjahre 1921: 12,671.900 K und im Jahre 1922: 931,743.000 K.

Die Kosten der Erhaltung der Pflasterstraßen einschließlich der Umpflasterungen betrugen im Verwaltungsjahre 1919/20: 11,362.000 K, 1920/21: 14,164.000 K, im II. Halbjahr 1921: 39,523.000 K und im Jahre 1922: 1.071,191.000 K.

Für Neupflasterungen wurden im Verwaltungsjahre 1919/20: 6,476.000 K, im Jahre 1920: 3,257.000 K, im II. Halbjahr 1921: 1,510.000 K und im Jahre 1922: 211,366.000 K verausgabt.

Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshofentscheidungen, die diesen Verwaltungszweig betreffen, sind in der Berichtszeit nicht erflossen.

b) Stand der Straßenflächen.

Am 31. Dezember 1922 bestanden in Wien 3193[1]) (1919 3149, 1920 3167, 1921 3170) Straßen, Gassen und Plätze, und zwar nach den einzelnen Bezirken: I. 264[1]), II. 248, III. 200, IV. 90, V. 92, VI. 83, VII. 54, VIII. 54, IX. 131, X. 161, XI. 168, XII. 187, XIII. 346, XIV. 74, XV. 114, XVI. 168, XVII. 141, XVIII. 161, XIX. 199, XX. 108, XXI. 314.

Das Flächenausmaß der Straßen usw. betrug in Quadratmetern:

Am Ende des Jahres	Insgesamt	Und zwar solche in der Erhaltung des Bundes	der Gemeinde Wien	von Privaten
		a) gepflastert:		
1920 . . .	8,871.440	332.885	8,500.661	37.894
1921 . . .	8,873.175	332.885	8,502.396	37.894
1922 . . .	8,875.460	332.885	8,504.681	37.894
		b) ungepflastert (geschottert, makadamisiert):		
1920 . . .	7,360.061	106.374	6,956.723	296.964
1921 . . .	7,366.389	106.374	6,963.051	296.964
1922 . . .	7,372.644	106.374	6,969.306	296.964
		c) insgesamt:		
1920 . . .	16,231.501	439.259	15,457.384	334.858
1921 . . .	16,239.564	439.259	15,465.447	334.858
1922 . . .	16,248.104	439.259	15,473.987	334.858

Am 31. Dezember 1922 verteilten sich die 15,473.987 m² von der Gemeinde Wien erhaltenen Straßen auf Fahrbahnen und Gehsteige, beziehungsweise Erhaltungsart und Bezirke wie folgt:

1. Fahrbahnen.

Jahr bzw. Bezirk	Stein	Asphalt	Klinker	Holz	Beton	Summe der gepflasterten Fahrbahnen	Makadam	Summe aller Fahrbahnen
1921 . .	4,745.632	339.387	18.904	262.309	29.041	5,395.273	5,875.544	11,270.817
	+7.341	—1.500	—	—4.348	—	+1.493	+5.255	+6.748
1922 . .	4,752.973	337.887	18.904	257.961	29.041	5,396.766	5,880.799	11,277.565
I. . .	304.715	175.572	—	80.971	1.457	562.715	10.595	573.310
II. . .	371.515	20.087	—	13.557	5.776	410.935	342.876	753.811
III. . .	382.958	20.416	—	17.850	—	421.224	286.267	707.491
IV. . .	243.892	30.975	—	25.578	4.245	304.690	29.044	333.734
V. . .	190.449	7.036	—	9.790	358	207.633	137.161	344.794
VI. . .	134.393	705	—	12.339	—	147.437	58.603	206.040
VII. . .	218.279	—	—	18.380	—	236.659	1.181	237.840
VIII. . .	144.568	15.237	—	3.754	—	163.559	5.411	168.970
IX. . .	294.478	3.257	—	30.586	526	328.847	126.699	455.545
X. . .	255.138	8.639	—	3.743	1.819	269.339	496.464	765.803
XI. . .	234.817	757	—	1.905	—	237.479	367.742	605.221
XII. . .	235.755	4.380	2.227	2.804	—	245.166	348.758	593.924
XIII. . .	219.605	9.598	585	9.678	9.100	248.566	782.719	1,031.285
XIV. . .	169.077	10.453	1.712	1.274	—	182.516	139.841	322.357
XV. . .	179.078	1.184	—	6.409	—	186.671	84.361	271.032
XVI. . .	222.673	13.508	6.967	5.312	5.760	254.220	404.914	659.134
XVII. . .	176.641	2.458	559	2.849	—	182.507	306.750	489.257
XVIII. . .	163.383	725	—	6.140	—	170.248	342.787	513.035
XIX. . .	159.965	4.620	14	2.849	—	167.448	486.580	654.028
XX. . .	187.330	5.382	—	2.193	—	194.905	302.499	497.404
XXI. . .	264.264	2.898	6.840	—	—	274.002	819.547	1,093.549

[1]) In den Bezirkssummen sind alle Straßen usw. gezählt; in der Totalsumme ist jede Straße usw., die in mehreren Bezirken liegt, nur einmal gezählt.

2. Gehsteige.

Jahr bzw. Bezirk	Stein	Asphalt	Klinker	Beton	Summe der gepflasterten Gehsteige	Makadam	Summe aller Gehsteige	Gesamtsumme
1921 . . .	2,160.429	820.305	122.349	4.040	3,107.123	1,087.507	4,194.630	15,465.447
	+792	—	—	—	+792	+1.000	+1.792	+8.540
1922 . . .	2,161.221	820.305	122.349	4.040	3,107.915	1,088.507	4,196.422	15,473.987
I. . . .	164.728	110.295	1.100	2.755	278.878	39.368	318.246	891.556
II. . . .	135.132	60.825	3.398	—	199.355	100.514	299.869	1,053.680
III. . . .	163.119	78.758	—	—	241.877	19.674	261.551	969.042
IV. . . .	82.307	37.435	1.854	—	121.596	6.470	128.066	461.800
V. . . .	81.116	43.852	2.028	—	126.996	31.916	158.912	503.706
VI. . . .	71.714	30.923	10	—	102.647	3.299	105.946	311.986
VII. . . .	78.197	33.461	107	—	111.765	23.602	135.367	373.207
VIII. . . .	55.358	27.864	316	—	83.538	1.617	85.155	254.125
IX. . . .	131.925	48.408	1.239	758	182.330	2.650	184.980	640.526
X. . . .	155.793	45.859	1.794	—	203.446	57.871	261.317	1,027.120
XI. . . .	57.079	5.830	950	—	63.859	70.360	134.219	739.440
XII. . . .	113.559	26.931	19.642	—	160.132	69.788	229.920	823.844
XIII. . . .	88.373	62.664	60.217	375	211.629	247.897	459.526	1,490.811
XIV. . . .	83.323	12.199	6.475	—	101.997	43.497	145.494	467.851
XV. . . .	48.456	9.813	—	—	58.269	34.327	92.596	363.628
XVI. . . .	143.993	23.446	4.482	152	172.073	53.778	225.851	884.985
XVII. . . .	103.735	32.879	7.289	—	143.303	32.820	176.123	665.380
XVIII. . . .	152.981	42.628	8.687	—	204.296	79.112	283.408	796.443
XIX. . . .	110.151	40.830	2.092	—	153.073	89.578	242.651	896.679
XX. . . .	115.130	33.475	349	—	148.954	31.914	180.868	678.272
XXI. . . .	25.052	12.530	320	—	37.902	48.455	86.357	1,179.906

c) Straßenbenennungen.

1. Neubenennungen.

Folgende Benennungen von Verkehrswegen erfolgten:

X. Bezirk.

Brunnweg; von der Neilreichgasse zwischen Or.-Nr. 84 und 86 nach Westen, am Nothnagelplatz vorüber bis zu einem projektierten Platz. (Nach einer vorhandenen alten Bezeichnung.)

XI. Bezirk.

An der Ostbahn; am Fuße des Laaerberges bei den Eisenbahner-Heimstättenhäusern.

Battiggasse; ebenfalls am Fuße des Laaerberges. (Anton Battig, 1832 bis 1896, einer der hervorragendsten Brückenbauingenieure Österreichs.)

Haeckelplatz; nächst dem Friedhofe in Kaiser-Ebersdorf bei der städtischen Doppelvolksschule. (Ernst Haeckel, 1834—1919, berühmter deutscher Naturforscher.)

Laaerwaldstraße; am Fuße des Laaerwaldes bei den Eisenbahner-Heimstättenhäusern.

Thürnlhofstraße; von Kaiser-Ebersdorferstraße Or.-Nr. 256 bis 258 bis Simmeringer Hauptstraße Or.-Nr. 347. (Nach dem „Thürnlhof", einem alten Herrensitz aus dem 16. Jahrhundert.)

Uetzgasse; führt an der Ostbahn zur Laaerwaldstraße (Eisenbahner-Heimstättenhäuser). (Nach einer im Jänner 1901 verstorbenen Wiener Bürgerin Karoline Uetz, welche für arme Wiener Waisen ein Kapital von 80.000 fl. stiftete.)

XII. Bezirk.

Atzgersdorferstraße (auch im XIII. Bezirk); Verlängerung der bestehenden Straße vom Reservoir am Rosenhügel bis zur Hetzendorferstraße entlang der Bezirksgrenze XII/XIII.

Am Rosenhügel; projektierter Platz nördlich vom Rosenhügel.

Benndorfgasse; von der Jungpointgasse entlang des projektierten Südwestfriedhofes bis zur Wundtgasse. (Nach dem Wiener Archäologen Universitätsprofessor Dr. Otto Benndorf, 1838 bis 1907.)

Bickellgasse; von der Stegmayergasse in östlicher Richtung bis zur Oswaldgasse. (Nach dem Sprachforscher Universitätsprofessor Dr. Gustav Bickell, 1838 bis 1906.)

Defreggerstraße; von der Atzgersdorferstraße in östlicher Richtung bis zur Endergasse. (Nach dem berühmten Tiroler Historienmaler Franz Defregger, 1835 bis 1921.)

Dorfmeistergasse; von der Atzgersdorferstraße in östlicher Richtung bis zur Endergasse. (Nach dem Wiener Bildhauer Johann Georg Dorfmeister, 1736 bis 1786.)

Endergasse; von der Wundtgasse in nordöstlicher Richtung bis zu dem projektierten Platz am Beginn der Deutschmeisterstraße. (Nach der Wiener Malerfamilie Ender; Johann Nepomuk, Geschichtsmaler, 1793 bis 1854; Thomas, Landschaftsmaler, 1793 bis 1875; Eduard, Geschichtsmaler, 1822 bis 1883.)

Frühwirtgasse; von der Sonnergasse in südlicher Richtung bis zur Hoffingergasse. (Nach dem Wiener Bildhauer Johann Frühwirt, 1640 bis 1701.)

Helfertgasse; von der Atzgersdorferstraße bis Rosenhügelstraße. (Nach dem österreichischen Historiker Josef Alexander von Helfert, 1820 bis 1910.)

Haunzaungasse; von der Atzgersdorferstraße bis Rosenhügelstraße. (Riedname.)

Jungpointgasse; von der Endergasse zum Marschallplatz. (Riedname.)

Schurzgasse; von der Atzgersdorferstraße zur Endergasse. (Nach Anton Schurz, dem Schwager und Biographen Lenaus, 1794 bis 1859.)

Schneiderhahngasse; von der Breitenfurterstraße zur Oswaldgasse. (Nach Josef Schneiderhahn, Bürgermeister von Unter-Meidling.)

Stegmayergasse; von der Schneiderhahngasse bis zur Hetzendorferstraße 24. (Nach dem Burgschauspieler und dramatischen Schriftsteller Matthäus Stegmayer und dessen Söhnen Karl und Ferdinand, welche Komponisten waren. 1771 bis 1820, 1800 bis 1862, 1803 bis 1863.)

Wundtgasse; von „Am Rosenhügel" entlang der Stadtgrenze bis zum Südosteck des geplanten Südwestfriedhofes. (Nach dem bekannten deutschen Philosophen Wilhelm Wundt, 1832 bis 1920.)

XIII. Bezirk.

An der Niederhaid; zwischen Flötzersteig und Sanatoriumstraße. (Riedname.)

Atzgersdorferstraße (auch im XII. Bezirk); Verlängerung der bestehenden Straße vom Reservoir am Rosenhügel bis zur Hetzendorferstraße entlang der Bezirksgrenze XII/XIII.

Griesingergasse; zwischen Flötzersteig und Sanatoriumstraße. (Nach Wilhelm Griesinger, Begründer der modernen Psychiatrie, 1847 bis 1868.)

Krafft-Ebing-Gasse; zwischen Flötzersteig und Sanatoriumstraße. (Nach Richard von Krafft-Ebing, hervorragender Psychiater, 1840 bis 1902.)

Pacassistraße; von der Lainzerstraße 111 und 112 bis zur verlängerten Melchartgasse. (Nach dem Erbauer des Schönbrunner Schlosses Nikolaus Pacassi.)

Pausingergasse; zwischen Flötzersteig und Sanatoriumstraße. (Nach dem österreichen Tiermaler Franz von Pausinger, 1839 bis 1915.)

XV. Bezirk.

Argentinierstraße; in der Kleinwohnungssiedlung Schmelz. (Zur Erinnerung an das Argentinische Hilfswerk.) Diese Straße wurde in Wickhoffgasse umbenannt, als die Alleegasse (IV. Bezirk) in Argentinierstraße umbenannt wurde.

Mareschplatz; in der Kleinwohnungssiedlung Schmelz. (Nach Hofrat Doktor Rudolf Maresch, 1854 bis 1920, der sich auf dem Gebiete der Wohnungsreform hervorragend betätigt hat.)

Mareschgasse; Nordsüdstraße in der Kleinwohnungssiedlung Schmelz. (Nach dem Vorgenannten.)

Possingergasse; Verlängerung der zwischen Thaliastraße und Gablenzgasse bestehenden Gasse bis zur Oeverseestraße. (Nach Ludwig Freiherrn von Possinger, der von 1880 bis 1889 Statthalter von Niederösterreich war.)

XVI. Bezirk.

Baumeistergasse; vom Gregor-Mendel-Platz zur Roterdstraße. (Nach Bernhard Baumeister, Burgschauspieler, 1828 bis 1918.)

Brentanoplatz; begrenzt von Roterdstraße, Sonnenthalgasse und Winterburgergasse. (Nach Klemens Brentano, romantischer Dichter, 1778 bis 1842.)

Gabillongasse; von Wilhelminenstraße 147 zur Baumeistergasse. (Nach Ludwig Gabillon, Burgschauspieler, 1823 bis 1896, und Zerline Gabillon, Burgschauspielerin, 1853 bis 1892.)

Gregor-Mendel-Platz; vom projektierten Eichenhain zur Baumeistergasse. (Nach Gregor Mendel, österreichischer Botaniker und Naturforscher, 1822 bis 1884.)

Kempfengerngasse; vom Paulinensteig zur Roterdstraße. (Riedname.)

Lewinskygasse; beginnt Starkenburggasse und kreuzt Wilhelminenstraße. (Nach dem Burgschauspieler Josef Lewinsky, 1835 bis 1907.)

Sonnenthalgasse; nördliche Parallelgasse zur Roterdstraße; (Nach Adolf von Sonnenthal, Burgschauspieler, 1834 bis 1909.)

Weiskerngasse; vom projektierten Platz an der Ottakringerstraße zur Roterdstraße 11. (Nach Friedrich Weiskern, Schauspieler, 1711 bis 1768.)

Winterburgergasse; vom Brentanoplatz zum projektierten Eichenhain. (Nach Johann Winterburger, erster Buchdrucker Wiens, 1492 bis 1519.)

XVIII. Bezirk.

Escherichgasse; von der Glanzinggasse zur Scheimpfluggasse. (Nach Doktor Theodor Escherich, Begründer der Säuglingsfürsorge, gestorben 1911.)

Karlweisgasse; von der Felix-Dahn-Straße zur Peter-Jordan-Straße. (Nach Karlweis, Wiener Schriftsteller, 1850 bis 1901.)

Koschatgasse (auch im XIX. Bezirk; von der Rückaufgasse zum Ende der Peter-Jordan-Straße. (Nach dem 1914 verstorbenen Komponisten Thomas Koschat.)

Raffelspergergasse; von der Glanzinggasse parallel zur Krottenbachstraße. (Nach Franz Raffelsperger, geographischer Fachschriftsteller auf dem Gebiete des Postwesens, 1793 bis 1861.)

Sonnleitensteg; von der Koschatgasse zur Escherichgasse. (Riedname.)

Wilbrandtgasse; von der Scheimpfluggasse zur Peter-Jordan-Straße. (Nach dem 1911 verstorbenen Dichter und ehemaligen Direktor des Burgtheaters Adolf Wilbrandt.)

XIX. Bezirk.

An der Sandleiten; von der Krottenbachstraße bis Rückaufgasse. (Alter Riedname.)

Dänenplatz; in der Nähe der Sternwarte im Zuge des Meridianplatzes. (Aus Dankbarkeit für das Hilfswerk des dänischen Volkes im Jahre 1919.)

Koschatgasse (auch im XVIII. Bezirk); von der Rückaufgasse zum Ende der Peter-Jordan-Straße. (Nach dem 1914 verstorbenen Komponisten Thomas Koschat.)

Langenaugasse; von der Krottenbachstraße Or.-Nr. 103/105 bis zur Koschatgasse. (Nach dem Burgpfarrer Alois Langenau, der 1801 den Pfründnern des Versorgungshauses 60.000 fl. vermachte.)

Nottebohmstraße; von einem projektierten Platz am Anfange der Hackenberggasse bis zur Brechergasse. (Nach dem Musikgelehrten Gustav Nottebohm.)

Rückaufgasse; zwischen der Hartäckerstraße und der Krottenbachstraße. (Nach Anton Rückauf, österreichischer Liederkomponist, 1855 bis 1903.)

XX. Bezirk.

Aignerstraße; von der Forsthausgasse zum Handelskai. (Nach Josef Matthäus Aigner, 1818 bis 1886, Wiener Porträtmaler.)

Forsthausplatz; östliche Kreuzung der Nordwestbahn und der Forsthausgasse. (Nach letzterer benannt.)

Griegplatz; an der Kreuzung Engerthstraße und Robert-Blum-Gasse. (Nach dem norwegischen Komponisten Eduard Grieg, 1843 bis 1907.)

Kornhäuselgasse; längs der Ostseite der Nordwestbahn bis zum Handelskai. (Nach dem Wiener Architekten Josef Kornhäusel, 1782 bis 1860.)

Luntzgasse; vom Handelskai 12 zur Engerthstraße. (Nach dem Wiener Architekten Viktor Luntz, 1840 bis 1903.)

Robert-Blum-Gasse; vom Handelskai zur Kornhäuselgasse. (Robert Blum, Freiheitskämpfer, 1807 bis 1848.)

Schongauergasse; von der Kornhäuselgasse zum Griegplatz. (Nach dem deutschen Maler Martin Schongauer, 1450 bis 1491.)

XXI. Bezirk.

„Am Mühlwasser"; vom Biberhaufenweg zum Mühlwasser. (Nach einem alten Donauarm in Aspern.)

„Am Müllnermais"; projektierter Platz an der Wulzendorfstraße, bei der Einmündung der Müllnermaisgasse. (Nach dem Riednamen.)

Düsseldorferstraße; vom Harlacherweg zum Kagraner Anger. (Zur Erinnerung an das Hilfswerk der Stadt Düsseldorf für Wiener Kinder 1920.)

Harlacherweg; von der Magdeburgerstraße zur Rugierstraße. (Nach dem Ingenieur A. R. Harlacher, 1842 bis 1890, dem Begründer der Hydrometrie in Österreich.)

Kagraner Anger; von der Magdeburgerstraße zur Rugierstraße.

Müllnermaisgasse; zwischen Wulzendorfstraße und „Am Mühlwasser". (Riedname.)

Semmelweisgasse; von der Ödenburgerstraße bis zur Endergasse. (Nach Ignaz Philipp Semmelweis, Arzt, der als Erster erfolgreich die Infektion, welche das Kindbettfieber hervorruft, bekämpfte.)

2. Umbenennungen.

Die Zahl der Umbenennungen ist eine verhältnismäßig große, da anläßlich der Änderung der Staatsform eine Reihe von Straßen, Gassen, Plätzen, öffentlichen Gartenanlagen und Brücken durch Gemeinderatsbeschluß vom 6. November 1919, beziehungsweise vom 14. Dezember 1921, umbenannt wurden.

Umbenannte Straßen, Gassen und Plätze:

I. Bezirk.

Albrechtgasse in Goethegasse.

Albrechtsplatz in Revolutionsplatz.

Augustengasse in Gölsdorfgasse. (Nach Dr. Karl Gölsdorf, Eisenbahntechniker und Lokomotivenkonstrukteur, 1861 bis 1916.)

Franzensplatz in In der Burg.

Franzensring in Ring des 12. November.

Giselastraße in Bösendorferstraße. (Nach Ludwig Bösendorfer, Altmeister der Wiener Klavierbaukunst, 1835 bis 1919.)

Kaiser-Ferdinands-Platz in Schwedenplatz. (Aus Dankbarkeit für die werktätige Hilfe des schwedischen Volkes im Jahre 1919.)

Kaiserin-Zita-Ring in Kärntnerring.

Kaiser-Karl-Ring in Opernring.

Kaiser-Wilhelm-Ring in Parkring.

Maximilianstraße in Mahlerstraße. (Nach Gustav Mahler, Sinfoniker und Operndirektor.)

II. Bezirk.

Erzherzog-Karl-Platz in Volkswehrplatz.

Kaiser-Josef-Straße in Heinestraße. (Nach Heinrich Heine, Dichter, 1797 bis 1856.)

Kleine Zufahrtstraße in Zufahrtstraße.

Kronprinz-Rudolf-Straße in Lassallestraße. (Nach Ferdinand Lassalle, Begründer der deutschen Sozialdemokratie, 1825 bis 1864.)

Maria-Josefa-Platz in Machplatz. (Nach Ernst Mach, österreichischer Physiker, 1838 bis 1916.)

Mathildengasse in Perinetgasse. (Auch im XX. Bezirk; nach Joachim Perinet, Wiener Volksdichter und Schauspieler, 1765 bis 1816.)

Mathildenplatz in Gaußplatz. (Nach dem berühmten deutschen Mathematiker Karl Friedrich Gauß, 1777 bis 1855.)

Prinzenallee in Rustenschacherallee. (Alter Auname.)

Sophienbrückenallee in Rotundenallee.

Stephaniestraße in Hollandstraße. (In dankbarer Anerkennung für die der Gemeinde Wien in ihrer Not und Bedrängnis im Jahre 1919 dargebrachte Hilfe.)

Valeriestraße in Böcklinstraße. (Nach Arnold Böcklin, Schweizer Maler, 1827 bis 1901.)

Große Zufahrtstraße in Straße des ersten Mai.

III. Bezirk.

Adelgundengasse in Grimmelshausengasse. (Nach Hans Jakob Grimmelshausen, deutscher Romanschriftsteller, 1625 bis 1676.)

Estegasse in Weyrgasse. (Nach Rudolf Weyr, Wiener Bildhauer, 1847 bis 1914.)

Luitpoldgasse in Gottfried-Keller-Gasse. (Nach Gottfried Keller, Schweizer Dichter, 1819 bis 1891.)

Richardgasse in Jaurèsgasse. (Nach Jean Jaurès, Führer der französischen Sozialdemokratie, 1859 bis 1914.)

Rudolfgasse in Juchgasse. (Nach Ernst Juch, Wiener Zeichner und Maler, 1838 bis 1909.)

Sophienbrückengasse in Kundmanngasse. (Nach Karl Kundmann, Wiener Bildhauer, 1838 bis 1919.)

IV. Bezirk.

Alleegasse in Argentinierstraße. (Zur Erinnerung an das argentinische Hilfswerk.)

Hechtengasse in Rienößlgasse. (Nach dem langjährig verdienstvoll wirkenden Bezirksvorsteher Franz Rienößl.)

Luisengasse in Mommsengasse. (Nach Theodor Mommsen, deutscher Geschichtsforscher, 1817 bis 1903.)

Rainerplatz in Suttnerplatz. (Nach Berta Suttner, Schriftstellerin, 1834 bis 1914.)

V. Bezirk.

„Am Hundsturm" in Hundsturmerplatz.

VII. Bezirk.

Hofstallstraße in Museumstraße.

VIII. Bezirk.

Roter Hof in Schließmanngasse. (Nach Hans Schließmann, Zeichner von Wiener Typen, 1852 bis 1920.)

IX. Bezirk.

Elisabethpromenade in Roßauerlände.

Franz-Josef-Bahnstraße in Althanstraße. (Nach der ehemaligen Vorstadt Althan.)

Kaiser-Josef-Platz in Freiheitsplatz.

X. Bezirk.

Erzherzog-Johann-Platz in Nothnagelplatz. (Nach Hermann Nothnagel, hervorragender Wiener Kliniker, 1841 bis 1905.)

Eugengasse in Pernerstorfergasse. (Nach Engelbert Pernerstorfer, Arbeiterführer, 1850 bis 1918.)

Eugenplatz in Viktor-Adler-Platz. (Nach Viktor Adler, Führer der österreichischen Sozialdemokratie, 1852 bis 1918.)

Goethegasse in Scheugasse. (Nach Josef Scheu, Komponisten und Gründer des Ersten Arbeitergesangvereines, 1841 bis 1904.)

XII. Bezirk.

Cantacuzinostraße in Edelsinnstraße. (Nach dem humanitären Verein „Edelsinn".)

Valeriecottage in Kaulbachstraße. (Nach Wilhelm Kaulbach, deutscher Maler, 1804 bis 1874.)

XIII. Bezirk.

Franz-Karl-Straße in Cranachstraße. (Nach den berühmten deutschen Malern Vater und Sohn Lukas Cranach, 1472 bis 1553 beziehungsweise 1515 bis 1586.)

Hofallee in Schloßallee.

Stephaniebadgasse in Jodlgasse. (Nach dem Professor der Philosophie Friedrich Jodl, 1849 bis 1914.)

XIV. Bezirk.

Prinz-Karl-Gasse in Oelweingasse. (Ingenieur Artur Oelwein, Erbauer der Wiener Stadtbahn, 1853 bis 1917.)

XV. Bezirk.

Argentinierstraße in Wickhofgasse. (Nach dem Kunstgelehrten Franz Wickhof, 1853 bis 1909.)

Aufmarschstraße in Karl-Marx-Straße. (Nach Karl Marx, Begründer der sozialistischen Bewegung, 1818 bis 1883.)

Draskovichgasse in Minciostraße. Verlängerung der bestehenden Straße von der Schanzstraße bis zur Gablenzgasse. (Nach der Schlacht am Mincio am 8. Februar 1814, in welcher Freiherr von Stutterheim mit vier Grenadierbataillonen fünf Stunden lang der französischen Armee des Vizekönigs von Italien trotzte.)

XVI. Bezirk.

Habsburgplatz in Schuhmeierplatz. (Nach Franz Schuhmeier, Wiener Arbeiterführer, 1864 bis 1913.)

Stephanieplatz in Bebelplatz. (Nach August Bebel, deutscher sozialdemokratischer Führer, 1840 bis 1913.)

XVIII. Bezirk.

Karl-Ludwig-Platz in Weimarerplatz. (Auch im XIX. Bezirk.)

Karl-Ludwig-Straße in Weimarerstraße. (Auch im XIX. Bezirk.)

Meridianstraße in Meridianplatz.

XIX. Bezirk.

Karl-Ludwig-Platz in Weimarerplatz. (Auch im XVIII. Bezirk.)

Karl-Ludwig-Straße in Weimarerstraße. (Auch im XVIII. Bezirk.)

Meridianstraße in Dänenplatz. (Zur Erinnerung an das dänische Hilfswerk.)

XX. Bezirk.

Kaiserplatz in Engelsplatz. (Nach Friedrich Engels, sozialdemokratischer Führer und Verfasser des Kommunistischen Manifestes, 1820 bis 1895.)

Mathildengasse in Perinetgasse. (Auch im II. Bezirk, nach Joachim Perinet, Wiener Volksdichter und Schauspieler, 1765 bis 1816.)

Mathildenplatz in Gaußplatz. (Auch im II. Bezirk, nach dem berühmten deutschen Mathematiker Friedrich Gauß, 1777 bis 1855.)

Schwedengasse in Winarskygasse. (Nach Leopold Winarsky, sozialdemokratischer Gemeinderat, 1873 bis 1915.)

XXI. Bezirk.

Franz-Josef-Straße in Schlingerstraße. (Nach Anton Schlinger, Organisator der Floridsdorfer Arbeiterschaft.)

Jubiläumsgasse in Deublergasse. (Nach Konrad Deubler, oberösterreichischer Bauernphilosoph, 1814 bis 1884.)

Kaiserin-Elisabeth-Gasse in Mengergasse. (Nach Anton Menger, Sozialpolitiker, 1841 bis 1904.)

Kaiser-Josef-Platz in Freiligrathplatz. (Nach Ferdinand Freiligrath, Dichter, 1810 bis 1876.)

Kaiserweg in Hausgrundweg. (Riedname.)

Kellergasse in „Untere Sätzen". (Riedname.)

Leopoldsplatz in Kinzerplatz. (Nach dem Oberbaurat, diplomierten Ingenieur Dr. Karl Kinzer, Erbauer der II. Hochquellenwasserleitung, 1857 bis 1916.)

3. Benennungen von öffentlichen Gartenanlagen.

I. Bezirk.

Kaisergarten in Burggarten. (Gartenfläche, welche zu Beginn des Jahres 1919 für die öffentliche Benützung freigegeben wurde.)

III. Bezirk.

Maria-Josefa-Park in Schweizergarten. (Zur Erinnerung an das Schweizer Hilfswerk.)

XVIII. Bezirk.

Dr.-Meißner-Park; begrenzt von der Scheimpflug-, Koschat- und Wilbrandtgasse. (Nach Dr. Leopold Florian Meißner, Hof- und Gerichtsadvokat, 1835 bis 1895, hervorragend auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung und auf literarischem Gebiet.)

H. Brückenwesen.

a) Neubau und Rekonstruktion von Brücken und Stegen.

1. Donaustrombrücken.

Floridsdorfer Brücke. Der Umbau dieser Brücke wird im Abschnitte VI, N b 1, behandelt.

Andere Donaustrombrücken. Von den anderen geplanten Brücken über den Donaustrom wurde in der Berichtszeit kein Bauvorhaben durchgeführt.

2. Donaukanalbrücken.

Brigittabrücke. Infolge der wirtschaftlichen Nachwirkungen des Krieges mußte der Umbau dieser Brücke abermals verschoben werden. Um so mehr war es demnach geboten, die zur Erhaltung der weiteren Benützbarkeit der Brücke nötigen Vorkehrungen zu treffen und insbesondere schädliche Einwirkungen auf das Tragwerk, wie sie durch Überbeanspruchung hervorgerufen werden, hintanzuhalten. Zu diesem Zwecke wurde im Einvernehmen mit der Direktion der städtischen Straßenbahnen eine Regelung des Verkehres über die Brücke erlassen, laut welcher Lastkraftwagen die Brücke nicht benützen dürfen und der Verkehr der Lastwagen und der Straßenbahn bezüglich der Wagenzahl und -gewichte beschränkt wird. Das Bundesministerium für Verkehrswesen hat dieser Verkehrsregelung zugestimmt und in Würdigung der

seitens des Magistrates geltend gemachten Gründe die Frist für den Beginn des Umbaues der Brigittabrücke bis 1. Juli 1924 erstreckt.

Aspernbrücke. Wie schon in früheren Berichten erwähnt, hat sich der im Jahre 1913 begonnene Umbau dieser Brücke durch den infolge des Krieges eingetretenen Mangel an geschulten Eisenbauarbeitern wesentlich verzögert. Aber auch nach Kriegsende machten die wirtschaftlichen Folgen der vorausgegangenen Ereignisse eine beschleunigte Bauführung unmöglich. So fehlte es noch im Frühjahr 1919 an Kohle zur Zementerzeugung, ja selbst die Asphaltierarbeiten mußten aus dem Grunde wiederholt eingestellt werden. Im Sommer 1919 wurde die Brückenentwässerungsanlage vollendet, worauf die Fahrbahnisolierung und im Anschluß hieran die Granit- und Holzpflasterung hergestellt wurde. Die erstmalige Hauptprüfung des Brückentragwerkes erfolgte am 30. November 1919, und die Eröffnung der Brücke für den allgemeinen Verkehr am selben Tage. Während die Durchführung solcher Erprobungen in früheren Fällen durch Belastung mittels Straßenbahnwagen und Auflegen von Pflastersteinen bewerkstelligt wurde, welches Verfahren wegen des hiebei erforderlichen mehrfachen Umschlichtens der Pflastersteine kostspielig war und einige Tage beanspruchte, wurden zufolge stadträtlicher Genehmigung vom 26. November 1919 die sechs verschiedenen Laststellungen bei der Belastungsprobe der Aspernbrücke durch entsprechendes Auffahren von 24 mit Pflastersteinen beladenen Lastkraftwagen und 12 Straßenbahnwagen erzielt. Die Schlußabnahme des eisernen Tragwerkes erfolgte am 7. Juli 1921, jene der Widerlager und Pfeiler am 26. Juli 1922. Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten vom 9. August 1922 wurden einzelnen Firmen Nachtragsforderungen im Gesamtbetrage von 94.000 K bewilligt. Die Gesamtkosten der Brücke stellen sich auf rund 2·7 Millionen Kronen.

Rotundenbrücke. In seiner Sitzung vom 22. Mai 1914 hatte der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen, die Brücke umzubauen und die Vorarbeiten so einzuleiten, daß mit dem Umbau am 1. Juli 1916 begonnen werden kann. Dieser Termin konnte jedoch wegen der durch den Krieg und dessen Folgen geschaffenen wirtschaftlichen Lage nicht eingehalten werden. In Berücksichtigung der vom Magistrate in seiner Eingabe vom 21. April 1921 vorgebrachten Gründe hat das Bundesministerium für Verkehrswesen mit Erlasse vom 18. Jänner 1922 die Frist für den Umbau der Brücke — unter Aufrechterhaltung der in Geltung stehenden, insbesondere den Straßenbahnverkehr betreffenden Verkehrsbeschränkungen — bis 1. Juli 1924 erstreckt.

3. Sonstige Brücken.

Halterbachsteg. Auf Grund der Beschlüsse des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten vom 8. April und 7. September 1921 wurden die in Hütteldorf nächst dem Ferdinand-Wolf-Park und im Zuge der Cranachstraße über den Halterbach führenden hölzernen Stege durch solche mit eisernen Tragwerk ersetzt. In beiden Fällen konnten vorhandene Revisionsstege von der alten Floridsdorfer Brücke ohne wesentliche Abänderungen verwendet werden.

Grinzinger Steg. Der im Zuge des Grinzinger Steiges in Nußdorf den Schreiberbach übersetzende Holzsteg war schadhaft. Die Errichtung eines neuen Eisenbetonsteges wurde mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten vom 3. Mai 1922 genehmigt und im Juli desselben Jahres vollendet.

b) Erhaltung der Brücken.

1. Donaustrom- und Donaukanalbrücken.

Gehsteig an der Nordbahnbrücke. In den Jahren 1919 und 1920 beschränkten sich die Erhaltungsarbeiten an diesem Stege auf Ausbesserungen des schadhaften

Belages. In den Jahren 1921 und 1922 erfolgte dann die Erneuerung des Gehwegbelages von drei Inundationsbrückenfeldern. Während der Zeit der Durchführung dieser Arbeiten mußte der Fußgeherverkehr über das Inundationsgebiet geleitet werden.

Gehsteg an der Nordwestbahnbrücke. An die Erhaltungsarbeiten, die in den Jahren 1919—1921 in nur geringem Umfange durchgeführt werden konnten, schloß sich im Jahre 1922 die mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten vom 26. April 1922 genehmigte gänzliche Erneuerung des Belages von 1½ Stromfeldern.

Heiligenstädter Brücke. Die Instandsetzung der Brückendilatation, die Erneuerung des Anstriches des oberhalb der Fahrbahn befindlichen Tragwerkes und die Ausbesserung des Holzpflasters wurden mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten vom 12. Juli 1922 genehmigt und in der Zeit vom Juli bis September 1922 durchgeführt. Die Brücke ist im Oktober 1922 einer Belastungsprobe unterzogen worden.

Brigittabrücke. Der Erhaltung dieses Objektes mußte mit Rücksicht auf die Alterserscheinungen, die das zu seiner Herstellung verwendete Schweißeisen zeigte, besondere Sorgfalt zugewendet werden; das eiserne Tragwerk wurde alljährlich eingehend untersucht und im Jahre 1919 einer Belastungsprobe unterzogen.

Salztorbrücke. Von dem Bauprogramm, das für die Instandsetzung der mannigfachen Schäden aufweisenden Brücke aufgestellt worden ist, konnte in der Berichtszeit nur die mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten vom 13. September 1922 genehmigte Ausbesserung des Brückenanstriches und des Pflasters der Fahrbahn und Gehwege zur Ausführung gelangen.

Aspernbrücke. Beim Bau dieser Brücke (1913—1919) waren die zur Erzeugung eines vollwertigen Anstrichmittels erforderlichen Rohstoffe in entsprechender Menge und Güte nicht erhältlich; es war demnach nicht möglich, das Tragwerk unmittelbar nach seiner Aufstellung mit einem dauerhaften Schutzanstrich zu versehen. Um diesem Mangel abzuhelfen, wurde im Sommer 1922 mit Genehmigung des Ausschusses für technische Angelegenheiten vom 10. Mai 1922 das gesamte eiserne Brückentragwerk entrostet und mit Leinölfarbe neu gestrichen.

Rotundenbrücke. Auch dieses Objekt macht wegen der dem Konstruktionsmaterial anhaftenden Mängel sorgfältigste Instandhaltung erforderlich. Das Brückentragwerk wurde alljährlich einer gründlichen Untersuchung und im Jahre 1919 einer Belastungsprobe unterzogen. Außer einer teilweisen Erneuerung des Belages des flußaufwärtigen Gehweges wurde im Jahre 1922 mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten vom 24. Mai 1922 genehmigte Verstärkung und Instandsetzung des eisernen Tragwerkes durchgeführt.

Außer an den bereits angegebenen Brücken wurden auch an der Augarten-, Marien-, Schweden-, Franzens- und Schlachthausbrücke Belastungsproben vorgenommen.

An den übrigen Donaukanalbrücken wurden Ausbesserungs- und Erhaltungsarbeiten nur insofern bewirkt, als diese mit Rücksicht auf die Verkehrsbedürfnisse unbedingt geboten waren. Doch schon im Herbst des Jahres 1922 war die Möglichkeit gegeben, die systematische Instandsetzung der durch das Aussetzen gründlicher Erhaltungsarbeiten während der Kriegs- und Nachkriegszeit arg in Mitleidenschaft gezogenen Brücken vorzubereiten.

2. Wienflußbrücken.

Im Jahre 1921 wurden die Gehwegbeläge der Bischof- und Zufferbrücke und des Hackinger Steges ausgewechselt, der Anstrich der Radetzky-, Stuben- und Hütteldorfer Brücke zum Teil und jener der Auhofbrücke gänzlich erneuert.

An den übrigen Wienflußbrücken wurden nur unaufschiebbare Erhaltungsarbeiten geringeren Umfanges durchgeführt.

Die Tragwerke der Radetzky-, Stuben- und Marxer Brücke wurden im Jahre 1919 durch Vornahme von Belastungsproben geprüft.

3. Sonstige Brücken.

Schmelzbrücke über den Westbahnhof. Die an diesem Objekt in den Jahren 1920 und 1921 ausgeführten Ausbesserungsarbeiten betreffen die Erhaltung des Rauchschutzes und des Brückenanstriches. Im Jahre 1922 wurde ein Gehwegbelag vollständig erneuert.

Rustensteg über den Westbahnhof. Der Gemeinderatsausschuß für technische Angelegenheiten hat mit Beschluß vom 7. September 1921 die Instandsetzung der Abgangstiege und Ausbesserungen am Rauchschutz und am Anstrich genehmigt; diese Arbeiten wurden im Sommer 1921 ausgeführt.

Große Marxer Brücke über den Hauptzollamt-Bahnhof. Der Anstrich dieser der schädlichen Einwirkung der Lokomotiv-Rauchgase in besonders starkem Maße ausgesetzten Brücke wurde auf Grund des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten vom 13. Juli 1921 erneuert.

Landstraßer-Gürtel-Brücke über die Verbindungsbahn. Die Brücke wurde im Jahre 1919 einer Belastungsprobe unterzogen. Im folgenden Jahre wurde der Anstrich des eisernen Tragwerkes erneuert und der aus Wellblech bestehende Rauchschutz ausgebessert. Diese Arbeiten wurden mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten vom 8. Juli 1921, genehmigt.

Flötzersteigbrücke über den Ameisgraben im XVI. Bezirk. Die Behebung der an der Entwässerungsanlage, im Fahrbahnpflaster und am Brückenanstrich zutage getretenen Mängel wurde mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten vom 28. April 1921 genehmigt und im Sommer desselben Jahres bewirkt. Das Brückentragwerk wurde im Jahre 1922 einer Belastungsprobe unterzogen.

4. Brückenumbenennungen.

In der Berichtszeit erfolgten folgende Umbenennungen von Brücken und Stegen:

I. Bezirk.

Karolinenbrücke in Stadtparkbrücke. (Auch im III. Bezirk.)
Stephaniebrücke in Salztorbrücke. (Auch im II. Bezirk.)

II. Bezirk.

Kaiser-Josef-Brücke in Schlachthausbrücke. (Auch im III. Bezirk.)
Kronprinz-Rudolf-Brücke in Reichsbrücke.
Sophienbrücke in Rotundenbrücke. (Auch im III. Bezirk.)

III. Bezirk.

Richardsteg in Reitschulsteg.

XIII. Bezirk.

Franz-Karl-Brücke in Zuffer-Brücke. (Nach dem hervorragenden Wiener Brückenbauer Josef Zuffer, 1850—1909.)
Kaiser-Franz-Josef-Brücke in Hietzinger Brücke.
Maria-Theresien-Brücke in Schönbrunner Brücke.
Schönbrunner-Schloß-Brücke in Schloßbrücke.

XX. Bezirk.

Kaiser-Franz-Josef-Regierungsjubiläums-Brücke in Heiligenstädter-Brücke.

XXI. Bezirk.

Kaiser-Franz-Josef-Brücke in Floridsdorfer Brücke.

J. Gartenwesen.

a) Gärtnerische Herstellungen.

Anfangs 1919 erreichte die durch Personalmangel und den Mangel an finanziellen Mitteln verursachte unzulängliche Instandhaltung der Gartenanlagen ihren Tiefstand. Aber bereits im Frühjahr 1919 konnte in bescheidenem Umfange an die Behebung dieser Schäden und an die Wiederinstandsetzung der Anlagen geschritten werden.

Innerhalb der Berichtsperiode wurden die nachgenannten gärtnerischen Arbeiten durchgeführt:

I. Bezirk.

Um den Volksgarten von der Ringstraße aus besser zugänglich zu machen, wurde im Zuge der Stadiongasse ein neuer Eingang geschaffen.

Im eröffneten ehemaligen Kaisergarten gelangten Sitzbänke, Kundmachungstafeln und Papierbehälter zur Aufstellung.

Im Stadtpark wurde im Jahre 1921 der Platz um das neuerrichtete Johann-Strauß-Denkmal gärtnerisch ausgeschmückt.

II. Bezirk.

Die Gartenanlage am Sterneckplatz erhielt durch Auflassung des mittleren großen Blumenparterres einen Kinderspielplatz.

III. Bezirk.

Der Schweizergarten wurde im Jahre 1918 in den nächst dem Ostbahnhofe gelegenen Gartenpartien durch rückkehrende Truppen arg in Mitleidenschaft gezogen, so daß sich bereits im Jahre 1919 eine ziemlich umfangreiche Wiederinstandsetzung als notwendig erwiesen hat.

Die im Kinderpark befindliche große Wiese, welche der Jugend als Spielplatz überlassen war, mußte infolge der gänzlichen Zerstörung der Grasnarbe einer Regenerierung unterzogen werden.

Die Vorgärten der Schule Dietrich- und Lechnergasse wurden instand gesetzt.

IV. Bezirk.

Auch die Gartenanlage am Ghegaplatz, besonders an der Stirnseite des Ostbahnhofes, hat gelegentlich der Truppenrückkehr stark gelitten und mußte im Jahre 1920 wieder instand gesetzt werden.

Im Alois-Drasche-Park wurden im selben Jahre die Wiesen einer Regenerierung unterzogen.

V. Bezirk.

Instandsetzungen an den Anpflanzungen und Rasenflächen in den Anlagen am Bacher- und Einsiedlerplatz.

VI. Bezirk.

Das im Eßterházypark befindliche Glashaus wurde auf die Dauer des eingeschränkten Blumenschmuckes für den Gartenbetrieb entbehrlich und konnte sohin als Maleratelier vermietet werden.

VII. und VIII. Bezirk.

Errichtung einer Randpflanzung um den Jugendspielplatz in der Schmidgasse.

Wiederinstandsetzung der Rasen- und Gehölzflächen am Hamerlingplatz.

IX. Bezirk.

Herstellung einer Baumpflanzung vor dem neuen Chemischen Institut in der Währingerstraße und Wiederherstellung des Schulgartens Währingerstraße 43.

X. Bezirk.

Im Kindergarten Laimäckergasse 18 wurde 1919 ein ausgedehnter Kinderspielplatz mit einer Gartenanlage errichtet.

Regenerierung der Anlage am Suchenwirt- und Paltramplatz und die Wiederherstellung der fast gänzlich zerstörten Anlage in der Knöllgasse wurden durchgeführt.

XI. Bezirk.

Wiederinstandsetzung des Schulgartens in Kaiser-Ebersdorf sowie gärtnerische Ausgestaltungsarbeiten bei der Erweiterung des Zentralfriedhofes.

Am neuen Kontumazmarkt wurde eine gärtnerische Ausschmückung durchgeführt.

XII. Bezirk.

Gärtnerische Ausgestaltung des Südwestfriedhofes.

XIII. Bezirk.

Erweiterung der Gartenanlage beim Technischen Museum.

Teilweise Herstellung der neuen Gartenanlage beim Versorgungsheime in Baumgarten.

XIV. und XV. Bezirk.

In diesen Bezirken erstreckte sich die Tätigkeit des Gartenbetriebes auf eine Wiederinstandsetzung der in der Kriegszeit beschädigten Gartenanlagen.

In das Jahr 1922 fiel die Herstellung einer Gartenanlage bei den Siedlungsbauten auf der Schmelz.

XVI. und XVII. Bezirk.

Der neue Teil des Ottakringer Friedhofes wurde mit einer Deckpflanzung versehen.

XVIII. Bezirk.

Bereits im Jahre 1919 konnte ein Teil des ehemaligen Czartoryski-Parkes — im Ausmaße von 6100 m² — gärtnerisch instandgesetzt, mit Betonbänken versehen und auf diese Weise dem Publikum zugänglich gemacht werden.

XX. Bezirk.

Gärtnerische Wiederinstandsetzung der Schulgärten Wasnergasse 33 und Wintergasse 34.

Ausgestaltung der Baumpflanzung und der Anlagen am Engelsplatz.

Für die Herstellung einer neuen Gartenanlage beim Versorgungshause in der Meldemannstraße wurden die Erdanschüttungen begonnen.

XXI. Bezirk.

Erweiterung und umfangreiche Instandsetzung des durch unbefugte Abholzung stark mitgenommenen Floridsdorfer Auparkes.

Errichtung einer kleinen Gartenanlage beim Kriegerdenkmal in Groß-Jedlersdorf.

In der Floridsdorfer Hauptstraße wurde eine neue Baumpflanzung hergestellt.

b) Baumschulen und Reservegärten.

Am Beginne der Berichtszeit besaß die Gemeinde folgende städtische Reservegärten: II. Bezirk: Zwischen Vorgartenstraße—Wolmutstraße und Ennsgasse—Jungstraße; XIX. Bezirk: Zwischen Meierei und Café-Restaurant Kobenzl, Döblinger Hauptstraße, Wertheimsteinpark; XXI. Bezirk: Wagramerstraße, nächst der Straßenbahnremise.

Außerdem befindet sich in Albern eine städtische Baumschule.

Für den städtischen Reservegarten im II. Bezirke, welcher mit seinen Glashäusern und Mistbeetanlagen zur Heranzucht von Blumen und Pflanzen für den Schmuck der öffentlichen Gartenanlagen dient, wurden im Jahre 1920 die Voraussetzungen für die handelsgärtnerische Verwertung der überzähligen Garten-

produkte geschaffen. Durch Beschluß des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten vom 3. Februar 1921 wurde der Betrieb des Zier- und Handelsgärtnereigewerbes mit dem Standorte in diesem Reservegarten beschlossen und durch Anmeldung bei der Gewerbebehörde gegründet. Auf Grund dieser Gewerbeberechtigung wurden entbehrliche Bestände an Dekorationsmaterialien zur entgeltlichen Beistellung von Pflanzenschmuck an Private verwertet.

In der städtischen Baumschule in Albern wurden verfügbare Gründe zur Heranzucht junger Gehölzbestände und zu einer Obstplantage umgestaltet.

Während der Zeit der größten Verpflegsschwierigkeiten mußten größere Flächen der Baumschule dem Gemüsebau und der Heranzucht von Gemüsesetzlingen gewidmet werden. Die erzielten Produkte wurden an Wohlfahrtsanstalten und Schrebergärtner abgegeben.

Für gleiche Zwecke wurden auch der Reservegarten im Wertheimsteinpark und jener in Kagran ausgenützt.

Der exponiert gelegene kleine Reservegarten am Kobenzl wurde durch die Einschränkung des Blumenschmuckes in den dort befindlichen Anlagen entbehrlich und sohin verpachtet. Die Verpachtung wurde vom Gemeinderatsausschuß V in seiner Sitzung vom 21. Februar 1923 genehmigt.

Der Wert der zur Herstellung von Neuanlagen, Ausschmückung, Ausbesserung und Abänderung bestehender Gartenanlagen aus den städtischen Baumschulen entnommenen Gehölze und Pflanzen betrug:

Im Jahre	1919/20	28.770 K
„ „	1920/21	1,477.393 „
„ „	1921, II. Halbjahr	1,829.663 „
„ „	1922	74,249.008 „

Der Wert der Gehölz- und Pflanzenbestände betrug am Ende des Jahres

1919	716.214 K
1920	3,265.090 „
1921	15,540.190 „
1922	93,426.190 „

c) Sonstige Vorkommnisse.

Nach dem Friedensvertrage fiel die in Eisgrub in Mähren gelegene höhere Obst- und Gartenbauschule an die Tschechoslowakei, weshalb seitens der Gemeinde Wien in den Berichtsjahren keine Schülerstipendien mehr für diese Anstalt verliehen wurden.

Die in der Nachkriegszeit eingetretene ungünstige finanzielle Lage der Gemeinde Wien bedingte eine Verringerung des Fachpersonales. Aus diesem Grunde wurden einige Beamte und Gärtnergehilfen in andere städtische Dienstzweige übergeführt.

Die Auslagen der Gemeinde Wien für die Pflege und Erhaltung der bestehenden sowie für die Herstellung neuer Gartenanlagen betrugen:

Im Jahre	Bruttoaufwand für die Pflege und Erhaltung bestehender Anlagen	Bruttoeinnahmen	Nettoerfordernisse	Nettoaufwand für neue Anlagen
1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920 . .	6,646.071	131.327	6,514.744	15.638
1. Juli 1920 bis 30. Juni 1921 . .	37,830.331	8,684.479	29,145.825	195.376
1. Juli 1921 bis 31. Dezember 1921	87,896.679	18,987.257	68,909.422	218.578
1922	3.265,387.718	1,272.656	3.264,115.062	—

Eine Ausschmückung der an den Bogenlampenmasten angebrachten Blumenkörbe fand in der Berichtszeit noch nicht statt. Auch die Zuerkennung von Preisen für die Ausschmückung von Fenstern und Balkonen mit Blumen wurde in den Berichtsjahren noch nicht wieder durchgeführt.

K. Kanalisation.

a) Stand des Kanalisationswesens.

Die Sammlung und Ableitung der Niederschläge bewirkte in den Gemeindebezirken I bis XX ein Kanalnetz, das fast im ganzen Gemeindegebiete die flüssigen Abfallstoffe und die Fäkalien aufnimmt. Nur in einem kleinen Teile an den Südgrenzen des Gemeindegebietes werden Brauchwässer und Fäkalien getrennt abgeleitet. Das Gesamtkanalnetz zerfällt derzeit in sechs Teile: 1. das an den Hauptsammelkanal am rechten; 2. das am linken Donaukanalufer angeschlossene; 3. das von Donaustadt am rechten; 4. das von Kaisermühlen am linken Ufer des Donaustromes ; 5. Kaiser-Ebersdorfer Sammelkanal; 6. Kanalnetz des in dem Niederschlagsgebiet der Liesing fallenden Gebietsteiles des XII. Bezirkes (nur für Regenwasser). In den unter 3 bis 5 genannten Kanälen sind als Absperrvorrichtungen eiserne Schieber angeordnet, die geschlossen werden, wenn der Wasserstand im Strome die Höhe von 1·7 Meter über Null erreicht. In diesem Falle fließen die Niederschlags- und Brauchwässer in Donaustadt durch Entlastungskanäle in den Hauptsammelkanal am linken Donaukanalufer ab; in Kaisermühlen und in Kaiser-Ebersdorf werden sie durch ein Hebewerk über den Inundationsdamm gefördert. In Kaisermühlen besteht für außerordentliche Fälle ein Regenauslaß in das alte Donaubett. Die Gemeinde hat das Recht, von den Eigentümern der Realitäten, bei welchen nach den Bestimmungen der Bauordnung für Wien die Verpflichtung zur Einmündung eines oder mehrerer Hauskanäle in den städtischen Unratskanal eintritt, nach Erbauung des letzteren eine Kanaleinmündungsgebühr einzuheben.

Im XXI. Bezirk haben bloß die ehemaligen Gemeinden Floridsdorf, Kagran, Stadlau und Hirschstetten eine nach dem einheitlichen Schwemmsystem eingerichtete Kanalisation.

Das Gemeindegebiet von Floridsdorf hat ein ausgebreitetes Kanalnetz, dessen Bau im Jahre 1886 begonnen und seit der Einverleibung so weit als möglich vervollständigt worden ist. Dieses Kanalnetz ist an den sogenannten Donaufelder Sammelkanal angeschlossen, welcher parallel zur alten Donau führt und oberhalb der Stadlauerbrücke in den Donaustrom mündet. An diesen Sammelkanal sind seit dem Jahre 1901 Ortskanäle von Kagran und mittels eines gemeinsamen Verbindungskanales in der Nähe der Stadlauer Malzfabrik seit dem Jahre 1900 Ortskanäle von Stadlau und Hirschstetten angeschlossen worden.

Die Gemeinde Floridsdorf hat den Donaufelder Sammelkanal seinerzeit auf eigene Kosten gebaut und wegen des Anschlusses der Ortskanalisierungen mit den beteiligten drei Gemeinden Verträge abgeschlossen. Hiedurch wurden die Gemeinden Kagran, Stadlau und Hirschstetten verpflichtet, für die in ihren Gemeindegebieten gelegenen Fabriken und Unternehmungen, welche mehr als 10 m³ Abwässer täglich in den Kanal ableiten, Kanalbenützungsgebühren an die Gemeinde Floridsdorf zu entrichten. Die genannten drei Gemeinden schrieben ihrerseits diese Gebühr zufolge Landesgesetzes vom 25. November 1902, L.-G.-Bl. Nr. 69, den Fabriken vor.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Jänner 1908 werden die Kanalbenützungsgebühren nicht mehr vorgeschrieben, sondern wie in den übrigen Gemeindebezirken nur mehr Kanaleinmündungsgebühren eingehoben.

Anläßlich des Baues eines zweiten und eines dritten Sammelkanales und der an diese Sammelkanäle anschließenden städtischen Unratskanäle wurde die Gemeinde Wien mit dem Landesgesetze vom 11. Dezember 1913, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1914, ermächtigt, von den Eigentümern der Realitäten, bei welchen nach den Bestimmungen der Bauordnung für Wien die Verpflichtung zur Einmündung eines Kanales in diese Kanalisation eintritt, eine Gebühr einzuheben. Diese Gebühr im Betrage von 1 K für jeden Quadratmeter Baugrund ist gleichzeitig mit der gesetzlichen Kanaleinmündungsgebühr vorzuschreiben und einzuheben.

Infolge des Krieges mußte der Bau des zweiten Sammelkanals abgebrochen und der Bau des dritten vertagt werden.

Im Floridsdorfer und Donaufelder Sammelkanal sind an der Kreuzung mit dem Hochwasserschutzdamme Schleusen angeordnet, welche bei Eintritt von Hochwasser im Donaustrom geschlossen werden.

Der Kanalinhalt wird in diesem Falle durch ein Hebewerk in Floridsdorf und Stadlau über den Hochwasserschutzdamm gefördert. Die öffentlichen Kanäle, Hauskanäle und die meisten Senkgruben werden von Unternehmern gereinigt, die von der Gemeinde Wien nach öffentlicher Anbotausschreibung bestellt werden. Für die Räumung der Hauskanäle wird ab 1. Jänner 1920 auf Grund des Gesetzes vom 30. Oktober 1919, L.-G.-Bl. Nr. 451, vom Hausbesitzer eine vom Gemeinderate nach der Höhe des Nettozinsertrages skalamäßig bemessene Gebühr eingehoben. Der sandige feste Kanalaushub wird auf eigens hiezu bestimmten Plätzen geborgen. Im nichtkanalisierten Teil der verschiedenen Bezirke bestehen Senkgruben, deren Aushub zumeist zu landwirtschaftlichen Zwecken verwendet wird.

b) Länge der Kanäle.

Über die Länge der Kanäle geben folgende Übersichten Auskunft:

1. Straßenkanäle.

Jahr bzw. Bezirk	Länge zu Beginn des Jahres	Zuwachs [1])	Abfall [1])	Länge zu Beginn des Jahres
		Meter		
1914 . . .	907.103·62	15.832·81	64·88	922.871·75
1915 . . .	922.871·75	13.735·76	3651·10	940.258·61
1916 . . .	940.254·61	2.294·80	1531·19	941.022·22
1917 . . .	941.022·22	2.861·51	958·33	942.898·40
1918 . . .	942.898·40	3.580·16	355·08	946.123·48
1919 . . .	946.123·48	1.522·88	—	947.646·36
1920 . . .	947.646·36	3.289·70	—	950.936·06
1921 . . .	950.936·06	3.474·26	—	954.410·32
1922 . . .	954.410·32	1.522·87	—	955.933·19
I. . . .	42.005·17	—	—	42.005·17
II. . . .	64.146·39	659·87	—	64.806·26
III. . . .	67.733·39	175·—	—	67.908·39
IV. . . .	25.887·89	—	—	25.887·89
V. . . .	29.384·62	—	—	29.384·62
VI. . . .	22.036·51	—	—	22.036·51
VII. . . .	23.386·62	—	—	23.386·62
VIII. . . .	15.792·82	—	—	15.792·82
IX. . . .	38.440·78	688·—	—	39.128·78
X. . . .	58.142·12	—	—	58.142·12
XI. . . .	26.370·68	—	—	26.370·68
XII. . . .	56.241·54	—	—	56.241·54
XIII. . . .	118.198·27	—	—	118.198·27
XIV. . . .	25.910·15	—	—	25.910·15
XV. . . .	25.959·40	—	—	25.959·40
XVI. . . .	59.082·93	—	—	59.082·93
XVII. . . .	42.760·20	—	—	42.760·20
XVIII. . . .	53.453·73	—	—	53.453·73
XIX. . . .	62.280·90	—	—	62.280·90
XX. . . .	34.883·58	—	—	34.883·58
XXI. . . .	62.312·63	—	—	62.312·63

und zwar im Jahre 1922 im Bezirke

[1]) Umbauten, durch welche kein Zuwachs erfolgt ist, kamen nur im Jahre 1914 vor, und zwar in der Länge von 5311·22 Meter.

2. Hauskanäle.

Jahr bzw. Bezirk	Länge zu Beginn des Jahres	Zuwachs im Ganzen	Abfall Kanal-umbauten [1])	Länge zu Ende des Jahres [2])
		Meter		
1914 . . .	1,496.743'55	44.182'84	10.450'34	1,530.475'55
1915 . . .	1,530.475'55	32.363'19	3.116'88	1,559.721'86
1916 . . .	1,559.721'86	14.892'61	4.691'32	1,569.923'15
1917 . . .	1,569.923'15	4.425'65	27.245'69	1,547.103'11
1918 . . .	1,547.103'11	39.493'02	1.855'35	1,584.740'78
1919 . . .	1,584.740'78	467'74	238'37	1,584.979'15
1920 . . .	1,584.979'15	436'—	305'—	1,585.110'15
1921 . . .	1,585.110'15	747'26	300'—	1,585.557'41
1922 . . .	1,585.557'41	886'30	613'24	1,585.830'47
I. . . .	88.201'23	408'80	392'55	88.217'48
II. . . .	123.899'64	—	—	123.899'64
III. . . .	126.875'22	—	—	126.875'22
IV. . . .	61.023'19	—	—	61.023'19
V. . . .	57.339'73	420'50	138'99	57.621'24
VI. . . .	55.626'07	—	—	55.626'07
VII. . . .	65.738'64	—	—	65.738'64
VIII. . . .	43.075'01	—	—	43.075'01
IX. . . .	75.952'49	—	—	75.952'49
X. . . .	97.993'71	—	—	97.993'71
XI. . . .	34.514'84	—	—	34.514'84
XII. . . .	68.478'34	—	—	68.478'34
XIII. . . .	144.607'03	—	—	144.607'03
XIV. . . .	45.900'65	—	—	45.900'65
XV. . . .	30.124'70	—	—	30.124'70
XVI. . . .	96.071'03	—	—	96.071'03
XVII. . . .	71.255'89	—	—	71.255'89
XVIII. . . .	75.644'10	—	—	75.644'10
XIX. . . .	79.605'30	57'—	81'70	79.580'60
XX. . . .	57.604'75	—	—	57.604'75
XXI. . . .	86.025'85	—	—	86.025'85

und zwar im Jahre 1922 im Bezirke

c) Zahl der Senkgruben.

Hierüber gibt folgende Tabelle Auskunft:

Jahr bzw. Bezirk	Zahl der Senkgruben am Beginne des Jahres	Zuwachs (Anzahl der Senkgruben)	Abfall (Anzahl der Senkgruben)	Zahl der Senkgruben am Ende des Jahres: eingeschätzt [3])	nicht eingeschätzt [3])	zusammen
1914 . . .	6632	275	223	—	6414	—
1915 . . .	6414	320	75	—	6659	—
1916 . . .	6659	58	28	—	6689	—
1917 . . .	6689	39	1	—	6727	—
1918 . . .	6727	38	22	2331	4412	6743

[1]) Das ist die Gesamtlänge des alten Bestandes, nicht nur die der aufgelassenen Strecken.

[2]) Davon waren 1918 bis 1922 in Metern schliefbare Kanäle: 462.591'29, 439.899'03, 439.791'66, 440.107'92 und 439.933'72; ferner Steinzeugrohrleitungen: 1,129.149'49, 1,145.080'12, 1,145.318'49, 1,145.449'49 und 1,145.896'75.

[3]) Eingeschätzt sind jene Senkgruben, bei welchen die Räumung im Wege der Gemeinde Wien durch den hiezu bestellten Unternehmer vorgenommen wird; nicht eingeschätzt alle anderen, insbesondere solche, die durch Selbsträumung, um die beim zuständigen magistratischen Bezirksamte anzusuchen ist, besorgt wird.

Jahr bzw. Bezirk	Zahl der Senkgruben am Beginne des Jahres	Zuwachs (Anzahl der Senkgruben)	Abfall (Anzahl der Senkgruben)	Zahl der Senkgruben am Ende des Jahres: eingeschätzt [1])	nicht eingeschätzt [1])	zusammen
1919	6743	28	300	2284	4187	6471
1920	6471	397	362	2505	4001	6506
1921	6506	358	278	2482	4104	6586
1922	6586	284	103	2666	4101	6767
I.	1	—	—	1	—	1
II.	810	83	59	373	461	834
III.	251	5	1	61	194	255
IV.	3	—	—	3	—	3
V.	19	—	—	19	—	19
VI.	2	—	—	2	—	2
VII.	—	—	—	—	—	—
VIII.	3	—	—	3	—	3
IX.	20	6	8	18	—	18
X.	327	16	—	113	230	343
XI.	1154	116	—	269	1001	1270
XII.	821	8	1	822	6	828
XIII.	473	7	5	356	119	475
XIV.	2	—	—	2	—	2
XV.	10	3	—	8	5	13
XVI.	147	2	1	31	117	148
XVII.	154	—	1	20	133	153
XVIII.	148	7	1	14	140	154
XIX.	540	2	1	155	386	541
XX.	275	5	2	121	157	278
XXI.	1426	24	23	275	1152	1427

und zwar im Jahre 1922 im Bezirke

d) Kanalbauten.

1. Übersicht.

In der Zeit vom 1. Juli 1919 bis 31. Dezember 1922 wurden fünf Kanalneubauten und zehn Kanalumbauten ausgeführt. Die Sohle der Kanäle wurde in einer Länge von 4680·75 Meter mit Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten und in einer Länge von 1331·08 Meter mit Klinkern verkleidet. Sohlenerneuerungen und Gewölbeausbesserungen der Kanäle wurden in einer Länge von 2262·13 Meter hergestellt. Weiters wurden 1304·82 Meter Steinzeugrohrkanäle erbaut. Zum Zwecke der Kanalspülung wurden zwei Spülkammern mit einem Fassungsraum von 14·6 m³, beziehungsweise 9·2 m³ und vier Spülkammern mit einem solchen von je 2·9 m³ ausgeführt. Für den Bau und Erhaltung der Kanäle wurden 480,715.900 K verausgabt, wovon 254.600 K auf die Ausgestaltung der Kanalspülanlagen und 156,563.900 K auf die Erhaltung der Kanäle entfallen, während der Rest von 323,897.400 K auf die Kanalneubauten und Umbauten entfällt. Außerdem wurden 8,053.200 K für Kanalbauten auf Rechnung des Investitionsanlehens vom Jahre 1914, und 62,865.400 K auf Rechnung der eigenen Gelder verausgabt. In diesen Beträgen sind jedoch die Ausgaben für die Erhaltung und den Betrieb der einen Teil der öffentlichen Verkehrsanlagen bildenden Hauptsammelkanäle beiderseits des Donaukanales (264,789.600 K) nicht enthalten.

[1]) Eingeschätzt sind jene Senkgruben, bei welchen die Räumung im Wege der Gemeinde Wien durch den hiezu bestellten Unternehmer vorgenommen wird; nicht eingeschätzt alle anderen, insbesondere solche, die durch Selbsträumung, um die beim zuständigen magistratischen Bezirksamte anzusuchen ist, besorgt wird.

2. Größere Kanalbauten.

aa) Umbau des Hauptunratskanales in der Taborstraße von der Hafnergasse bis zur Großen Stadtgutgasse im II. Bezirke.

Die geringe Tiefenlage des alten Ziegelkanales in der Taborstraße und der Straßenbahnverkehr verschlechterten den Bauzustand dieses Kanales so, daß, um einen Einsturz des Kanalgewölbes zu verhindern, an den Umbau geschritten werden mußte. Dieser umfaßte die Strecke von der Hafnergasse bis zur Großen Stadtgutgasse.

Im Anschluß daran wurde auch der Hauptunratskanal in der Großen Stadtgutgasse von der Josefinengasse bis zur Taborstraße umgebaut. Zur Ausführung gelangte ein Betonkanal von 397·20 Meter Länge.

Die Bauarbeiten wurden am 7. März 1921 begonnen und am 26. September 1921 vollendet.

Die Baukosten betrugen 5,910.000 K.

bb) Umbau des Hauskanales vom Schwarzenbergschen Palais beim Hochstrahlbrunnen im III. Bezirke.

Dieser Hauskanal diente auch zur Ableitung der Überfallwässer des Hochstrahlbrunnenbeckens. Da die Kanalsohle wasserdurchlässig war, mußte ein Umbau durchgeführt werden. Dieser erstreckte sich auf 61·55 m Länge; der neue Betonkanal wurde in das Eigentum der Gemeinde Wien übernommen.

Bei diesem Anlasse übergab Johann Schwarzenberg den zwischen dem Rennweg und der Prinz-Eugen-Straße gelegenen, den Hochstrahlbrunnen umgrenzenden Parkteil, kostenlos in das Eigentum der Gemeinde Wien.

Die Bauarbeiten wurden in der Zeit vom 29. März bis 9. Juli 1919 durchgeführt.

Der Kostenaufwand betrug 782.000 K.

cc) Kanalumbau am Rennweg im III. Bezirke.

Der schlechte Bauzustand des alten Ziegelkanales und dessen seichte Lage unter den Straßenbahngeleisen bedingte den Umbau am Rennweg in der Strecke von der Boerhavegasse bis zur Steingasse. Der neue Betonkanal wurde in einer Länge von 176·5 m ausgeführt.

Der Umbau wurde am 6. Juni 1922 begonnen und am 26. August 1922 beendet.

Die Baukosten betrugen 37,000.000 K.

dd) Neubau eines Hauptunratskanales in der Drorygasse im III. Bezirke.

Dieser Kanalneubau in der Strecke zwischen der Dietrichgasse und verlängerten Göllnergasse war durch die Erbauung eines Volkswohnhauses in der Drorygasse bedingt.

Der ausgeführte Betonkanal hat eine Länge von 75·03 Meter.

Die Baukosten betrugen 80,000.000 K.

Die Bauzeit währte vom 14. November bis zum 23. Dezember 1922.

ee) Kanalumbau in der Eisvogelgasse und in der Meravigliagasse im VI. Bezirke.

Der Hauptunratskanal in der Eisvogelgasse und in der Meravigliagasse war in einem schlechten Bauzustande, so daß der Umbau dieser seicht gelegenen Ziegelkanäle durchgeführt werden mußte. Der neue Betonkanal wurde tiefer gelegt und in einer Länge von 329·64 Meter hergestellt.

Die Bauarbeiten wurden in der Zeit vom 9. September bis 6. Dezember 1919 durchgeführt.

Die Baukosten betrugen 130.000 K.

ff) Umbau des Hauptunratskanales in der Kaiserstraße von der Stollgasse bis zur Westbahnstraße im VII. Bezirke.

Wegen des schlechten Bauzustandes und der seichten Lage war der alte Ziegelkanal in der Kaiserstraße — zwischen der Stollgasse und der Westbahnstraße — den Erschütterungen durch die derzeitigen Verkehrsmittel nicht mehr gewachsen. Es wurde daher der Umbau dieses Kanales bei gleichzeitiger Verlegung außerhalb der Straßenbahngeleise in der Zeit vom 19. Juli bis 17. Dezember 1921 in der 324·30 Meter langen Strecke durchgeführt, infolgedessen konnte das während des Krieges in der genannten Strecke erlassene Fahrverbot für Schwerfuhrwerke im Jahre 1922 aufgehoben werden.

Die Baukosten beliefen sich auf 5,593.000 K.

gg) Umbau des Hauptunratskanales in der Währingerstraße im IX. Bezirke.

Wegen der außerordentlich seichten Lage des alten, baufälligen Ziegelkanales in der Währingerstraße von der Lackierergasse bis zur Thurngasse war dessen Umbau notwendig. Der neue Kanal wurde außerhalb der Straßenbahngeleise verlegt, das Kanalgefälle gegen die Türkenstraße zu, wurde in der Richtung gegen die Alserbachstraße abgeändert. Zur Ausführung gelangten 72·38 Meter Betonkanal.

Der Bau wurde in der Zeit vom 15. Mai bis 6. Juli 1922 ausgeführt.

An Baukosten sind 7,884.000 K aufgelaufen.

hh) Umbau des Hauptunratskanales in der Wagnergasse und Liechtensteinstraße im IX. Bezirke.

In der Reihe der Kanalumbauten, welche die Abtrennung des Lichtenthaler- und Thurygrundes vom Niederschlagsgebiete des Alserbachkanales bezwecken, um die Abwässer dem in den Jahren 1909 bis 1911 erbauten Währingerbachkanal zuzuführen, bildete der Kanalumbau in der Wagnergasse, zwischen der Salzergasse und der Liechtensteinstraße, in der Liechtensteinstraße zwischen Rufgasse und Alserbachstraße, ferner in der Binder- und Pfluggasse das letzte Glied.

Die Bauarbeiten wurden am 27. Juni 1922 begonnen, jedoch wegen vorgerückter Jahreszeit am 18. November 1922 abgebrochen und die Ausführung der Baustrecken Bindergasse bis Pfluggasse und ein restlicher Teil in der Liechtensteinstraße nächst der Alserbachstraße einem späteren Zeitpunkte vorbehalten. Die umgebaute Strecke umfaßte eine Länge von 437·63 Meter, die aufgelaufenen Baukosten betrugen 320,000.000 K.

ii) Umbau des Hauptunratskanales in der Reichenbachgasse im X. Bezirke.

Über Ansuchen der Wiener Karosserie- und Flugzeugfabrik gelangten 100·35 Meter Betonkanal zur Ausführung.

Der Bau wurde in der Zeit vom 11. August bis 6. September 1919 durchgeführt; die aufgewendeten Kosten beliefen sich auf 40.000 K, zu welchen die genannte Fabrik einen Beitrag von 6000 K leistete.

kk) Kanalneubau in der Hettenkofer- und Gablenzgasse und Minciostraße im XV. und XVI. Bezirke.

Die Erbauung von Notwohnhäusern auf dem westlichen Teile der Schmelz durch die Gemeinde Wien erforderte die Herstellung eines Hauptunratkanales im Zuge der Hettenkofer- und Gablenzgasse und Minciostraße von der Koppstraße bis zur Oeverseestraße mit einem seitlichen Zweigstrang in der Gablenzgasse. Beide Kanalstränge haben zusammen eine Länge von 1046·33 Meter; am Vorkopf des Kanales in der Minciostraße wurde zur Durchspülung der bezeichneten Kanalstränge eine Spülkammer mit 14·6 m^3 Fassungsraum hergestellt.

Der Kanal dient auch als zukünftiger Hauptzubringer der Abwässer des 30 ha umfassenden Niederschlagsgebietes, das vom höchsten Punkt der Schmelz gegen Nordwesten zum Ottakringerbach-Entlastungskanal in der Koppstraße abfällt. Bei der Bauausführung traten in der Strecke von der Koppstraße bis zur Minciostraße bedeutende Grundwassermengen zutage. Wegen angeschütteten Untergrundes mußten im unteren Teile der Minciostraße eisenarmierte Sohlenverstärkungen ausgeführt werden.

Der Bau wurde in der Zeit vom 9. Juli 1919 bis 8. Mai 1920 durchgeführt.

An Baukosten sind 555.000 K aufgelaufen.

ll) Erbauung von Hauptunratskanälen auf dem Gebiete der Notwohnhäuser auf der Schmelz im XV. Bezirke.

Zur Aufnahme der Haus- und Straßenabwässer des Verbauungsgebietes für die Notwohnhäuser auf der Schmelz, das von der Gablenz-, Mincio-, Oeverseestraße und Possingergasse begrenzt ist, gelangten in zwei getrennten Bauausführungen, dem Bedarfe entsprechend, zuerst der südliche Teil dieses Gebietes mit dem Anschlusse an den Kanal in der Oeverseestraße, dann der nördliche Teil mit dem Anschlusse an den Kanal in der Minciostraße zur Kanalisierung.

Aus Sparsamkeitsgründen wurden in Ausnützung der günstigen Gefällsverhältnisse sämtliche Kanäle in Steinzeugrohren ausgeführt.

Diese können von den Scheitelpunkten der genannten Teilgebiete aus durch drei Spülkammern mit je 2·9 m³ Fassungsraum gespült werden.

Die Gesamtlänge dieser Rohrkanäle beläuft sich auf 976·03 Meter.

Die Bauzeit erstreckte sich vom 12. Dezember 1919 bis zum 28. August 1920.

An Baukosten wurden 497.000 K verausgabt.

mm) Bau des Ottakringerbach-Entlastungskanales in der Neulerchenfelderstraße von Or.-Nr. 2 bis zur Reinhartgasse im XVI. Bezirke.

Gemäß des mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. Februar 1909 genehmigten Entwurfes für den Bau des Ottakringerbach-Entlastungskanales wurde die Fortsetzung dieses Baues in der Neulerchenfelderstraße von Or.-Nr. 2 bis zur Reinhartgasse im XVI. Bezirke durchgeführt. Zur Herstellung gelangte ein 553·35 Meter langer Kanal aus Stampfbeton, Mischung 1 : 8, mit dem Querschnitt 1·10/1·65 Meter und 6‰ Sohlengefälle.

Die Bauarbeiten wurden zum größten Teile in offener Baugrube von 7 bis 8 Meter Tiefe ausgeführt, oberhalb der Kirchstetterngasse, an jener Stelle, wo die Fahrbahn aus Holzstöckeln besteht, wurde, um die großen Kosten der Holzstöckelerneuerung zu sparen, die Bauausführung auf eine Länge von 97 Meter durch bergmännischen Vortrieb von zwei Aufbruchschächten aus durchgeführt.

Die Kanalanschlüsse der bestehenden Hauptunratkanäle in der Brunnengasse, Kirchstettern- und Reinhartgasse wurden durch tiefliegende Einmündungsstützen von je 8 Meter Länge hergestellt.

Die Bauarbeiten wurden am 8. August 1919 in Angriff genommen und am 15. März 1922 vollendet.

Die Baukosten betrugen 3,980.000 K.

nn) Kanalumbau in der Kutschkergasse von der Schulgasse bis zur Währingerstraße im XVIII. Bezirke.

Der schlechte Bauzustand des alten Ziegelkanales in der Kutschkergasse erforderte die Wiederherstellung in der Strecke von der Schulgasse bis zur Währingerstraße. An Stelle des Ziegelkanales wurde ein Betonkanal in der Länge von 127·78 Meter eingebaut. Mit den Bauarbeiten wurde am 14. Juli 1919 begonnen und wurde diese am 6. September 1919 beendet.

Die Baukosten beliefen sich auf 72.800 K.

oo) Kanalumbau am äußeren Währinger Gürtel im XVIII. Bezirke.

Der Bauzustand des alten, seicht gelegenen Ziegelkanales am äußeren Währinger Gürtel, zwischen der Jörgerstraße und der Klettenhofergasse, war derart schlecht, daß aus Sicherheitsgründen an den Kanalumbau geschritten werden mußte. Am Währinger Gürtel wurde ein Betonkanal in der Länge von 354·92 Meter, in der Klettenhofergasse ein solcher von 48·91 Meter Länge hergestellt.

Zu Zwecken der Kanalspülung wurde eine Spülkammer mit 9·2 m³ Fassungsraum am Kanalvorkopf in der Klettenhofergasse ausgeführt.

Die Bauarbeiten wurden in der Zeit vom 28. Juli bis 23. Dezember 1919 durchgeführt.

Die Baukosten betrugen 325.100 K.

pp) Kanalbau in der Dionysius-Andrassy-Straße von der Scheibengasse bis zur Hohen Warte im XIX. Bezirke.

Durch die Erbauung eines Einfamilienhauses in der Dionysius-Andrassy-Straße wurde die Frage der Kanalisation dieser Straße aufgerollt. Der Eigentümer dieses Hauses trug die Kosten der Erd- und Baumeisterarbeiten, der Zementlieferung und der Pflasterungsarbeiten, während die Gemeinde Wien die zur Kanalherstellung erforderlichen Steinzeugrohre und die Kanalgitter aus den Lagerbeständen beistellte. Es wurde ein 84·15 Meter langer Steinzeugrohrkanal von 30 Zentimeter Lichtweite im Garten des städtischen Waisenhauses auf der Hohen Warte im XIX. Bezirke, durch welchen seinerzeit die Dionysius-Andrassy-Straße geführt werden sollte, mit der Einmündung in den tief gelegenen Hauptunratskanal der Hohen Warte hergestellt.

Der Kanalbau wurde am 19. Dezember 1921 in Angriff genommen und am 8. April 1922 fertiggestellt.

Die auf die Gemeinde Wien entfallenden Baukosten beliefen sich auf 233.800 K.

qq) Bau des zweiten Sammelkanales im XXI. Bezirke, Stadlau.

Mit dem Bau des zweiten Sammelkanales, Baulos 1, im XXI. Bezirke, Stadlau, wurde am 16. November 1914 begonnen. Das Baulos 1 umfaßte die Strecke von der Ausmündung in den Donaustrom rund 600 Meter unterhalb der Ostbahnbrücke, unter Durchquerung des Hochwasserschutzdammes bis zur Hebewerksanlage, mit einem Betonquerschnitt 1·60/3·20 in einer Länge von 249 Meter mit Klinkersohle und Randquadern, und von der Hebewerksanlage unter Überbrückung der alten Naufahrt[1]) bis zum Mühlwasser mit einem Betonquerschnitt 1·90/2·10 und 90 Meter Länge.

Die im Inundationsgebiet gelegene Teilstrecke umfaßt die Ausmündung in den Strom und die Durchquerung eines alten Donauarmes. Wegen des 1·2 bis 2 Meter hohen Grundwasserstandes in der Baugrube wurden die Bauarbeiten unter Wasserhaltung und unter Verwendung von hölzernen, wie auch eisernen Spundwänden (System Larssen) durchgeführt. Die Ausmündung wurde mit eisernen Spundwänden, die Durchquerung des alten Donauarmes mit Betonfangdämmen hergestellt. Zur Wasserhaltung waren zwei bis sechs Kreiselpumpen erforderlich. In der langseitigen Teilstrecke wurden gleichfalls hölzerne und eiserne Spundwände angewendet. Desgleichen wurden bei der Überbrückung der alten Naufahrt und bei der Herstellung der zugehörigen Betontragpfeiler eiserne Spundwände bei der Bauausführung verwendet.

[1]) Die Naufahrt ist ein alter Donauarm südlich von Stadlau.

Der Kanal in der Strecke der Neufahrtbrücke wurde in einer Länge von 44 Meter als durchlaufende Tragkonstruktion in Beton mit Eiseneinlagen ausgeführt. Zum Ausgleich der Wasserstände im Ober- und Unterwasser der Naufahrt wurden in drei Tragpfeilern je zwei eiserne Verbindungsrohre eingebaut.

Als Folge der schwierigen Verhältnisse während der Kriegs- und Nachkriegszeit wurde der Bau nicht in dem im Entwurfe in Aussicht genommenen Umfange ausgeführt. Es wurde von der Durchquerung des Hochwasserschutzdammes in einer Länge von 50 Meter in der Teilstrecke 1 sowie von der Ausführung der an das Mühlwasser anschließenden Endstrecke in der Länge von 200 Meter Abstand genommen.

Der Bau wurde am 15. Jänner 1921 eingestellt.

Die bisherigen Kosten des Baues betrugen 5,128.500 K.

In der Berichtszeit wurden auch die Bauarbeiten für einen Teil des III. Bauloses vom zweiten Sammelkanal im XXI. Bezirke durchgeführt, und zwar in der Strecke vom Mühlwasser bis zum Kloster in Stadlau und in der Erzherzog-Karl-Straße. Es wurde ein Betonkanal mit halbkreisförmiger Sohle und Klinkerverkleidung nach dem Querschnitt 1·90/2·10 in der Länge von 609·40 Meter, beziehungsweise 582·68 Meter mit 0·4‰ Sohlengefälle hergestellt. Die Bauarbeiten mußten ebenfalls in Hinblick auf den Grundwasserstand unter steter Wasserhaltung ausgeführt werden.

Dieses Baulos wurde am 16. Juni 1919 in Angriff genommen und mit Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse in der Nachkriegszeit am 22. September 1920 eingestellt.

Die Baukosten für diese Herstellungen beliefen sich auf 4,218.500 K.

rr) Kanalneubau in der Frauenstiftgasse—Amtsstraße—Haspingerplatz—Scheunenstraße—Schwemmäcker- und Semmelweisgasse im XXI. Bezirke.

Die Errichtung von Wohnhäusern längs der Schwemmäcker- und Semmelweisgasse durch die Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft m. b. H., VIII, Josefstädterstraße 81/83, machte die Erbauung eines Hauptunratskanales in der obgenannten Strecke von der Baumergasse bis zur Ödenburgerstraße erforderlich. Dieser Kanal wurde in einer Länge von 739·71 Meter in Beton und von 165·35 Meter in Steinzeugrohren ausgeführt und am Ende der Semmelweisgasse mit einer Spülkammer mit 2·9 m³ Fassungsraum versehen.

In der Strecke längs des Haspingerteiches mußte der Betonkanal wegen des schlechten Untergrundes auf Betonpfeilern mit dazwischen gespannten Betongurten geführt werden.

Die Bauarbeiten wurden am 7. Mai begonnen und am 11. September 1920 beendet.

Die Baukosten betrugen 1,040.000 K.

3. Sparmaßnahmen beim Kanalbau.

Der Mangel an Baustoffen nach dem Umsturze und die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Kanalbauten führten zu einer Überprüfung der zur Anwendung kommenden Konstruktionsteile in der Richtung, durch Änderung der Betonmischungsverhältnisse und Herabminderung der Querschnittsmaße Ersparnisse zu erzielen.

Zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten vom 22. März 1922 wird im städtischen Tiefbau — guter Untergrund und normale Beanspruchung vorausgesetzt — statt des bisherigen Mischungsverhältnisses 1 : 8, ein solches von 1 : 10 angewendet.

Die gebräuchlichsten Regelquerschnitte der Kanäle haben, um Baustoff zu ersparen, eine Verminderung der Wandstärken um je 2 Zentimeter, die Wandstärken der Schächte eine Herabminderung um 5 Zentimeter erfahren.

e) Kanalräumung und Unratabfuhr.

1. Organisatorisches.

Die Besorgung der Kanal- und Senkgrubenräumung in den Bezirken I bis XX war seit Jahren durch Kundmachungen des Magistrates der Gemeinde Wien vorbehalten; in diesen Kundmachungen wurde gleichzeitig ausgesprochen, daß die Höhe der Kosten für die Räumung jeweils durch den Wiener Gemeinderat festgesetzt werde. Die Durchführung der Kanal- und Senkgrubenräumung im Gemeindegebiet von Wien war Unternehmern übertragen, für deren Bestellung die mit Stadtratsbeschluß vom 30. Mai 1919 genehmigten Bedingnisse in Geltung waren.

Im Zeitraum von zwei zu zwei Jahren wurden die Vergütungen durch Beschlüsse des Wiener Gemeinderates bemessen, zuletzt mit Beschluß vom 22. November 1918.

Für den XXI. Bezirk war die Hauskanal- und Senkgrubenräumung nicht einheitlich geregelt.

Durch Beschluß des Gemeinderatsausschusses V vom 5. Jänner 1921 wurde die Räumung der Hauptsammelkanäle an beiden Ufern des Donaukanales sowie der Neuanlagen nicht mehr an Unternehmer vergeben, sondern ab 1. Jänner 1921 im Eigenbetriebe der Gemeinde Wien durchgeführt. Dieser Eigenbetrieb wurde später durch den Gemeinderatsbeschluß vom 5. Oktober 1923 auf die Räumung der Haupt- und der Hauskanäle ausgedehnt.

Durch das Gesetz vom 30. Oktober 1919, Landesgesetz- und Verordnungsblatt für Niederösterreich Nr. 451, betreffend die Besorgung der Kanal- und Senkgrubenräumung innerhalb des Gemeindegebietes von Wien und die Ermächtigung der Gemeinde Wien zur Einhebung von Gebühren für die Besorgung dieser Räumung, wurde die Gemeinde in die Lage versetzt, die Gebühren für das ganze Gemeindegebiet Wiens zu regeln, und wurde ab 1. Jänner 1920 auch der XXI. Bezirk in die städtische Kanalräumung einbezogen.

Die Gebühren für die Kanal- und Senkgrubenräumung wurden mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 19. Dezember 1919, 30. Juni 1920, 30. Jänner 1921, 30. Juni 1921, 7. Oktober 1921, 10. Februar 1922, 5. September 1922 und 24. November 1922 festgesetzt.

Die unvermuteten Überprüfungen der Kanalräumungsarbeiten haben im bisherigen Umfange stattgefunden.

2. Ergebnisse.

Die Verschiffung des festen Kanal- und Senkgrubenaushubes fand im Verwaltungsjahre 1919/20 vom 30. Juli 1919 bis 30. Juni 1920, im Verwaltungsjahre 1920/21 vom 1. Juli 1920 bis 31. Dezember 1920 und vom 9. Mai bis 30. Juni 1921, im 2. Halbjahr 1921 vom 1. Juli bis 31. Dezember 1921 statt. Während der übrigen Zeit wurde der Unratabladeplatz am rechten Ufer des Donaustromes im Zuge der Ausstellungsstraße im II. Bezirk verwendet. Durch die am 17. März 1922 erfolgte Auflassung der Unratverschiffungsstation III, Donaulände K.-Nr. 329, und des Ableerplatzes am Handelskai wurde die Entleerung des Kanal- und Senkgrubeninhaltes in den Donaustrom eingestellt. Der Aushub wird, wie bereits im Jahre 1921 teilweise, nunmehr zur Gänze auf die Ableerplätze der Gemeinde geführt oder für landwirtschaftliche Zwecke verwendet.

Über die Räumung in den Jahren 1914 bis 1922 gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

Jahr bzw. Bezirk	Räumungslänge[1]) der Straßenkanäle	Räumungslänge[1]) der Hauskanäle	Zahl der seitens der Gemeinde zu räumenden Senkgruben	In den Donaustrom entleerter Aushub	Auf die Ableerplätze geführter Aushub	
	Meter			m³	Fuhren	m³
1914 .	11,074.461·—	18,365.706·60	2252	8351·85	6290·75	11.556·75
1915 .	9,763.236·04	18,796.662·32	2306	5732·37	5350·75	9.700·75
1916 .	9,717.323·01	18,839.077·80	2314	4951·26	4090·—	7.177·75
1917 .	9,728.221·01	18,565.237·32	2327	4058·37	5541·—	9.652·—
1918 .	9,482.667·59	19,016.889·36	2332	3956·31	4368·50	7.815·25
1919 .	9,678.779·11	19,019.779·80	2284	3201·93	4122·—	7.517·25
1920 .	10,187.249·44	19,021.321·80	2505	3622·59	3177·—	5.873·25
1921 .	10,374.927·58	19,026.688·92	2482	1708·02	2966·50	5.933·—
1922 .	10,421.901·33	19,029.965·64	2666	171·45[2])	2915·—	5.830·—
und zwar im Jahre 1922 im Bezirke:						
I. .	477.411·12	1,058.609·76	1	—	—	—
II. .	706.606·11	1,486.795·68	373	168·75	—	—
III. .	696.594·90	1,522.502·64	61	—	—	—
IV. .	297.738·60	732.278·28	3	—	—	—
V. .	299.661·44	691.454·88	19	—	—	—
VI. .	234.060·44	667.512·84	2	—	—	—
VII. .	255.456·34	788.863·68	—	—	—	—
VIII. .	189.513·84	516.900·12	3	—	—	—
IX. .	399.042·91	911.429·88	18	2·70	—	—
X. .	697.705·44	1,175.924·52	113	—	—	—
XI. .	307.689·64	414.178·08	269	—	—	—
XII. .	567.206·56	821.740·08	822	—	1870·—	3.740·—
XIII. .	1,429.008·20	1,735,284·36	356	—	1045·—	2.090·—
XIV. .	307.558·50	550.807·80	2	—	—	—
XV. .	240.924·59	361.496·40	8	—	—	—
XVI. .	708.995·16	1,152.852·36	31	—	—	—
XVII. .	515.766·60	855.070·68	20	—	—	—
XVIII. .	645.446·88	907.729·20	14	—	—	—
XIX. .	691.720·08	954.967·20	155	—	—	—
XX. .	437.832·92	691.257·—	121	—	—	—
XXI. .	256.327·22	1,032.310·20	275	—	—	—

An Kanal- und Senkgrubenaushubstoffen wurden aus den Bezirken I bis IX und XX zur Verschiffungsstation an der Donaulände im III. Bezirk und zur Ableerstelle am Donaustrom nächst der Ausstellungsstraße täglich durchschnittlich 9·6 (1919/20) beziehungsweise 8·— (1920/21), 4·1 (2. Halbjahr 1921) und 2·3 m³ (1922) abgeführt.

Hievon entfallen auf die Hauptsammelkanäle beiderseits des Donaukanales täglich:

Im Verwaltungsjahre 1919/20: 3·2 m³, 1920/21: 2·7 m³ und auf die anderen Unratkanäle

im Verwaltungsjahre 1919/20: 6·4 m³, 1920/21: 5·2 m³, im 2. Halbjahr 1921: 2·3 m³.

Von der Gesamtmenge des aus den Hauptsammelkanälen ausgehobenen Sandes und anderer Sinkstoffe wurden auf den großen Bruckhaufen im II. Bezirk im Verwaltungsjahre 1919/20 2322 m³, für den Tag 6·4 m³, 1920/21 1074 m³, für den Tag 2·9 m³, im II. Halbjahre 1921 617 m³, für den Tag 3·4 m³, und im Jahre 1922 499 m³, für den Tag 1·4 m³ abgeführt. Das aus den Kanälen der Bezirke X bis XIX und XXI ausgehobene Material wurde auf besonderen Ableerplätzen abgelagert.

Dagegen wurde der Senkgrubeninhalt entweder durch bestimmte Kanalschächte in die Hauptunratkanäle eingeleert, oder wie aus den Bezirken XII, XIII und XIV zur Unratabladestation in Baumgarten im XIII. Bezirk geführt.

[1]) Die Räumungslänge wird auf Grund der Kanallänge mit Rücksicht auf die Anzahl der jährlich vorgenommenen Räumungen berechnet.

[2]) Durch die am 17. März 1922 erfolgte Auflassung der Unratverschiffungsstation, III, Donaulände 329, und des Ableerplatzes am Handelskai, wurde die Entleerung des Kanal- und Senkgrubeninhaltes in den Donaustrom eingestellt. Der Aushub wird, wie bereits im Jahre 1921 teilweise, nunmehr zur Gänze, auf die Ableerplätze der Gemeinde geführt oder für landwirtschaftliche Zwecke verwendet.

In dieser Station gelangten im Verwaltungsjahre 1919/20 6739 m³, im Verwaltungsjahre 1920/21 5456 m³, im II. Halbjahre 1921 3212 m³ und im Jahre 1922 5830 m³ ausgehobenen Senkgrubeninhaltes.

3. Kanalspülung.

Die Spülung der Kanäle wurde mittels der in das Kanalnetz eingebauten Spülkammern sowie durch die Spülbecken am Beginne der Alsbacheinwölbung in Neuwaldegg, der Nesselbacheinwölbung auf dem Kobenzl und der Lainzerbacheinwölbung in Speising in bisheriger Weise fortgesetzt. Hiebei wurden 227.500 m³ Wasser unmittelbar aus der Hochquellenleitung und 12.250 m³ aus der Wientalwasserleitung entnommen. Außerdem wurden 98.000 m³ Überfallwasser von Auslaufbrunnen in die Spülkammern eingeleitet. Mit dem Ausbaue der Verteilungsanlagen der zweiten Hochquellenleitung kam auch das Überfallwasser dieser Leitung immer mehr der Kanalspülung zugute.

Der Alsbachkanal wurde mittels des im Spülbecken in Neuwaldegg angestauten Wassers des Alsbaches 45mal gespült, wobei 169.700 m³ Wasser verwendet wurden. Die Nesselbacheinwölbung wurde vom Spülbecken am Kobenzl aus 45mal gespült, wobei sich ein Wasserverbrauch von 63.000 m³ ergab. Die Lainzerbacheinwölbung wurde mittels des Spülbeckens in Speising 45mal gespült, was 25.650 m³ Wasser erforderte.

Am Ende der Berichtszeit waren im Wiener Kanalnetze insgesamt 376 Kanalspülkammern eingebaut. Die Länge der gespülten Kanalstrecken betrug ungefähr ein Drittel des gesamten Kanalnetzes.

4. Schleusen.

Die in die Kanäle eingebauten Schleusen zum Schutze gegen Hochwasser des Donaustromes im II. und XXI. Bezirk mußten in den Verwaltungsjahren 1919/20, 1920/21, im II. Halbjahre 1921 und im Jahre 1922 durch 37, 25, 0 und 18 beziehungsweise 90, 45, 0 und 92 Tage geschlossen gehalten werden.

5. Abwasserhebewerke.

Das Abwasserhebewerk in Kaisermühlen war im Verwaltungsjahre 1919/20 an 30 Tagen, zusammen 189 Stunden, im Verwaltungsjahre 1920/21 an 21 Tagen, zusammen 209 Stunden, im Jahre 1922 an 8 Tagen, zusammen 55 Stunden in Betrieb, um während der Dauer der Donauhochwässer das Kanalwasser über die Schleuse im Inundationsdamme zu fördern; sonst stand die Anlage probeweise in den Verwaltungsjahren 1919/20, 1920/21, im II. Halbjahre 1921 und im Jahre 1922, 20 beziehungsweise 21, 13 und 23 Stunden im Betriebe. Während der gesamten Betriebsdauer von 209, 230, 13 und 78 Stunden verbrauchte der Gasmotor 2063, 2366, 58 und 657 m³ Leuchtgas.

Das Abwasserhebewerk in Stadlau im XXI. Bezirk mußte während der Donauhochwässer im Verwaltungsjahre 1919/20 an 65 Tagen, im Verwaltungsjahre 1920/21 an 30 Tagen und im Jahre 1922 an 26 Tagen in Betrieb gesetzt werden. Hiebei ergab sich bei den zwei Benzinmotoren ein Gesamtbenzinverbrauch von 248, 78 und 383 Kilogramm. Die beiden Elektromotoren des Hebewerkes standen während der Hochwässer 214 beziehungsweise 514, 72 beziehungsweise 241 und 86 beziehungsweise 213 Stunden in Betrieb, wobei sich einschließlich der probeweisen Verwendung im II. Halbjahre 1921 ein Stromverbrauch von 45.541, 26.540, 3300 und 22.447 Kilowattstunden ergab.

Das Hebewerk in Floridsdorf wurde zur Unterstützung des Hebewerkes in Stadlau während der Berichtszeit nur an 6 Tagen herangezogen, während es sonst nur probeweise in Betrieb gesetzt wurde. Hiebei wurden einschließlich der Beleuchtung 357, 239, 25 und 400 m³ Leuchtgas verbraucht.

Das Abwasserhebewerk in Kaiser-Ebersdorf stand während der Donauhochwässer in den Verwaltungsjahren 1919/20, 1920/21 und im Jahre 1922 an

11 beziehungsweise 8 und 8 Tagen durch 23 beziehungsweise 28 und 23 Stunden, sonst nur probeweise in Betrieb. Die beiden Elektromotoren verbrauchten einschließlich des Probebetriebes im II. Halbjahre 1921 insgesamt 990·4, 1343·9, 22·3 und 1061·6 Kilowattstunden.

L. Fuhrwerksbetrieb.

a) Organisatorisches.

Seit Ende 1918 wurden die bei der Hoheitsverwaltung der Gemeinde bestehenden Dienstzweige des Fuhrwerksbetriebes in eine einheitliche Leitung zusammengefaßt („Städtischer Fuhrwerksbetrieb"), welcher der Magistratsbauabteilung IX eingegliedert war. Durch Entschließung des Bürgermeisters vom 31. Mai 1920 wurde die Magistratsbauabteilung IX in die Magistratsabteilung 30 — Straßenreinigung, Kraftwagenbetrieb — umorganisiert. Durch Beschluß des Stadtsenates vom 18. Jänner 1921 erhielt sie eine neue Kompetenzabgrenzung (Fuhrwerksbetrieb, Straßensäuberung, Kraftwagenbetrieb und Betrieb der Sanitätsstationen) und den Sachtitel „Städtischer Fuhrwerksbetrieb". Durch Beschluß des Gemeinderates vom 11. Februar 1921 wurde die Magistratsabteilung 30 als Betrieb im Sinne des § 111 der Verfassung der Stadt Wien konstituiert. Der städtische Pferdefuhrwerksbetrieb ist aus der Vereinigung des Fuhrwerksbetriebes für die Straßenpflege mit dem städtischen Lastfuhrwerksbetrieb gebildet. Der städtische Lastfuhrwerksbetrieb entstand durch Übernahme eines Teiles des Personales der städtischen Stellwagenunternehmung, die durch Beschluß des Gemeinderates vom 2. Juli 1919 aufgelassen wurde. Am 1. Juli 1921 beschloß die Direktion jedoch die Pferde und Wagen der Betriebsstelle 1 b neu aufzuteilen und den Fuhrhof des Lastenfuhrwerksbetriebes in der Lidlgasse mit dem Fuhrhofe des Fuhrwerksbetriebes für die Straßenpflege in der Richthausenstraße zu vereinigen. Auf diese Weise wurde der Lastfuhrwerksbetrieb mit dem Pferdefuhrwerksbetrieb vereinigt.

Durch Beschluß des Stadtrates vom 24. März 1920 wurde der Schlachthof Hernals, XVII, Richthausenstraße 2, als solcher aufgelassen und seine Realitäten als städtischer Fuhrhof bewidmet. Dafür wurde der Fuhrhof, XX, Hellwagstraße 18, am 6. Juni 1920 und die Fuhrhöfe, XVI, Arnethgasse, und XVII, Johann-Nepomuk-Berger-Platz, am 2. November 1920 aufgelassen. Anderseits beschloß der Gemeinderatsausschuß V am 7. Dezember 1921 die Errichtung eines weiteren Fuhrhofes im städtischen Hause, XIII, Trauttmannsdorffgasse 24, in den Stallungen der ehemaligen Stellwagenunternehmung.

Im Anschlusse an den Fuhrhof im XVII. Bezirk wurde ein Zentralmarodenstall und eine Hauptwerkstätte für den Fuhrwerksbetrieb erbaut.

Der Lastkraftwagenbetrieb war im Jahre 1918 durch Übernahme einer großen Anzahl von Lastkraftwagen aus der Sachdemobilisierung geschaffen worden. Seine Hauptwerkstätte wurde im Jahre 1921 von der ehemaligen Trainkaserne im XII. Bezirke in den aufgelassenen Fuhrhof, XX, Hellwagstraße 18, verlegt. Die Besorgung der Bereifung aller Kraftwagen, auch die der städtischen Unternehmungen, wurde durch Erlaß der Magistratsdirektion vom 15. März 1921 dem Wirtschaftsamte übertragen.

b) Bemerkungen zu einzelnen Fuhrwerksbetrieben.

In den Wirkungsbereich des Betriebes gehören: der städtische Pferdefuhrwerksbetrieb einschließlich der Straßensäuberung, der Kraftwagenbetrieb und der Betrieb der Sanitätsstationen (ausschließlich des Desinfektionswesens) sowie die Agenden der öffentlichen Bedürfnisanstalten (mit Ausnahme der Neubauten und Wassereinleitungen in letztere).

1. Städtischer Pferdefuhrwerks- und Straßensäuberungsbetrieb.

aa) Pferdefuhrwerksbetrieb.

Der bisherige Fuhrwerksbetrieb für die Straßenpflege wurde am 1. Juli 1921 mit dem am 1. Juli 1919 aus der städtischen Stellwagenunternehmung gebildeten Lastfuhrwerksbetriebe vereinigt.

Im Zeitpunkte der Zusammenlegung der beiden Betriebe hatte der Fuhrwerksbetrieb für die Straßenpflege einen Personalstand von 26 Fuhrhofaufsehern und 672 im Kollektivvertrag stehenden Bediensteten, sowie 540 Pferde, der Lastfuhrwerksbetrieb 134 Bedienstete und 147 Pferde. Ende 1922 hatte der vereinigte Betrieb einschließlich des Werkstättenpersonales 27 Fuhrhofaufseher, 824 im Kollektivvertrag stehende Bedienstete und 670 Pferde. Für den Fuhrwerksbetrieb und die Straßensäuberung besteht ein gemeinsamer Beamtenkörper, der 36 Betriebs- und 62 Kanzleibeamte umfaßte. Der Betrieb verfügte Ende 1922 über 7 Fuhrhöfe.

bb) Straßenreinigung.

Bei der Straßenreinigung mußte mit Rücksicht auf die gebotene Sparsamkeit der Personalstand vermindert werden; es blieb daher die nächtliche Säuberung auf den I. Bezirk und den Naschmarkt beschränkt. Der Personalstand der Straßenpflege betrug Ende Juni 1919 2445 Mann, Ende 1922 2279 Mann.

Im Jahre 1921 wurde die Mechanisierung der Straßenreinigung durch Automobilisierung der Kehrmaschinen begonnen und im November 1921 der erste durch die Hauptwerkstätte des Kraftwagenbetriebes erbaute Automobilkehrzug in Betrieb gesetzt. Im Jahre 1922 wurden auf Grund der mit dem ersten Zug gemachten günstigen Erfahrungen noch zwei solche Züge gebaut und in Betrieb genommen.

Zur Schneesäuberung werden nach wie vor Schneepflüge verwendet, deren Bespannung zum größten Teil durch den Fuhrwerksbetrieb und sonst durch Unternehmer erfolgte. Bei starken Schneefällen wurden Schneearbeiter im Taglohn aufgenommen.

Die Straßenbespritzung mußte im Jahre 1920 aus Sparsamkeitsrücksichten noch weiter eingeschränkt werden und betrug die Bespritzungsfläche nur mehr 52% der im Jahre 1914 bespritzten Fläche.

Im Jahre 1921 wurde die Straßenbespritzung vollständig in Eigenregie durchgeführt und wurden hiezu 6 neue Autosprengwagen eingestellt; weiters standen hiebei durchschnittlich 43 pferdebespannte Patentsprengwagen und 70 Schlauchkarren in Verwendung.

Die günstigen Betriebsergebnisse mit den Autosprengwagen führten zu einer weiteren Ausgestaltung dieser Bespritzungsart im Jahre 1922; es wurden weitere 4 Autosprengwagen eingestellt, weiters waren 50 pferdebespannte Patentsprengwagen und 76 Schlauchkarren in Verwendung.

Die Hauskehrichtabfuhr wurde in der Berichtszeit auch im XIV. und XX. und im größten Teil des XXI. Bezirkes in die Eigenregie durch den Fuhrwerksbetrieb genommen, so daß hiemit die Hauskehrichtabfuhr im Gemeindegebiet von Wien mit Ausnahme der entlegenen Teile des XXI. Bezirkes in Eigenregie durchgeführt wird.

2. Lastkraftwagenbetrieb.

Dem Betrieb stehen vier Garagen zur Verfügung. Er besorgt die Beistellung der Autosprengwagen und Autokehrzüge für die Straßenpflege, sowie die Transporte von Baumaterialien und sonstigen Fuhrwerksleistungen für städtische Dienststellen, teilweise auch Transporte für sonstige Besteller. In der Hauptwerkstätte des Betriebes werden sämtliche Reparaturen des Wagenparkes und der Neubau der Automobilbetriebsmittel für die Zwecke der Straßenpflege durchgeführt.

3. Personenkraftwagenbetrieb.

Der Personenkraftwagenbetrieb wurde im Jahre 1921 aus Ersparungsrücksichten für das Präsidium auf drei und für Dienstzwecke ebenfalls auf drei Wagen eingeschränkt. Zur Konzentration des Betriebes wurde die ehemalige Gardereitschule, VII, Lerchenfelderstraße, zwecks Herstellung einer Zentralkraftwagengarage in Verbindung mit einer kleinen Werkstätte gemietet. Die baulichen Herstellungen hiefür wurden im Jahre 1922 in Angriff genommen.

4. Sanitätsbetrieb.

Beim Sanitätsbetriebe wurde der Kraftwagenpark durch Erwerbungen aus der Sachdemobilisierung und Neuanschaffung erhöht und der Pferdebetrieb im selben Ausmaße eingeschränkt. Im Laufe des Jahres 1922 wurde der Pferdebetrieb vollständig aufgelassen. Für den Kranken- und Leichentransport und die Desinfektionen standen Ende 1922 39 Kraftwagen zur Verfügung; weiters hat der Betrieb zwei Rüstwagen. Im Falle des Auftretens von Epidemien können außerdem 40 Pferdewagen, die aus den alten Beständen zurückbehalten wurden, mit Leihpferden betrieben werden.

c) Leistungen.

Über die Leistungen der einzelnen Betriebe geben folgende Tabellen Aufschluß:

1. Leistungen des Pferdefuhrwerksbetriebes.

Geleistete Pferdepaar-Halbtagsschichten für	I. Halbjahr 1914[1])	Verwaltungsjahr 1918/19	1919/20	1920/21	II. Halbjahr 1921	Verwaltungsjahr 1922
Hauskehrichtabfuhr .	30.689	93.552	82.761	83.581	43.970	92.971
Straßenkehrichtabfuhr	22.568[2])	13.799	16.997	33.760	17.891	37.892
Kehr- und Waschmaschinenbespannung . . .	21.515	6.197	5.497	3.316	1.673	5.097
Patentspritzwagenbespannung . . .	9.788	8.665	13.489	9.049	6.505	9.581
Schneepflugbespannung	619	482	736	2.166	693	3.892
Schneeabfuhr . . .	4.767	905	1.147	2.003	223	4.825
Diverse Fuhrwerksleistungen	28.001	25.693	26.971	22.088	9.078	18.948
Summe . . .	117.947	149.293	147.598	155.963	80.033	173.206

2. Leistungen des Lastfuhrwerksbetriebes bis zu seiner Eingliederung in den Pferdefuhrwerksbetrieb[3]).

Geleistete Fuhren		Verwaltungsjahr 1. VII. 1919 bis 30. VI. 1920	1. VII. 1920 bis 30. VI. 1921
Personenwagen	ganztägig	915	1.213
	halbtägig	9	3
Lastwagen	ganztägig	14.479	18.698
	halbtägig	2.255	561
	Summe . . .	17.658	20.475

[1]) In den Verwaltungsjahren 1914/15 bis 1917/18 betrug die Zahl der Straßenkehricht-, Kot- und Schneefuhren mit fremdem Fuhrwerk 108.259, 24.021, 27.520, 71.043; die Zahl der mit eigenem Fuhrwerk geleisteten Halbtagsschichten 137.900, 204.680, 184.369, 159.985.

[2]) Vor dem Kriege wurde der gesamte Straßenkehricht durch den städtischen Fuhrwerksbetrieb und teilweise durch Unternehmer abgeführt. Seit dem Jahre 1918 wurde ein Großteil des Straßenkehrichts an Gärtner abgegeben, die die Abfuhr selbst besorgten.

[3]) Der Betrieb wurde am 1. Juli 1919 aus der Stellwagenunternehmung gebildet und am 1. Juli 1921 mit dem städtischen Fuhrwerksbetrieb für die Straßenpflege zusammengelegt.

3. Leistungen des Lastkraftwagenbetriebes.

Gegenstand	1919	1920	1921	1922
Fahrtage ohne Anhänger . . .	5.124	13.504	7.754	3.902[1])
„ mit „ . . .	236	1.652	5.330	5.876
Kilometerleistungen	261.477	692.859	617.989	419.341[1])

4. Leistungen des Sanitätsbetriebes.

Art der Leistung	1. XI. 1920 30. VI. 1921	II. Halbjahr 1921	1. I. bis 31. XII. 1922
Krankentransporte mit Kraftwagen	19.405	13.124	33.133
„ „ Pferdewagen . . .	6.770	3.167	2.490
Überlandfahrten mit Kraftwagen	223	74	98
„ „ Pferdewagen	—	—	—
Leichentransporte mit Kraftwagen	1.340	976	2.653
„ „ Pferdewagen	1.768	572	472
Hausfuhrwerk mit Kraftwagen	54	190	508
„ „ Pferdewagen	2.079	607	955
Zurückgelegte Kilometer mit Kraftwagen .	193.593	166.782	409.056
„ „ „ Pferdewagen .	88.632	38.075	31.196
Desinfektionsfuhren mit beigestellten Wagen mit halbtägiger Verwendung	5.104	1.498	2.674
Desinfektionsfuhren, zurückgelegte Kilometer .	47.576	25.806	44.227

5. Straßenbespritzung.

Jahr	Bespritzung durch Faßwagen in Eigenbetrieb	Faßwagen durch Unternehmer	Schlauchtrommelwagen	Automobilsprengwagen	Gesamte Bespritzungsfläche
	Bespritzungsfläche in m²				
1919	3,900.000	12,000.000	3,700.000	—	19,600.000
1920	4,900.000	5,600.000	3,600.000	—	14,100.000
1921	2,800.000	—	4,800.000	1,400.000	9,000.000
1922	3,500.000	—	4,800.000	3,000.000	11,300.000[2])

M. Städtische Baustoffgewinnung.

a) Organisatorisches.

Die Beschaffung und Übernahme der Pflastersteine und der Betrieb der städtischen Stein- und Schotterbrüche war Aufgabe der alten Magistrats-Bauabteilung 11 „Stein- und Schotterbrüche, Baustoffbeschaffung". Durch die neue Geschäftseinteilung (Entschließung des Bürgermeisters vom 31. Mai 1920) wurde diese Abteilung in die neue „Magistratsabteilung 32 — Baustoffbeschaffung, Stein- und Schotterbrüche" überführt. Durch Beschluß des Stadtsenates vom 18. Jänner 1921 erhielt sie den Sachtitel „Gewinnung und Beschaffung von Baustoffen". Durch Beschluß des Gemeinderates vom 18. März 1921 wurde sie als Betrieb im Sinne des § 111 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien organisiert.

Seit langem betrieb die Gemeinde Wien Granitwerke in Mauthausen und Schotterbrüche am Exelberg und in Sievering.

In Mauthausen und Oberösterreich besitzt die Gemeinde Wien die Granitsteinbrüche in Marbach und Windegg, welche in ihrem Eigenbesitze stehen sowie den

[1]) Verringerung der Fahrtage ohne Anhänger und der Kilometerleistungen durch die Einstellung der Leistungen für die verschiedenen Hilfsaktionen.

[2]) Hiezu wurden verwendet: 10 Autosprengwagen, 50 Patentsprengwagen und 76 Schlauchkarren.

durch Beschluß des Gemeinderates vom 12. Jänner 1921 zu fünf Sechstel Anteilen angekauften Bettelbergbruch. Seit 10. September 1920 wird der Windeggbruch nicht mehr betrieben, da das Material für die Plastersteingewinnung nicht geeignet ist. Wegen Einschränkung der Bautätigkeit beschloß der Gemeinderatsausschuß V in seiner Sitzung vom 28. Juni 1921 die Sperrung des städtischen Granitwerkes in Mauthausen. Mit Beginn der Arbeiten des städtischen Bauprogrammes jedoch ergab sich die Notwendigkeit, den Betrieb wieder zu eröffnen, was bezüglich des Marbacher Bruches am 28. Jänner 1922, bezüglich des Bruches Bettelberg am 1. Mai 1922 geschah.

Außer den beiden Steinbrüchen betreibt die Gemeinde Wien noch eine zu diesen gehörige Landwirtschaft, welche aus den Bauerngütern „Frellerhof" und „Nagelbauernhof" gebildet wird. Die Erwerbung dieser Bauerngüter erfolgte hauptsächlich zur Schaffung von Abraumlagerplätzen. Die in Mauthausen erzeugten Steine werden per Schiff oder Bahn nach den in Wien sich befindenden Steinlagerplätzen der Gemeinde Wien befördert, von wo sie an die Bedarfsstellen abgegeben werden.

Der städtische Schotterbruch Sievering steht im Eigentume der Gemeinde Wien. Die Schottererzeugung erfolgte in manuellen Betrieben und war wenig ergiebig; deshalb beschloß der Gemeinderatsausschuß V am 14. April 1921 seine Einstellung; nur vorübergehend wurde der Betrieb auch im Jahre 1923 wieder aufgenommen.

Am Exelberg betrieb die Gemeinde auf den Pachtgründen der Forst- und Domänendirektion des Ärars und der Schwarzenbergschen Forstverwaltung den Schotterbruch Exelberg; die Schottererzeugung erfolgt auf maschinellem Wege.

Schon am 23. November 1918 hatte der Gemeinderat das Sonnleithnersche Kalkwerk in der Hinterbrühl samt Baulichkeiten, Einrichtung und Rohmaterial und einen Ergänzungsgrund von 3 Joch angekauft. Am 9. Juli 1919 wurde auch das dem Jakob Löwy gehörige Ziegelwerk nächst der Station Oberlaa (Wien X, Laaerstraße 265) angekauft. Beide Betriebe wurden der Magistratsbauabteilung XI unterstellt und dienten der Befriedigung des Baustoffbedarfes der Gemeinde. Um aber darüber hinaus die erzeugten, aber von der Gemeindeverwaltung nicht benötigten Materialien an die private Bautätigkeit verkaufen zu können, hat der Gemeinderat am 23. Juli 1920 beschlossen, die beiden Betriebe als gewerbliche Betriebe zu führen und unter der Firma „Kalk- und Schotterwerk Hinterbrühl der Gemeinde Wien" und „Ziegelwerk Oberlaa der Gemeinde Wien" handelsgerichtlich zu protokollieren.

Ab 1. Jänner 1925 wurde diese Firmenprotokollierung wieder getilgt und die Betriebe als solche der Hoheitsverwaltung weitergeführt, da die Betriebserzeugnisse gänzlich von der Bautätigkeit der Gemeinde selber in Anspruch genommen werden.

Überdies besaß die Gemeinde Wien seit 1918 rund 81% der Anteile der Wiener Baustoff-A.-G. in Wien und war hiedurch an deren Betrieb in führender Weise beteiligt; ab August 1924 hat sie dann selbst den Betrieb übernommen.

Die von der Gemeinde Wien für ihre Bautätigkeit benötigten Materialien, die nicht in ihren eigenen Betrieben erzeugt werden, mußten von ihr anderweitig beschafft und an die Bedarfsstellen verteilt werden. Diese Tätigkeit besorgt ebenfalls die Magistratsabteilung 32 als städtische Baustoffebeschaffungsstelle. Sie beschafft Schotter, Bausand, Pflastersteine, Ziegel, Zement, Kalk, Gips, Gipsplatten, Betonrundeisen, Träger, Eisengußmaterial, Röhren, Glas, Farbstoffe, Firnis, Terpentin, Dachpappe, Teerprodukte, Fußbodenmaterial, Material für Gas- und Wasserinstallation, Normentüren, Normenfenster usw. Die Baustoffe werden, soweit sie nicht direkt von den liefernden Firmen auf die Verwendungsstellen gebracht werden, vorübergehend in dem aufgelassenen Magazin und Kesselhaus des Wasserhochbehälters, Wien X, Windtenstraße 3A, eingelagert. Das Pflastersteinmaterial wird auf den städtischen Steinlagerplätzen, Wien II, Obere Augartenstraße, und IX sortiert und gelagert. Die städtischen Steinlager-

plätze übernehmen nicht nur das von Privatfirmen angekaufte Steinmaterial, sondern hier werden auch die in den eigenen Werken in Mauthausen erzeugten Steine für Wien übernommen und nach vorübergehender Räumung auf die einzelnen Baustellen hinausgebracht.

b) Die Betriebsergebnisse.

Im städtischen Schotterbruch Exelberg wurden an Schotter, Riesel und Sand erzeugt:

im Jahre 1919	4.600 m³
„ „ 1920	5.700 m³
„ „ 1921	9.900 m³
„ „ 1922	12.200 m³.

Im städtischen Schotterbruch Sievering wurden im Jahre 1919 insgesamt 1500 m³ Schotter, Riesel und Sand erzeugt.

Die städtischen Granitwerke Mauthausen erzeugten an Pflastersteinen in Stück, und zwar die drei Brüche Brettelberg, Marbach und Windegg:

im Betriebsjahre 1919/20:

7zöllige Würfel	328.228	Stück
6zöllige Würfel	1.229	„
Zwickel	1.681	„
Formsteine	1.424	„
5/7/9zöllige, geritzte	15.532	„
5/7/7zöllige, glatte	62.342	„
Halbgut	9.540	„
Halbwürfel	96.128	„
6zöllige Köpfel	10.390	„
7zöllige Köpfel	9.235	„
Große Ordinäre	10.270	„
Kleine Ordinäre	440	„
Gerade Randsteine	1.036·84	m
Bogenrandsteine	369·85	„
Grenzsteine	15	Stück
Gerade Gartensockel	47·20	m
Bogen-Gartensockel	20·10	„

im Berichtsjahr 1920/21:

7zöllige Würfel	151.075	Stück
6zöllige Würfel	378	„
Zwickel	468	„
Formsteine	3.100	„
5/7/9zöllige, geritzte	9.254	„
5/7/7zöllige, glatte	24.898	„
Halbgut	4.719	„
7zöllige Halbwürfel	42.715	„
6zöllige Köpfel	4.725	„
7zöllige Köpfel	3.742	„
Gewöhnliche Ordinäre	5.030	„
Kleine Ordinäre	460	„
Gerade Randsteine	136·62	m
Bogenrandsteine	70·34	„

Im II. Halbjahre 1921 ruhte die Erzeugung.

Im Jahre 1922 wurden erzeugt im:

Bettelbergbruch (Ende Mai bis Dezember):

7zöllige Würfel	60.168	Stück
6zöllige Würfel	1.842	„
Zwickel	671	„
Formsteine	1.506	„
5/7/9zöllige, doppelt geritzte	3.909	„
5/7/7zöllige, glatte	11.777	„
7zöllige Halbwürfel	9.959	„
6zöllige Köpfel	3.917	„
Ordinäre	5.580	„

Marbachbruch (Februar bis Ende 1922):

7zöllige Würfel	118.835	Stück
6zöllige Würfel	2.371	„
Zwickel	680	„
Formsteine	5.653	„
5/7/9zöllige, doppelt geritzte	5.580	„
5/7/7zöllige, glatte	21.650	„
7zöllige Halbwürfel	36.125	„
6zöllige Köpfel	8.551	„
Ordinäre	6.020	„

Das Ziegelwerk Oberlaa erzeugte in Stück:

1919	400.000	Stück	Mauerziegel
1920	1,000.000	„	Mauerziegel
	5.000	„	Dachziegel
	34.000	„	Pflasterziegel
	88.000	„	Schieneneinlagsplatten
1921	1,374.000	„	Mauerziegel
	94.450	„	Dachziegel
1922	1,500.000	„	Mauerziegel
	41.700	„	Dachziegel
	20.000	„	Schieneneinlagsplatten

Die Erzeugung des Kalkwerkes Hinterbrühl betrug im Betriebsjahre 1920/21 2,661.660 kg gebrannten Kalk, 82 m³ Mauersteine, 881·6 m³ Schotter, 72·2 m³ Riesel, grob und fein, 2738 m³ Kalksteine.

Betriebsjahr:

II. Halbjahr 1921 1655 m³ Kalksteine, 1,519.700 kg gebrannten Kalk, 5 m³ Mauersteine, 3 m³ Schotter, 20 m³ Riesel, grob, 10 m³ Riesel, fein, 5 m³ Sand, 4000 kg Kalkstaub.

1922: 3048 m³ Kalksteine, 2,971.700 kg gebrannten Kalk, 65 m³ Mauersteine, 486·5 m³ Schotter, 22 m³ Riesel, grob, 10 m³ Riesel, fein, 3 m³ Sand, 77.100 kg Kalkstaub, 118.100 kg Kalkabfall.

Die Baustoffebeschaffungsstelle hat im Jahre 1922 beschafft:

Ziegel	1.330	Waggons
Schotter und Sand	2.050	„
Walzeisen und Gußmaterial	19	„
Zement	842	„
Gips- und Gipsschlackensteine	126	„
Farbstoffe, Firnis und Lacke	4	„
Dachpappe und Teerprodukte	11	„
Glas	19.140	m²
Türen und Fenster	1.870	Stück
Diverse Baustoffe	38	Waggons

N. Verkehrswesen.

a) Organisatorisches.

Die administrativen Angelegenheiten des Verkehrswesens waren in der alten Magistratsabteilung 5, die technischen in der Magistratsbauabteilung 3 zentralisiert. Durch die Entschließung des Bürgermeisters vom 31. Mai 1920 wurde für die technischen Verkehrsangelegenheiten die Magistratsabteilung 20, für die administrativen die Magistratsabteilung 39 geschaffen. Durch Verfügung des Bürgermeisters vom 27. November 1920 übernahm die Abteilung 39 die eisenbahnrechtlichen Expropriationen sowie solche nach dem Gesetze vom 4. Februar 1919 zu Wohnzwecken, weiter die Flußregulierungen und die landesbehördlichen Post-, Telegraph- und Telephonangelegenheiten. Zufolge Beschlusses des Stadtsenates vom 18. Jänner 1921 übernahm die Abteilung 20 einige Kompetenzen der Abteilungen 39 und 52. Durch Beschluß des Stadtsenates vom 17. Oktober 1922 wurde die Abteilung 39 aufgelassen; die Schiffahrts- und Strompolizei, die Führung des Wasserbuches und die Angelegenheiten der Wasserstraßen wurden der gleichzeitig neu geschaffenen Abteilung 34 b „Wasserrechtsangelegenheiten", die übrigen den Abteilungen 40 und 45 zugewiesen.

Der seit langem schon aussichtslose Plan der Herstellung eines Großschiffahrtweges Elbe—Oder—Donau wurde infolge der Bildung der neuen Staaten endgültig fallen gelassen; der Stadtsenat beschloß daher in seiner Sitzung vom 27. November 1919 der Auflösung des österreichischen Arbeitsausschusses für dieses Kanalprojekt zuzustimmen.

Zur Durchführung der Donauregulierung, die die Interessen Wiens, Niederösterreichs und des Staates zugleich berührten, und daher auch nicht auf die allgemeinen Kosten eines Teiles durchgeführt werden konnten, hatte das Gesetz vom 8. Februar 1869, R.-G.-Bl. Nr. 20, bestimmt, daß alle drei Faktoren Beiträge zu leisten haben, und daß die Staatsverwaltung dem Lande Niederösterreich und der Gemeinde Wien bei Durchführung der Regulierung dementsprechenden Einfluß einzuräumen habe (§ 3).

Auf Grund dessen wurde das Statut der Donauregulierungskommission vom 7. Oktober 1882 erlassen, wonach die Kommission aus je drei Vertretern der drei Kurien: Staat, Land und Gemeinde, zu bestehen hatte. Im Gesetze war ein bestimmtes Bauprogramm mit einem der Vollendung dieser Bauten entsprechenden Endtermin der Kommission vorgesehen. Durch einzelne Gesetze wurde die Funktionsdauer der Kommission zugleich mit der Festsetzung neuer Bauprogramme erweitert; zuletzt war der ursprüngliche Entwurf durch einen großzügigen und daher auch kostspieligeren ersetzt worden, der nicht nur die sichere Bewältigung der größten Hochwässer anstrebte, sondern auch auf die Ausnutzung der Donauwasserkraft und auf die Schaffung von Hafenanlagen am linken Donauufer Bedacht nahm.

Um aber die Fortführung der Geschäfte über die mit 31. Dezember 1919 abgelaufene Wirkungsdauer der Donauregulierungskommission zu sichern, wurde seitens der Kurie einem Virement zugestimmt (seitens der Gemeinde Wien mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. September 1919), dahingehend, daß die im Bauprogramm 1912 bewilligten Kredite, soweit sie solche Arbeiten betrafen, die noch nicht in Angriff genommen waren, zur Vollendung der anderen bereits in Ausführung befindlichen und dringlichen Arbeiten herangezogen werden sollten, worunter an erster Stelle die Fertigstellung der Floridsdorfer Brücke stand. Auf Grund dessen kam das sogenannte „Virements-Gesetz" vom 24. März 1920, St.-G.-Bl. Nr. 162, zustande, durch das die Donauregulierungskommission ermächtigt wurde, die vorhandenen Kreditreste zu Vollendungs- und Erhaltungsarbeiten bis 31. Dezember 1921 heranzuziehen. Als durch das Inkrafttreten der Bundesverfassung im Jahre 1920, die ja den Bestand des Landes Österreich unter der Enns änderte, eine Neuregelung der Zusammensetzung der Donauregulierungskommission erforderlich war, wurde durch Erlaß

des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, vom 21. Juli 1921, im Einvernehmen mit dem Land Niederösterreich und dem Land und der Gemeinde Wien, ein geschäftsführendes Komitee zur provisorischen Führung der Angelegenheiten der Donauregulierungskommission berufen. Das Komitee besteht aus dem jeweiligen Bundesminister für Handel und Gewerbe oder einem von ihm ernannten Stellvertreter als Vorsitzenden und je drei Vertretern der Bundesverwaltung, des Landes Niederösterreich und des Landes und der Gemeinde Wien.

An der Zusammensetzung der Kommission für Verkehrsanlagen (Gesetz vom 18. Juli 1892, R.-G.-Bl. Nr. 109) ist durch die Trennung Wiens von Niederösterreich keine Änderung eingetreten.

Die Funktionen der Donaukanalinspektion, welche ehemals der niederösterreichischen Statthalterei, beziehungsweise Landesregierung unterstand, wurden durch Erlaß der Magistratsdirektion vom 19. Dezember 1922 der Magistratsabteilung 33 — Brücken- und Wasserbau — ab 20. Dezember 1922 übertragen.

b) Regulierungsarbeiten an den Wasserstraßen.

1. Donauregulierung.

Hinsichtlich des Umbaues der Floridsdorfer Brücke ist folgendes zu bemerken:

Der stromaufwärtige Bogenträger der Stromöffnung S_2 [1]) war zu Beginn des Jahres 1919 in Montage; Ende Juli wurde mit der Aufstellung des stromaufwärtigen Bogenträgers der Stromöffnung S_3 begonnen. In den Inundationsfeldern J_1 bis J_6 [2]) wurden der stromaufwärtige Teil der Fahrbahn und die anschließenden Gehwege fertiggestellt und die Probebelastung dieses Teiles der sechs Inundationsbrücken am 23. Oktober 1919 abgehalten.

In seiner Sitzung vom 17. Oktober 1919 stimmte der Gemeinderat dem Übereinkommen zwischen der Donauregulierungskommission und der Staatseisenbahnverwaltung zu, womit die Staatseisenbahnverwaltung der Donauregulierungskommission unentgeltlich das Servitut für die Brücke am rechten Donauufer einräumte.

Der stromaufwärtige Bogenträger der Stromöffnung S_2 wurde im März, jener der Brückenöffnung S_3 im Juli 1920 fertiggestellt. Im ersten und im vierten Stromfeld wurden die Gerüste für die zu montierenden stromaufwärtigen Bogenträger errichtet. In den Inundationsfeldern J_1 bis J_6 wurden die stromaufwärtigen Geländer fertiggestellt.

Infolge der durch den Krieg verursachten Steigerung der Löhne und Materialienpreise erhöhten sich die mit 12 Millionen Kronen veranschlagten Kosten des Brückenbaues. Die Erhöhung der Beitragsleistung der Gemeinde Wien von 4 Millionen Kronen auf 5,610.000 beziehungsweise 6,500.000 K, hat der Gemeinderat mit den Beschlüssen vom 30. Juli beziehungsweise 30. Dezember 1920 genehmigt.

Mit Beginn des Jahres 1921 wurde im stromaufwärtigen Teil des Stromfeldes S_4 die alte Brücke abgetragen und die Aufstellung des neuen Bogenträgers in diesem Feld in Angriff genommen.

Im selben Jahr ist der Anstrich sämtlicher oberhalb der Fahrbahn befindlichen Teile der stromabwärtigen Hauptträger S_1 bis S_4 und der stromaufwärtigen Hauptträger S_2 und S_3, ferner die Montierung der stromaufwärtigen Träger J_7 bis J_9 und der Anstrich bereits fertiggestellter Inundationsbrücken durchgeführt sowie mit der Abtragung der alten Brücke im Stromfelde S_1 und mit der Aufstellung des Haupttragwerkes in diesem Felde begonnen worden.

Am 2. Jänner 1922 fiel infolge eines orkanartigen Sturmes der Montierungskran im Stromfelde S_1 um, wodurch die Arbeiten bedeutend ver-

[1]) S_1 bis S_4 bezeichnen die Stromfelder der Brücke, gerechnet vom linken gegen das rechte Ufer.

[2]) J_1 bis J_{12} bezeichnen die im Inundationsgebiet befindlichen Brückenfelder, gerechnet vom Hochwasserschutzdamm gegen das linke Stromufer.

zögert wurden. Der stromaufwärtige Bogenträger im Stromfeld S_4 wurde im März und der stromaufwärtige Bogenträger S_1 im November 1922 fertiggestellt. Die Kran- und Gerüstabtragung in den Stromfeldern S_1 und S_4 wurde im August beendigt. In den Stromfeldern S_2 und S_3 wurde die gesamte Untersicht und im Stromfeld S_4 ein Teil der Untersicht neu gestrichen. Im März 1922 wurde die stromaufwärtige Hälfte der Inundationsfelder J_7 bis J_{12} fertiggestellt und mit der Montierung der Inundationsfelder J_{10} bis J_{12} begonnen. Hierauf erfolgte der Anstrich der gesamten Untersicht der Inundationsfelder J_1 bis J_{12}.

Am 21. Dezember wurde die Probebelastung der stromaufwärtigen Hälfte der Kaibrücke, der vier Stromöffnungen und der Inundationsöffnungen J_6 bis J_{12} durchgeführt und am 22. Dezember desselben Jahres die stromaufwärtige Hälfte der gesamten Brücke für den Straßenbahnverkehr freigegeben.

In seiner Sitzung vom 1. Juni 1922 erklärte sich der Gemeinderat bereit, der Donauregulierungskommission zur Fortführung der Arbeiten für den Umbau der Floridsdorfer Brücke einen Vorschuß von 30 Millionen Kronen zu gewähren. Weitere Vorschüsse an die Donauregulierungskommission zum Zwecke der Fortführung der dringendsten Brückenbauarbeiten wurden vom Stadtsenat in seiner Sitzung vom 26. Juli 1922 in der Höhe von 80 Millionen Kronen genehmigt.

2. Umwandlung des Donaukanales in einen Handels- und Winterhafen.

Auf Grund vorausgegangener Verhandlungen wurde seitens der Donauregulierungskommission mit dem Plenarbeschluß vom 26. November 1914, seitens der Gemeinde Wien mit dem Stadtratsbeschluß vom 29. Dezember 1914 die Übernahme der Ausführung des auf Rechnung der Kommission für Verkehrsanlagen herzustellenden Baues der Kai- und Vorkaistützmauern nächst der damals im Bau befindlichen Aspernbrücke um den Bauschbetrag von 170.000 K durch die Gemeinde Wien genehmigt.

Von den genannten Herstellungen sind bis Herbst 1915 die beiderseitigen Kaimauern im Bereiche der Uferpfeiler der Aspernbrücke, und der Ausbau der Vorkaistützmauern am rechten Ufer ober- und unterhalb, und am linken Ufer oberhalb der Aspernbrücke fertiggestellt worden. Die Inangriffnahme der restlichen Arbeiten war von Haus aus für die Zeit nach Entfernung des Montierungsgerüstes und Notsteges geplant, weil ihre projektmäßige Ausführung während des Bestandes dieser Einbauten undurchführbar gewesen wäre. Nach der im Frühjahr 1919 erfolgten Entfernung der vorgenannten Hilfsbauwerke konnte an die Fortführung des Ausbaues der Kai- und Stützmauern nicht geschritten werden, weil die geringen Mengen erreichbaren Zementes gerade genügten, die Aspernbrücke, als das für den öffentlichen Verkehr wichtigere Objekt, fertigzustellen. Zur Sicherung des Verkehres am Vorkai wurden die unausgebauten Teile der Kaimauern mittels aus Bruchstein hergestellter Provisorien geschlossen.

Die Schlußabnahme des bereits vollendeten Teiles der Kai- und Vorkaistützmauern nächst der Aspernbrücke fand am 19. Juli 1922 statt.

In einem Entwurfe vom Juli 1921 sieht die Baudirektion der Donauregulierungskommission vor, die schon bei der Bestimmung des Wiener Donaukanales als „Handels- und Winterhafen" geplante Errichtung einer Staustufe in Simmering, mit Erschließung der Wasserkräfte zu verbinden. Die Anlage würde eine Leistungsfähigkeit von 2500 PS besitzen.

Im Jahre 1921 wurde eine Baggerung des Kanal- und Schleuseneinlaufes durchgeführt; zur Ermöglichung dieser Arbeiten mußte während ihrer Dauer die Ruderschiffahrt auf einzelne Tagesstunden beschränkt werden.

3. Herstellung des österreichischen Wasserstraßennetzes.

Die Ausgestaltung der Donauwasserstraße bei Wien strebt nach annähernd gleichen Grundlinien, wie sie die von der Donauregulierungskommission behandelten einschlägigen Entwürfe zeigen, auch ein Projekt der Bauunternehmung Janesch u. Schnell an, das mit der Erschließung neuer Landungsplätze den Hochwasserschutz Wiens und die Wasserkraftnutzung verbindet.

Im Juni 1921 veranstaltete der Main-Donau-Stromverband in München eine Ausstellung für Wasserstraßen und Energiewirtschaft. Auf Grund der mit Beschluß des Gemeinderates vom 4. Mai 1921 erfolgten Genehmigung wurde die Ausstellung seitens der Gemeinde Wien mit Plänen, Bildern und Statistiken, welche die Entwicklung Wiens als Donauhafen veranschaulichen, beschickt.

4. Ausgestaltung der Wiener Hafenanlagen.

In der Berichtszeit sind außer Baggerungen geringeren Umfanges nennenswerte Arbeiten zur Ausgestaltung der Wiener Hafenanlagen nicht bewirkt worden.

Wohl aber haben sich in der Folge sowohl im Kuchelauer als auch im Freudenauer Hafen Interessenten für die Errichtung von Schiffswerften gefunden, von denen eine, die im August 1922 aufgetretene Wiener Werft-A.-G., behufs Ausführung ihrer Anlagen von der Donauregulierungskommission Grundflächen am Freudenauer Hafen gepachtet hat.

5. Wienflußregulierungsanlagen.

Es wurden in der gesamten Strecke von Hadersdorf-Weidlingau bis zur Mündung des Wienflusses in den Donaukanal nur kleinere Ausbesserungs- und Räumungsarbeiten vorgenommen.

Im Verlaufe des Sommers eingetretene höhere Wasserstände verursachten in den Verteilungshaltungen in Hadersdorf-Weidlingau und in den Rückstaubecken umfangreiche Ablagerungen von Sand und Schotter; das Material wurde, soweit es brauchbar war, zum größten Teile an Siedlungsgenossenschaften und auch an Private abgegeben.

Die Grasfechsung von den an den Wienflußregulierungsanlagen gelegenen Gründen wurde alljährlich im Wege einer öffentlichen Ausschreibung verpachtet.

6. Erhaltung der Ufer und Gerinne, sowie Regulierung von Bächen.

aa) Rosenbach in Hütteldorf.

Am 1. Juli 1920 gingen innerhalb drei Stunden zwei Wolkenbrüche über dem Rosenbachtal nieder. Die plötzlich abströmenden Wassermassen rissen Holz und Steine zu Tal, überfluteten das Gerinne und verursachten mannigfache Schäden an im privaten und öffentlichen Besitz befindlichen Uferversicherungen, an Gebäuden, an der Kanalisierung und an der dieser vorgebauten Rechenanlage. Die Wiederinstandsetzung der Gemeindegut sichernden Ufermauern und der Rechenanlage sowie die Herstellung von Sohlenbefestigungen wurde mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses vom 22. Juli 1920 genehmigt und im Sommer desselben Jahres ausgeführt.

bb) Erbsenbach im XIX. Bezirke.

In den Jahren 1921 und 1922 wurde die Auswechslung schadhafter, zum Schutze der Sieveringerstraße und der Windhabergasse erforderlichen Uferversicherungen ausgeführt. Diese Arbeiten sind mit den Beschlüssen des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten vom 29. November und 4. Oktober 1922 genehmigt worden.

An sonstigen Erhaltungsarbeiten wurden ausgeführt: Herstellung und Erneuerung von Ufermauern und hölzernen Uferbeschlägen am Schreiberbach,

Alsbach, Erbsenbach und Dornbach im XIX. Bezirke, Ausbesserung der Straßenunterführung des Gspöttgrabens in Ober-Sievering und Herstellung eines Schotterfanges im Lauf dieses Baches.

Räumungsarbeiten im größeren Umfange wurden im Jahre 1921 am Gröret- und Seeschlachtgraben durchgeführt.

c) Verkehr auf dem Donaustrom und Donaukanal.

1. Donaustrom.

Die niederösterreichische Landesregierung erteilte mit Entscheidung vom 6. April 1920 der Königlich ungarischen Fluß- und Seeschiffahrts-A.-G. (M. F. T. R.) die Bewilligung zur Errichtung einer Landungsanlage am rechten Ufer des Donaustromes beim Kommunalbade, beziehungsweise bei der Nordbahnlände (zwischen Stromkilometer 0·82 bis 0·442 ober Wien), bestehend aus zwei Landungsbrücken sowie einem Aufnahms- und Magazinsgebäude und Eilgutschuppen, zur Abwicklung des Personen- und Eilgutverkehres zwischen Wien und Budapest. Gleichzeitig wurde dieser Gesellschaft zur Ermöglichung der Aufnahme und Fortführung ihres Betriebes bis zur Fertigstellung dieser Anlage ein unmittelbar oberhalb der Reichsbrücke gelegener 100 Meter langer provisorischer Landungsplatz zugewiesen und die Bewilligung zur Aufstellung eines Landungspontons samt Landungsbrücke sowie eines provisorischen Aufnahmsgebäudes an diesem Platze erteilt.

Ferner hat die niederösterreichische Landesregierung der Gemeinde Wien als Betriebsführerin des städtischen Strom-, Luft- und Sonnenbades Kuchelau die Bewilligung zur Herstellung eines Gehsteges von der am rechten Ufer des Kuchelauer Hafens gelegenen Hauptabteilung dieses Bades zur Abteilung am linken Ufer erteilt.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesverfassungsgesetzes und der hiedurch der Stadt Wien zukommenden Stellung eines Bundeslandes gingen die nach dem Wasserrechtsgesetze sowie der provisorischen Schiffahrts- und Strompolizeiordnung der politischen Landesbehörde zukommenden wasserrechtlichen und strompolizeilichen Amtshandlungen für den Bereich Wien von der niederösterreichischen Landesregierung an den Magistrat über. Dieser hat in der Berichtszeit folgende wasserrechtliche, beziehungsweise strompolizeiliche Bewilligungen erteilt:

Die Öl- und Brennstoffgesellschaft m. b. H. „Nova" erhielt die Genehmigung zur Errichtung eines Lager- und Umschlagplatzes für Mineralölprodukte auf der dem Donauregulierungsfonds gehörigen Parzelle 5189 am Praterspitz zwischen Donaustrom und Kanal, stromabwärts der Freudenauer Hafeneinfahrt im Anschlusse an die bereits im Jahre 1916 genehmigte Anlage, sowie zur Aufstellung eines schwimmenden Landungsobjektes für Tankkähne mit einer Pumpenanlage bei Stromkilometer 9·250 unter Wien, ferner zur Überquerung des Einganges in den Freudenauer Winterhafen unterhalb der Donauuferbahnbrücke mit einer Rohrleitung. Gegen diese Entscheidung, in welcher gleichzeitig aus feuerpolizeilichen Rücksichten die Verlegung des Landungsplatzes der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft weiter stromabwärts angeordnet wurde, hat diese Gesellschaft die Berufung an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ergriffen, welche jedoch seither abgewiesen wurde.

Der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft wurde die Bewilligung zur Aufstellung eines dritten Personenlandungssteges bei Stromkilometer 0·132 unter Wien, ferner zur Verlegung ihrer schwimmenden Werkstätte bei Stromkilometer 0·345 ober Wien zum öffentlichen Zugange zum Strom oberhalb des Kommunalbades sowie zur Abfriedung eines an den Landungsplatz Praterkai angrenzenden 40 Meter langen und 20 Meter breiten Teiles der öffentlichen Lände oberhalb dieses Landungsplatzes erteilt.

Die Schiffahrts-A.-G. Bayrischer Lloyd erhielt die Bewilligung, auf ihrem Umschlagplatze, II, Handelskai 45, bei Stromkilometer 4·322 unter Wien zwei

Öltanks mit einem Fassungsraum von 70.000 Liter aufzustellen und das Öl aus diesen mit Spiralschläuchen in die Schiffe zu leiten.

Der Firma Rudolf Schwarz u. Co. wurde die Genehmigung zur Errichtung eines mit einer Verarbeitungsanlage verbundenen Umschlag- und Lagerplatzes für Mineralöle II. Klasse beiderseits der Hafenzufahrtsstraße zwischen Stromkilometer 5·460 und 5·540 unter Wien mit Benützung der Lände zum Anlegen von Tankschiffen erteilt.

Die Erdölindustriebank-A.-G. erhielt die Bewilligung zur Errichtung eines Umschlag- und Lagerplatzes für Mineralöle I. und II. Klasse zwischen Stromkilometer 6·50 und 6·95 unter Wien mit Benützung der Lände von Stromkilometer 6·65 bis 6·80 sowie die Österreich-amerikanische Petroleum-Gesellschaft m. b. H. zur Errichtung eines Umschlag- und Lagerplatzes für Mineralöle I. und II. Klasse zwischen Stromkilometer 7·4 und 7·8 unter Wien mit Benützung der Lände von Stromkilometer 7·40 bis 7·65.

Der Ersten Reis- und Mühlenwerke-A.-G. wurde die Bewilligung zur Benützung der Lände zwischen Stromkilometer 4·589 und 4·891 unter Wien zur Durchführung des Schiffsumschlages sowie zur Errichtung eines zweigeschossigen Zubaues zur Mallowanmühle auf dem dort seitens der Firma von der Donauregulierungskommission gepachteten Platze erteilt.

Dem Wiener Ruderklub „Lia" wurde die von der früheren niederösterreichischen Statthalterei erteilte Bewilligung zur Aufstellung eines Landungsfloßes für Ruderboote am rechten Ufer des Donaustromes oberhalb der Nordwestbahnbrücke zwischen Stromkilometer 4·020 und 3·990 bis Ende 1922 verlängert.

Wie in den früheren Jahren wurden der Gemeinde Wien für die Winterperioden alljährlich am Donaustrome zwischen Kahlenbergerdorf und Nußdorf sowie am Donaukanal von der Gerhardusgasse bis zur Friedensgasse Uferstellen zur Schneeablagerung zugewiesen.

Mit Entscheidung des Magistrates als politischer Landesbehörde vom 3. Mai 1921 wurde der unterste Teil des öffentlichen Landungsplatzes am rechten Ufer des Donaustromes bei der Floridsdorfer Brücke in einer Länge von 34 Meter seines Charakters als öffentlicher Landungsplatz entkleidet und die Einbeziehung dieser Grundfläche in die Schiffahrtsstation der Süddeutschen Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft bewilligt.

Zur Ermöglichung der Errichtung von Mineralöl-Lager- und -Umschlagplätzen am Donaustrome wurde über Ansuchen der Donauregulierungskommission mit Entscheidung vom 12. Juni 1922 die öffentliche Petroleumlände zwischen Stromkilometer 6·54 und 7·29 unter Wien als solche aufgelassen und die Uferstrecke von Stromkilometer 6·54 bis 8·15 als Mineralölländе bestimmt, innerhalb welcher die Uferstrecken von Stromkilometer 6·8 bis 6·95, von 7·25 bis 7·40 und von 7·65 bis 7·80 (je 150 Meter) als öffentliche Mineralölländen dienen, während die restlichen Uferstrecken in einer Gesamtlänge von 980 Meter als Landungsstellen für die dort zu errichtenden Mineralöl-Umschlag- und -Lagerplätze gewidmet wurden. Durch diese Neuregelung der Mineralölländе wurde eine Verlängerung der benützbaren öffentlichen Ländestrecke von 250 auf 450 Meter erzielt.

Mit Entscheidung vom 10. Juli 1922 wurde dem Ansuchen der Donauregulierungskommission um Auflassung der 194 Meter langen öffentlichen Lände für Personenfahrzeuge am rechten Ufer des Donaustromes bei der Reichsbrücke zwischen Stromkilometer 0·054 ober Wien und 0·140 unter Wien zum Zwecke der Ermöglichung der Zufahrt der Arbeitsschiffe zum Bauhofe der Donauregulierungskommission insoweit stattgegeben, als bis auf weiteres der obere Teil dieser Lände in einem Ausmaße von 100 Meter in die freie Verfügung der Donauregulierungskommission zurückgestellt wurde, während die restliche 94 Meter lange Uferstrecke auch weiterhin für die Landung von Personenschiffen verfügbar bleiben muß.

Schiffahrtskonzessionen wurden ausgestellt:

Von der niederösterreichischen Landesregierung dem Paul Jellinek in Wien für den Betrieb der Motorschiffahrt auf der Donau und im Donaukanal zum Zwecke der Personenbeförderung, ferner vom Magistrate als politischer Landesbehörde dem Erwin Anton Paska für den Betrieb der Motorschiffahrt auf der Donau und im Donaukanal zum Zwecke der Personen- und Frachtenbeförderung, der offenen Handelsgesellschaft R. Perl in Wien zur Verschiffung von Gütern aller Art mit eigenen Motorremorqueuren und Schleppbooten auf der Donau und im Donaukanal, der British Transport- and Trading-Company, Transport- und Handelsgesellschaft m. b. H. in Wien für den Betrieb der Motor- und Dampfschiffahrt auf der Donau und im Donaukanal zum Zwecke des Frachtenverkehres, insbesondere des Expreßdienstes (infolge Überganges des Betriebes an die neugegründete Rhein-Donau-Expreßschiffahrsgesellschaft A. G. wurde die Konzession später auf diese Firma lautend ausgestellt) sowie der Donau-Motorboot- und Fährengesellschaft in Wien für den Betrieb eines regelmäßigen Personen- und Frachtenmotorbootverkehres auf der Donau und im Donaukanal.

Schiffspatente wurden vom Magistrate für 22 Motorboote, 12 Schlepper und Ruderschiffe sowie für 3 der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft gehörige schwimmende Verladeanlagen ausgestellt.

Mit Erlaß vom 20. April 1922 wurde die Anzeige des Schiffahrtssyndikates S. H. S. in Belgrad. von der Errichtung einer Agentie in Wien, XX, Traisengasse 16, und die Namhaftmachung des Milutin Kasumovic als bevollmächtigten Vertreter, gemäß § 2 der provisorischen Schiffahrts- und Strompolizeiordnung zur Kenntnis genommen.

Die Ausführung verschiedener Niedrigwasserbauten im Strome oberhalb Wiens machten mehrfache Kundmachungen der niederösterreichischen Landesregierung notwendig, in denen die erforderlichen Einschränkungen und Regelungen des Schiffahrtsverkehres verfügt wurden.

Der zwischen der niederösterreichischen Landesregierung und der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft abgeschlossene Vertrag, demzufolge dieser Gesellschaft die Erhebung der geringsten Fahrwassertiefen und die Markierung der Fahrrinne des Donaustromes in Niederösterreich übertragen wurde, ist sowohl im Jahre 1921 als auch im Jahre 1922 auf ein weiteres Jahr verlängert worden.

Dem Österreichischen Motor-Yacht-Klub wurde die Bewilligung erteilt, am 16. und 17. Juli 1921 auf der Donau zwischen Stromkilometer 3·5 und 6·7 ober Wien, sowie am 18. September 1921 (anläßlich der Wiener Messe) zwischen Stromkilometer 3·6 und 6·6 ein Motorbootrennen und am 11. September 1921 (ebenfalls anläßlich der Wiener Messe) mit Motorbooten eine Rekordfahrt Wien—Tulln—Wien zu veranstalten.

Mit 1. Oktober 1922 ist das neue Donaustatut (B.-G.-Bl. Nr. 706 von 1922) in Kraft getreten, das in Gemäßheit des Staatsvertrages von St. Germain von einer internationalen Konferenz, der auch Vertreter Österreichs angehörten, ausgearbeitet wurde und zu dessen Annahme Österreich nach dem Friedensvertrage verpflichtet war. In diesem Statut ist entsprechend den Bestimmungen des Friedenvertrages über den internationalen Charakter des schiffbaren Donaunetzes, als oberster Grundsatz die Freiheit der Schiffahrt sowie die gleichmäßige Behandlung und Meistbegünstigung der Staatsangehörigen, Güter und Flaggen aller Staaten im Bereiche des Internationalen Donaunetzes festgesetzt. Zur Sicherung der Einhaltung dieser Bedingungen wurde eine mit Aufsichts- und Kontrollrechten ausgestattete internationale Donaukommission eingesetzt, in der auch Österreich als Mitglied vertreten ist. Das Donaustatut enthält im wesentlichen Bestimmungen über das Regime in den an dem internationalen Fluß-

netze errichteten Häfen sowie öffentlichen Ein- und Ausladestellen, über Gebühren und Abgaben anläßlich der Benützung der Anlagen, über die sogenannte Kabotage, das ist den regelmäßigen Lokalschiffahrtsverkehr zwischen den Häfen ein und desselben Staates sowie über den Transitverkehr. Der Internationalen Donaukommission obliegt auch die Ausarbeitung einer einheitlichen Schiffahrts- und Strompolizeiordnung für die Flußschiffahrtsstrecke der Donau, der dann von den Uferstaaten Gesetzeskraft zu verleihen ist. Bis zum Zustandekommen dieser Vorschrift bleibt für Österreich die bisherige provisorische Schiffahrts- und Strompolizeiordnung (Ministerialverordnung vom 4. November 1910, R.-G.-Bl. Nr. 201) in Kraft.

Der Betrieb der Motorbootüberfuhr über den Donaustrom zwischen Nußdorf und Jedlesee wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1920 eingestellt und die Konzession zurückgelegt. Mit Erlaß vom 23. September 1922 hat der Magistrat dem Eduard Dworzak in Wien eine neue Konzession zum Betriebe dieser Überfuhr erteilt.

2. Donaukanal.

Der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft wurde die seinerzeit von der früheren niederösterreichischen Statthalterei erteilte Bewilligung zur Benützung des Geländes am rechten Donaukanalufer unterhalb der Verbindungsbahnbrücke nächst Kilometer 7, als Lade- und Haftplatz für den Warenverkehr des Preßburger Lokalschiffes, während der Berichtszeit alljährlich erneuert.

Der Firma A. Porr, G. m. b. H., wurde die Errichtung eines 60 Meter langen Stapels vor ihrem Schiffsbauplatze an der Brigittenauer Lände zwischen Kanalkilometer 1·343 und 1·403, den Eos-Automobilwerken A. G. die Errichtung eines Stapelplatzes mit drei Slippbahnen sowie eines Landungsplatzes mit zwei Standschiffen vor ihrer Schiffsbauanstalt am linken Donauufer zwischen Kilometer 2·966 und 3·012 bewilligt.

Die Aufstellung je eines Anlegeflosses für Motorboote wurde bewilligt: den Inzersdorfer Industriewerken Hans Fuchs A. G., am linken Donaukanalufer bei der Stiegenanlage unmittelbar oberhalb der Aspernbrücke, der „Möwe" G. m. b. H., am rechten Donaukanalufer bei der Stiegenanlage zwischen der Salztor- und Marienbrücke (Kilometer 5·15 bis 5·35) und dem Österreichischen Motorjachtklub am linken Donaukanalufer zwischen der Marien- und Schwedenbrücke.

Die British-Transport and Trading Company, Transport-Handelsgesellschaft m. b. H., erhielt die Genehmigung zur Errichtung eines Magazins und Bürogebäudes am linken Vorkai des Donaukanales unmittelbar ober- und unterhalb der Franzensbrücke sowie zur Benützung der Lände vor diesen Gebäuden zum Zwecke des Umschlages von Motorbooten. Diese Berechtigungen gingen dann an die neugegründete Rhein-Donau-Expreß-Schiffahrts-A.-G. über.

Ebenso wurde der Repräsentanz für Warengeschäfte der jugoslavischen Kommerzialbank in Belgrad die Bewilligung zur Errichtung eines Magazinsgebäudes am linken Vorkai des Donaukanales zwischen der Schweden- und Aspernbrücke sowie zur Benützung der Lände vor diesem Gebäude zum Zwecke des Umschlages von Motorbooten erteilt.

Der Wiener-Lokalschiffahrts-Gesellschaft m. b. H., welche um Übertragung der dem Paul Jellinek von der niederösterreichischen Landesregierung verliehenen Schiffahrtskonzession angesucht hat, wurde zum Projekte einer Lokalschiffahrt mit Doppelschrauben-Benzinmotorbooten mit einem Fassungsraum von zirka 100 Personen zwischen Wien—Rotundenbrücke im Donaukanal und Kritzendorf an der Donau hinsichtlich der in das Wiener Gemeindegebiet fallenden Strecke sowie zur Errichtung folgender Landungsstellen die Genehmigung erteilt.

a) im Donaukanal: Rotundenbrücke, Franzensbrücke, Urania, Morzinplatz, Augartenbrücke, Brigittabrücke, Heiligenstädterbrücke, Sickenberggasse, Nußdorf;

b) am Donaustrom: Nußdorf-Strom, Kuchelau-Bad.

Für den Schiffsverkehr im Jahre 1922 wurde der Gesellschaft ausnahmsweise der Verkehr mit den Lokalschiffen der Ersten Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft gestattet, der jedoch schon nach kurzer Zeit wieder eingestellt wurde.

Die Firma Pottendorfer Kammindustrie Felberbaum u. Schwarz erhielt die strompolizeiliche Bewilligung zur Errichtung eines Verkaufs- und Magazinsgebäudes am linken Vorkai des Donaukanales stromabwärts der Salztorbrücke und die Erste Österreichische A. G. für Lagerhäuser zur Benützung eines 160 Meter langen Ländestreifens am linken Donaukanalufer nächst der Verbindungsbahnbrücke.

Bewilligungen zum Befahren des Donaukanales mit Motorbooten (gemäß § 30 der Kundmachung der früheren niederösterreichischen Statthalterei, vom 10. November 1910, L.-G.-Bl. Nr. 241) wurden erteilt: der „Möwe" G. m. b. H., den Eos-Automobilwerken A. G., dem Österreichischen Motorjachtklub, der Rhein-Donau-Expreß-Schiffahrts-A.-G., den Inzersdorfer Industriewerken Hans Fuchs A. G., der Repräsentanz für Warengeschäfte der Jugoslavischen Kommerzialbank in Belgrad und der Firma Alexander Herzig u. Co.

Ferner wurde dem 2. Brigadekommando in Wien die strompolizeiliche Bewilligung erteilt, zur Ausbildung der Mannschaft im Wasserfahren mit Waidzillen, zur Verheftung von Schorbäumen, zur Auflage der Waidzillen am Ufer sowie zu deren Verheftung des Donaukanales in der Strecke vom Gasrohrsteg bis zur Ostbahnbrücke (ungefähr 1 Kilometer) zu benützen, sowie zeitweise Dauerfahrten mit Waidzillen durch den ganzen Donaukanal zu unternehmen.

Dem Österreichischen Motorjachtklub wurde anläßlich der Wiener Messe die Veranstaltung einer Geschwaderauffahrt von Motorbooten im Donaukanal am 17. September 1921 sowie am 15. März 1922 gestattet.

Dem Verband der österreichischen Schwimmvereine in Wien wurde während der Berichtszeit alljährlich die strompolizeiliche Bewilligung zur Veranstaltung eines Wettschwimmens „Quer durch Wien", in der Strecke zwischen der Nußdorfer Schleuse und der Rotundenbrücke, und dem Wiener Regattaverein im Zusammenhange mit diesem Wettschwimmen, die Abhaltung eines Wettruderns in der Strecke zwischen der Brigitta- und Schlachthausbrücke erteilt.

Ebenso erhielt der Sportklub „Ostmark" die strompolizeiliche Bewilligung zur Veranstaltung eines Wettschwimmens im Donaukanal am 17. Juli 1921, in der Strecke vom Döblinger Steg bis zur Brigittabrücke.

Gleichzeitig wurde von der Donaukanalinspektion die aus Anlaß dieser Veranstaltungen erforderlichen Einschränkungen der Schiffahrt verfügt.

Die allgemeine Regelung der Schiffahrt im Wiener Donaukanal sowie der Ein- und Ausfahrt bei Nußdorf erfolgte alljährlich durch Kundmachungen der niederösterreichischen Landesregierung, beziehungsweise seit dem Jahre 1921 des Magistrates als politischer Landesbehörde auf Grund des Ergebnisses der Besprechung, die mit den am Verkehr im Donaukanal Beteiligten alljährlich abgehalten wurden.

Die Vornahme von Baggerungsarbeiten beim Schleusenauslauf in Nußdorf sowie bei der Staustufe Kaiserbad und der niedrige Wasserstand im Winter 1920 machten einige von der Donaukanalinspektion verfügte Einschränkungen der Ruderschiffahrt notwendig.

Bezüglich der Überfuhren sind folgende Veränderungen zu erwähnen. Die niederösterreichische Landesregierung hat die Namhaftmachung des Anton Wagner, Sohnes der Inhaberin der Donaukanalüberfuhren, III, Haidinger-

gasse—II, Friedensgasse, und III, Wassergasse—II, Halmgasse, als Teilhaber und Geschäftsführer zur Kenntnis genommen. Nach dem am 15. Juli 1921 erfolgten Ableben der Konzessionsinhaberin wurde die Konzession auf die restliche Dauer, das ist bis 31. Dezember 1923, dem Genannten verliehen und gleichzeitig die Namhaftmachung seiner Schwestern Leopoldine Zainer und Marianne Gig genehmigend zur Kenntnis genommen. Ferner hat die niederösterreichische Landesregierung der Therese Leeb die Konzession zum Betriebe der Donaukanalüberfuhr, III, Krieglergasse—II, Laufbergergasse, sowie dem Josef Gebhardt die Konzession zum Betriebe der Donaukanalüberfuhr ungefähr 200 Meter oberhalb der Donauuferbahnbrücke und der Waidzillenüberfuhr in Fortsetzung der ersteren über den Freudenauer Winterhafen auf weitere fünf Jahre, das ist im ersteren Falle bis 15. Mai 1925, im zweiten bis 31. Jänner 1925 erneuert. Josef Gebhardt hat jedoch die Konzession zugunsten des Rudolf Kweck zurückgelegt, welchem sie bis 30. Juni 1927 verliehen wurde. Die immer rascher fortschreitende Geldentwertung und die damit zusammenhängenden allgemeinen Preiserhöhungen hatten während der Berichtszeit wiederholte Ansuchen der Überfuhrinhaber um Gewährung von Tariferhöhungen zur Folge, die, soweit sie als gerechtfertigt befunden wurden, auch bewilligt wurden. Mit Erlaß des Magistrates vom 18. August 1922 wurde vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung über eine automatisch wirkende Erhöhung der Tarife bestimmt, daß der Fahrpreis für erwachsene Personen und für Kinder, die das 10. Lebensjahr überschritten haben, nicht mehr als 20% des Preises eines Tagesfahrscheines der Straßenbahn und derjenige für Kinder sowie für Gepäcksstücke, Fahrräder, Hunde usw. nicht mehr als zwei Fünftel des für Erwachsene festgesetzten Preises betragen dürfe.

d) Kraftfahrwesen.

Unter jene neu hinzugekommenen Agenden des übertragenen Wirkungsbereiches, die sich aus der Stellung der Stadt Wien als selbständiges Land nach dem Bundesverfassungsgesetze ergaben, gehörten auch die durch Verordnung des ehemaligen Ministeriums des Innern vom 28. April 1910, R.-G.-Bl. Nr. 81, von den politischen Landesbehörden vorzunehmende Prüfung und Genehmigung der Kraftfahrzeuge sowie die Prüfung der Führer von Kraftfahrzeugen. Die hiezu erforderlichen Durchführungsbestimmungen kommen in der Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmann vom 17. April 1921 zum Ausdruck.

Mit Entschließung gleichen Datums wurden vom Bürgermeister als Landeshauptmann eine Automobilprüfungskommission für den Amtsbereich des Landes Wien ernannt und die Prüfungskommissäre zur Vornahme der Führerprüfung bestellt.

Die Anstrengungen unserer rasch aufblühenden heimischen Automobilindustrie, sowie die zahlreichen Etablierungen von Vertretern ausländischer Fabrikate brachten es mit sich, daß Wien in verhältnismäßig kurzer Zeit einer der wichtigsten mitteleuropäischen Handelsplätze für Kraftfahrzeuge wurde.

Ein sichtliches Zeichen hiefür war der Umstand, daß dem Magistrate als politischer Landesbehörde in den ersten anderthalb Jahren seiner in die Berichtszeit fallenden Tätigkeit in diesen Belangen über 50 Kraftfahrzeugtypen und zirka 150 Einzelfahrzeuge zur Erprobung vorgeführt wurden.

Das in der Nachkriegszeit immer mehr um sich greifende Übergehen der Fuhrwerksunternehmungen vom animalischen zum motorischen Betrieb hatte auch ein fühlbares Zuströmen zum Führerberuf zur Folge, so daß sich in Wien vom 1. Mai 1921 bis zum 31. Dezember 1922 über 3000 Kandidaten der Führerprüfung unterzogen.

e) Eisenbahnwesen.

1. Lokomotivbahnen.

aa) Allgemeines.

Die allgemeine wirtschaftliche Not nach dem Zusammenbruch, insbesondere der Kohlenmangel, zwang alle Bahnverwaltungen den Zugsverkehr bedeutend einzuschränken. Zeitweilig mußte sogar der Personenverkehr gänzlich eingestellt werden, um die Zufuhr der für die Versorgung Wiens unbedingt erforderlichen Lebensmittel und Rohmaterialien aufrechterhalten zu können. Die Gemeindeverwaltung stand diesem, der allgemeinen Not entsprungenen Zustand vollkommen machtlos gegenüber. Erst im Jahre 1921 machte sich dank der reichlicheren Zuschübe von oberschlesischer Kohle eine allmähliche Besserung dieses Zustandes bemerkbar, der im Jahre 1922 schließlich so weit gedieh, daß die Bahnverwaltungen daran gehen konnten, einen Zugsverkehr zu schaffen, der allerdings die Friedensdichte nicht erreichte, aber immerhin den wirtschaftlichen Bedürfnissen nach Tunlichkeit gerecht wurde. Die finanzielle Notlage der ersten Berichtsjahre gestattete den Bahnverwaltungen nur die Durchführung der notwendigsten Erhaltungsarbeiten, erst in den letzten Jahren konnten sie im bescheidenen Ausmaß daran schreiten, durch Vornahme von größeren Umbauten eine Verbesserung gegenüber dem früheren Zustand zu erzielen.

bb) Bundesbahnen.

Der Ausgang des Krieges hatte den größten Teil der nördlichen und östlichen Staatsbahnlinien in den Besitz der Nachfolgestaaten gebracht, lediglich die der Verwaltung der ehemaligen Staatsbahndirektion Wien unterstandenen Linien haben eine relativ geringe Einbuße gegenüber dem früheren Zustand erlitten. Dieser Umstand sowie das Bestreben den Verwaltungsapparat zu vereinfachen, führte zu einer Zusammenlegung der bisher bestandenen Nordbahndirektion, Nordwestbahndirektion und der Direktion der Linien der Staatseisenbahngesellschaft in die Bundesbahndirektion Wien-Nordost. Die ehemalige Staatsbahndirektion wurde in die Bundesbahndirektion Wien-West umgewandelt und dieser aus der Westbahn- und Franz-Josefs-Bahnlinie noch die Stadtbahn, die Donauufer- und Donauländebahn und Verbindungsbahn zugewiesen.

Während in den ersten Nachkriegsjahren die Hochbautätigkeit in Wien noch darniederlag, setzte bald nach dem Kriegsende auf den Güterbahnhöfen eine bescheidene, aber immerhin fühlbare Bautätigkeit zu Zwecken der Versorgung Wiens mit Lebensmitteln und Rohmaterialien ein. Mit der zunehmenden Aufrichtung des wirtschaftlichen Lebens erstarkte auch diese Bautätigkeit, so daß am Ende der Berichtszeit auf die Errichtung einer stattlichen Anzahl von Hochbauobjekten auf Bahngrund zurückgeblickt werden kann. Vor allem waren es Magazine, Brennstoffabgabestellen und Werkstättenanlagen, die unter diesen Umständen zur Errichtung gelangten. Die herrschende Wohnungsnot führte zum Bau einiger Bedienstetenwohnhäuser in der Station Jedlesee und die nach dem Kriege aufgetretene Unsicherheit auf den Güterbahnhöfen zur Herstellung verstärkter, größtenteils gemauerter Einfriedungen, so zum Beispiel die Abfriedung des Westbahnhofes gegen die Felber- und Linzerstraße sowie gegen die Avedikstraße und Zwölfergasse. Der große Mangel an Geschäftslokalen rief auch eine Anzahl von Projekten ins Leben, welche die Aufstellung von Verkaufskiosken und dergleichen in der Nähe der großen Bahnhöfe zum Ziele hatten.

Erfreulicherweise waren in den letzten Berichtsjahren die Bahnverwaltungen in die Lage versetzt, auch größere Hoch- und Objektsbauten zur Durchführung zu bringen. Der durch die notwendig gewordene Auswechslung der Tragwerke und Zulegung von weiteren drei Gleisen bedingte Umbau der über die Linzerstraße und die Schönbrunner Schloßallee führenden Eisenbahnbrücke wurde mit der

politischen Begehung vom 16. Oktober 1922 eingeleitet. Die bei diesem Anlasse von den Gemeindevertretern gestellten Bedingungen wurden von der Bahnverwaltung angenommen. Als Folgeerscheinung dieses Objektsumbaues ergab sich die Verlegung der durch die Linzerstraße führenden Straßenbahnlinie in die benachbarte Schönbrunner Schloßallee.

An größeren Bauobjekten gelangten noch die mit den Transitanlagen im Zusammenhang stehenden Unterfahrten der Hirschstettnerstraße und Breitenleerstraße im XXI. Bezirk und die im Zuge der Ostbahn gelegenen Unterfahrten der Ravelinstraße und Grillgasse im XI. Bezirk zur Durchführung. Auch bei diesen Objekten hat die Bahnverwaltung den Forderungen der Gemeinde entsprochen.

Da die finanzielle Lage des Bundes den längst fälligen Umbau des Westbahnhofes im Ausmaße, wie es seinerzeit geplant war, nicht gestattete, mußte sich die Bahnverwaltung damit begnügen, den Westbahnhof einer provisorischen Umgestaltung zu unterziehen, wobei nicht nur zweckentsprechende Adaptierungen des Aufnahmsgebäudes, sondern auch rationelle Änderungen der Gleisanlagen vorgenommen wurden.

Die Aufnahmsfähigkeit des Franz-Josefs-Bahnhofes wurde durch Zubauten wesentlich erhöht und die während des Krieges abgebrannte Lokomotivwerkstätte in Floridsdorf neu errichtet.

In der Berichtszeit wurde auch vom Stadtbauamte das Projekt einer streckenweisen Verlegung der Donauuferbahn in die Handelskaistraße zwecks Schaffung eines tieferen Landungsplatzes für die Königlich ungarische Fluß- und Seeschiffahrts-Gesellschaft einem Studium unterzogen.

Das allseitige Gebot des Personalsparens veranlaßte die Bahnverwaltung zur Auflassung zahlreicher Wegabschränkungen und Wärterposten, zu Antriebsverlegungen und sonstigen Vereinfachungen des Sicherungsdienstes. Diesen Absichten der Bahnverwaltung wurde von seiten des Magistrates in allen Fällen, wo es die örtlichen Verhältnisse gestatteten, zugestimmt und die nötigen Sicherungsvorkehrungen in Vorschreibung gebracht. Diese Erleichterungen konnten natürlich nur in den unverbauten Stadtteilen Platz greifen.

cc) Stadtbahn.

In den ersten drei Berichtsjahren war der Stadtbahnverkehr auf allen Linien, mit Ausnahme der Vorortelinie, wegen Kohlenmangel und sonstigen Schwierigkeiten zur Gänze eingestellt und auch der Verkehr auf der Vorortelinie konnte nur im spärlichen Maße aufrechterhalten werden.

Da die Bundesbahnverwaltung nicht in der Lage war, den sich allmählich wieder verdichteten Fern- und Lokalzugsverkehr am Westbahnhof und Franz-Josef-Bahnhof durch einen gründlichen Umbau dieser Bahnhöfe Rechnung zu tragen, war sie im Jahre 1922 zur Entlastung dieser Bahnhöfe gezwungen, an die Kommission für Verkehrsanlagen wegen pachtweiser Überlassung der Gürtellinie und der oberen Wientallinie zwecks Überleitung des Lokalzugsverkehres heranzutreten. Unter den gegebenen Verhältnissen war eine klaglose Abwicklung des Fernzugsverkehres auf diesen Bahnhöfen in anderer Form nicht zu erzielen und überdies der Zeitpunkt für eine Wiederaufnahme des Stadtbahnverkehres noch nicht gegeben.

Die Gemeinde Wien konnte sich daher nicht verschließen, diesem Projekt der Bundesbahnverwaltung unter gewissen Bedingungen zuzustimmen, die vor allem darin gipfelten, daß durch die Benützung der Stadtbahn seitens der Bundesbahnen die Wiederaufnahme des eigentlichen Stadtbahnverkehres, sei es mit Dampf oder elektrischem Betrieb, nicht behindert werden dürfe. Die Zustimmungserklärung des Landes und der Gemeinde Wien als Kurien der Kommission für Verkehrsanlagen wurde durch Beschluß des Stadtsenates vom 26. Juli 1922 erteilt. Die bei diesem Anlaß gestellten Bedingungen wurden von der Bundes-

bahnverwaltung angenommen. Die Gültigkeitsdauer der geschlossenen Vereinbarung wurde mit drei Jahren, und zwar bis zum 1. Juni 1925 festgesetzt.

Im Bereiche der Stadtbahn war die Bautätigkeit des eingestellten, beziehungsweise eingeschränkten Betriebes halber sehr gering, es gelangten lediglich einige Magazine und Holzzerkleinerungsanlagen zur Ausführung. Hingegen bestand eine lebhafte Nachfrage nach den in der Verwaltung der Gemeinde Wien befindlichen Stadtbahnbogenöffnungen der Gürtellinie. Die noch verfügbaren und geeigneten Bogenöffnungen wurden vermietet und durch entsprechende Adaptierungen in Werkstätten und Geschäftslokale umgewandelt. Auf der Eindeckung der Wientallinie im Bereiche des neuen Naschmarktes wurde das zweistöckige Gebäude der Wiener Verkehrsbureaugesellschaft errichtet.

dd) Privatbahnen.

Die bauliche Tätigkeit der Südbahngesellschaft und der Aspangbahn bewegte sich in bescheideneren Grenzen wie die der Bundesbahnen. Am Frachtenbahnhof Matzleinsdorf und in der Station Wien der Südbahn entstanden zwar in der Berichtszeit über 50 Objekte (Magazine, Lagerschuppen, Werkstättenanlagen und dergleichen) und auch die Aspangbahn hatte mehrere Hochbauten aufzuweisen, zur Ausführung von größeren, die Öffentlichkeit interessierenden Objekten ist es jedoch nicht gekommen.

ee) Schleppbahnen.

Die hohen Fuhrwerkskosten der Nachkriegszeit veranlaßten mehr denn je die in der Nähe von Bahnlinien gelegenen Industrieunternehmungen, Schleppgleisanschlüsse anzustreben oder die bestehenden Schleppbahnanlagen soweit als tunlich zu vergrößern. Mit Rücksicht auf die großen wirtschaftlichen Vorteile eines Schleppgleisanschlusses waren in mehreren Fällen die Neuerrichtungen von Fabriksbetrieben und sonstigen größeren Etablissements in den unbesiedelten Gebieten vom vorherigen Bestand einer Schleppgleisanlage abhängig. Die Aufgabe der Gemeinde war es hiebei, auf die Trassenführung derart einzuwirken, daß die zu errichtende Schleppgleisanlage möglichst vielen Unternehmungen nutzbar gemacht und dadurch womöglich ein neues Industriegebiet erschlossen werden konnte.

Während der Berichtszeit wurden zirka 40 Schleppbahnprojekte der politischen Begehung zugeführt. Von diesen wären hervorzuheben: die ausgedehnten Schleppgleisanlagen der Firmen Mendl, Schmidt und Benkö im X. Bezirk, die Schleppbahnen am Zentralviehmarkt in St. Marx und zum Holzlagerplatz in Kaiser-Ebersdorf, ferner die Schleppgleise der Firma Kreidl und Heller in Floridsdorf, der Vereinigten Lederfabriken in Stadlau und der Firmen Bruckner und Konsorten am Handelskai. Von Erweiterungen bestehender Schleppbahnen wären die umfangreichen Ausgestaltungen der Gleisanlagen der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft am Handelskai und der Firmen Warchalovsky, Eißler u. Komp. in Ottakring zu erwähnen.

2. Elektrische Bahnen.

aa) Städtische Straßenbahnen.

Vergl. hierüber den Abschnitt XVI D auf Seite 789 ff.

bb) Lokalbahn Wien—Hainburg—Landesgrenze.

Die bisher in der Verwaltung der Direktion der niederösterreichischen Landesbahnen gestandene Lokalbahn wurde im Jahre 1922 von der Bundesbahnverwaltung in Pachtbetrieb übernommen und der Bundesbahndirektion Wien-Nordost unterstellt. Die Bautätigkeit dieser Lokalbahnen war eine sehr geringe; zu erwähnen wäre nur die Errichtung der neuen Haltestelle „Holzmarkt" in Kaiser-Ebersdorf sowie eine bauliche Umgestaltung der Station Großmarkthalle im III. Bezirk.

cc) Lokalbahn Wien—Baden.

Auch diese Bahn wies eine minimale Bautätigkeit auf; eine größere Gleisumlegung fand nur in der Eichenstraße im XII. Bezirk statt.

Eine zeitgemäße Erhöhung des an die Gemeinde zu entrichtenden Straßenbenützungszinses wurde im Verhandlungswege zum Abschluß gebracht.

O. Städtische Dampfwäscherei[1]).

Während des Krieges hatte die Heeresverwaltung in XII, Schwenkgasse, eine große Wäscherei und eine Desinfektionsanstalt errichtet, um die Militärwäsche- und Bettensorten zu entseuchen und zu reinigen. Nach dem Zusammenbruch übernahm die Gemeinde Wien die Anstalt zunächst treuhändig durch Stadtratsbeschluß vom 27. Dezember 1918; der Betrieb wurde faktisch durch die Magistratsbauabteilung VI d am 12. Juli 1919 übernommen. Durch Beschluß des Gemeinderates vom 4. März 1921 wurde die Anstalt von der Gemeinde käuflich erworben. Die Magistratsabteilung VI d wurde durch Entschließung des Bürgermeisters vom 31. Mai 1920 in die Magistratsabteilung 25 umgewandelt und diese durch Beschluß des Gemeinderates vom 18. März 1921 zum Betrieb ausgestaltet. Die Wäscherei reinigt hauptsächlich die Wäsche für die Humanitätsanstalten und die Bäder der Gemeinde Wien, wodurch in diesen Anstalten die kleineren Wäschereien aufgelassen werden konnten. Darüber hinaus kann auch teilweise für die öffentlichen Fondskrankenanstalten und einige Bundesbetriebe gewaschen werden. Im Betriebsjahre 1920/21 wurden 947.577 Kilogramm[2]), im II. Halbjahre 1921 501.774 Kilogramm[2]), im Jahre 1922 1,018.449 Kilogramm[2]) Wäsche gereinigt; die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug in den gleichen Zeitabschnitten: 132, 126, 110.

P. Städtische Werkstätten.

Die städtischen Werkstätten waren bis zum März 1921 im städtischen Hause, VII, Mondscheingasse 9, untergebracht und übersiedelten zu diesem Zeitpunkte in das von der Sachdemobilisierung zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 4. März 1921 und vom 1. April 1921 käuflich erworbene Objekt, XII, Steinbauergasse 36. Die Gründe, auf denen die städtischen Werkstätten stehen, sind Eigentum des Bürgerspitalfonds. Der von den städtischen Werkstätten benützte Teil umfaßt das eigentliche Werkstättengebäude, ein Verwaltungsgebäude und sieben Baracken, die hauptsächlich als Lagerräume Verwendung finden.

Bis zum März 1921 befaßten sich die städtischen Werkstätten fast ausschließlich mit der Instandsetzung der Heizanlagen in den städtischen Schulen, Amts- und Zinshäusern, nach ihrer Übersiedlung in die Steinbauergasse 36 auch mit Bau-, Blech- und Maschinenschlosser-, Kesselschmiede-, Gas- und Wasserleitungs- sowie Maurer- und Tischlerarbeiten. Die Werkstätten führen nicht nur Reparaturen der verschiedensten Art durch, sondern erzeugen auch neue Verbrauchsgegenstände für den Eigenbedarf der Gemeinde, wie Kohlenkübel, Kohlenbutten usw. und installieren ganze Heizungsanlagen wie auch solche für Gas und Wasser.

Die Werkstätten arbeiten ausschließlich für die eigenen Anstalten und Betriebe der Gemeinde und werden lediglich die Selbstkosten in Anrechnung gebracht.

Am 1. Juli 1920 standen	125	Arbeiter
„ 1. „ 1921 „	132	„
„ 31. Dezember 1922 standen	210	„

im Betriebe in Verwendung.

Die Zahl der durchgeführten Arbeiten belief sich in den Jahren 1920 bis 1922 auf 1700, 4702 und 6933.

[1]) Über die Wäscherei in den Desinfektionsanstalten und der Entlausungsanstalt Steinbauergasse siehe IV, A, i, k und l auf Seite 344 ff.

[2]) Trockengewicht.

Q. Telegraphen-, Telephon- und Rohrpoſtanlagen.

Am 31. Dezember 1922 war die Gemeinde Wien Teilnehmerin von 393 Fernſprechſtellen mit 642 Nebenſtellen.

Die Zahl der Privattelephon- und Signalanlagen betrug 57. Die Kabelblockanlagen erfuhren während der Berichtszeit keine Änderung und betrug daher die Geſamtlänge der ſtaatlichen Kabelblockſtraßen am 31. Dezember 1922 25.689 Kilometer. Ebenſo blieb das Rohrpoſtnetz, beziehungsweiſe die Geſamtlänge von 69.674 Kilometer unverändert. Die ſtaatlichen Kabelleitungen erfuhren eine Erweiterung von 380.807 Kilometer auf 382.370 Kilometer.

Auf ſtädtiſchen oder unter der Verwaltung der Gemeinde Wien ſtehenden Fonds- oder Siedlungshäuſern waren am Ende der Berichtszeit 107 Kabelaufführungsobjekte und 270 Dachſtänder angebracht.